

Stenographischer Bericht

24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 22. November 1988

Inhalt:

1. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 570/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Adaptierung eines Raumes im Landhaus, Herrengasse 16, als Gesetzesarchiv, das allen Landtagsabgeordneten, Beamten/innen und sonstigen im Haus Beschäftigten frei zugänglich ist, sowie die Beistellung eines Kopiergerätes (1588);

Antrag, Einl.-Zahl 571/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die differenzierte Überprüfung der Vor- und Nachteile einer Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft;

Antrag, Einl.-Zahl 573/1, der Abgeordneten Kammlander und Mag. Rader, betreffend die Herstellung der verfassungsmäßigen Konformität der inhaltlichen Bestimmungen der am 22. Juni 1988 vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Normen der Grazer Grünflächen- und Baumschutzverordnung vom 10. Juni 1976 durch die Erarbeitung eines „Steiermärkischen Baumschutzgesetzes“;

Antrag, Einl.-Zahl 577/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung einer Abteilung für physikalische Medizin mit einem entsprechenden Primariat;

Antrag, Einl.-Zahl 578/1, der Abgeordneten Minder, Rainer, Freitag, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS mit angeschlossener Berufsausbildung im Raum Graz-West;

Antrag, Einl.-Zahl 579/1, der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Gennaro, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer;

Antrag, Einl.-Zahl 580/1, der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Herrmann, Gottlieb und Genossen, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen und Aufbringung eines sogenannten Flüsterasphaltes im Zuge der Umfahrung Feldbach;

Antrag, Einl.-Zahl 581/1, der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Schoiswohl, Schrittwieser, Minder und Genossen, betreffend die Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Pelztierfarm in Mariatrost;

Antrag, Einl.-Zahl 582/1, der Abgeordneten Gottlieb, Günther Ofner, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend das Fahrverbot für Motorboote im Bereich der Stauräume der Mur, insbesondere im Stauraum Rabenstein;

Antrag, Einl.-Zahl 583/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Sponer, Schrittwieser und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße L 502 zwischen Mariahof und St. Lambrecht;

Antrag, Einl.-Zahl 585/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wasserrettungsdienstgesetzes.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 33/5, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Pörtl und Grillitsch, betreffend die Berücksichtigung von Naturschutzgebieten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Einheitswerte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 492/2, betreffend die Errichtung und Finanzierung eines Laserzentrums beim Technologiepark und Schulungszentrum Niklasdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, über den Landesvoranschlag 1989, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, Beilage Nr. 50, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 46, KG. St. Kind, an die Ehegatten Friedrich und Annemarie Pörtl, St. Kind 35;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 80, KG. Sallegg, Gerichtsbezirk Stainz, an die Kongregation der Helferinnen um den Betrag von 1,5 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594/1, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (11. KALG-Novelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Klasnic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Sondernotstandshilfe für verheiratete Mütter, deren Ehepartner kein Einkommen bezieht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 593/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1988;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/5, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pinegger und Purr, betreffend die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im Bereich der Krankenanstaltenges. m. b. H.;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Kalnoky, Pörtl, Neuhold, Schwab und Fuchs, betreffend die Einleitung einer eigenen Pension für Bäuerinnen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 157/6 und 167/7, zu den Anträgen der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 157/1, und der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, Einl.-Zahl 167/1, betreffend die Errichtung eines Hotels und Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 440/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen der Landtagsklubs in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beziehungsweise in der Steiermärkischen Landesverfassung;

Antrag, Einl.-Zahl 586/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Bergrettungsdienstgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 595/1, Beilage Nr. 52, Gesetz über das Bergrettungsdienstwesen (Steiermärkisches Bergrettungsdienstgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 596/1, Beilage Nr. 53, Gesetz über das Rettungsdienstwesen (Steiermärkisches Rettungsdienstgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/21, zum Beschluß Nr. 160 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Tschernitz, Gottlieb und Weilharter, betreffend den für die Wirtschaft und den Transitverkehr dringendst erforderlichen durchgehenden Ausbau der A 9, Pyhrnautobahn;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Neuhold, betreffend eine Ausnahmegenehmigung für die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades nach Ablegung einer Prüfung ab dem 15. Lebensjahr zur Erreichung des Arbeitsplatzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindegebiet von Wagner;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 226/6, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Tschernitz, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Schaffung eines Schultyps mit angeschlossener Werkstätte zur Ausbildung von Tischlern und Designern in Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Trampusch, Minder und Genossen, betreffend die Erstellung eines landesweiten 10-Jahres-Sachprogrammes für bauliche Erfordernisse im Pflichtschulbereich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Maitz, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Fernwärmeförderung (1589).

1. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 570/1, 571/1, 573/1, 577/1, 578/1, 579/1, 580/1, 581/1, 582/1, 583/1 und 585/1, der Landesregierung (1588).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 33/5, 492/2, 588/1, 589/1, 591/1, 592/1 und 594/1, dem Finanz-Ausschuß (1589).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, dem Ausschuß für Gesundheit (1589).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/4, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz (1589).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 587/1 und 593/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (1589).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 411/5 und 444/5, dem Sozial-Ausschuß (1589).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 157/6 und 167/7, dem Ausschuß für Umweltschutz (1589).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 440/3, 595/1 und 596/1, Antrag, Einl.-Zahl 586/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (1589).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 309/21, 349/4 und 456/4, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (1589).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 226/6, 357/3 und 386/3, dem Volksbildungs-Ausschuß (1589).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300/4, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1589).

1. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Änderung der Veröffentlichung des täglichen Luftgüteberichtes im Hinblick auf eine detaillierte Darstellung der Halbstundenmittelwerte beziehungsweise Tagesmittelwerte in absoluten und relativen Zahlen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (1590);

Antrag der Abgeordneten Göber, Ing. Stoisser, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend den Berufsschulbesuch von Maturanten, die einen Lehrberuf erlernen;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Lopatka, Kröll und Pußwald, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um die oft tödlichen Nebenwirkungen bei Verabreichung von Fremdblutkonserven hintanzuhalten;

Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth und Kollmann, betreffend entsprechende Initiativen zur Erwirkung einer Haltestation des Eurocityzuges am Bahnhof Schladming;

Antrag der Abgeordneten Dr. Pfohl, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer und Dr. Rupp, betreffend Intensivierung der Kontaktaufnahme mit der Wirtschaft der UdSSR;

Antrag der Abgeordneten Harmtödt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation im Bezirk Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Schoiswohl, Zdarsky, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Völlmann und Zellnig, betreffend die Einführung eines Förderungsprogrammes für Frauen im Landesdienst in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Freitag, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Zuweisung von qualifiziertem Personal an die Rechtsabteilung 3 und die Fachabteilung III c der Landesbaudirektion;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kohlhammer, Herrmann und Genossen, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung im Bezirk Radkersburg gemeinsam mit Slowenien;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Günther Ofner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Zubaus zum Landesaltenpflegeheim Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Gennaro, Reicher, Hammer und Genossen, betreffend die Festsetzung von Grenzwerten für feste Brennstoffe und die Förderung der Forschung für moderne Heizungs-systeme beim Hausbrand;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Änderung der Kompetenzen in Bauangelegenheiten;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Rückzug der politischen Mandatare aus dem Aufsichtsrat der Krankenanstaltengesellschaft;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Prüfung der Möglichkeit einer Änderung der Landesverfassung in Richtung Delegation der Regelung bestimmter Angelegenheiten der Dienst- und Gehaltsordnung der Bediensteten der Stadt Graz an den Gemeinderat der Stadt Graz;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zum sofortigen Verbot von asbesthaltigen Baustoffen, insbesondere in der Trinkwasserversorgung, wo Asbestzement eine Gesundheitsgefährdung für die Allgemeinheit darstellt;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 zur Durchführung von Kontrollen von Gemeindeverbänden durch den Landesrechnungshof und die Prüfungsausschüsse der Verbandsgemeinden;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber auf Feststellung, daß Landesbedienstete, die das Mandat eines Abgeordneten innehaben, während der Dauer ihrer Mandatsausübung nur für Angelegenheiten ihrer dienstlichen Verrichtung disziplinarrechtlich verfolgt werden können (1591).

Nicht ausreichend unterstützter Antrag:

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber auf Überprüfung, ob es im Landesdienst üblich ist, daß sich Beamte für die Dauer des Wahlkampfes in ein politisch begründetes Teilzeitbeschäftigungsverhältnis stellen lassen, beziehungsweise ob sie dies von sich aus können und ob es üblich ist, daß sich halbtagsbeschäftigte Landesbeamte von sich aus zum Ganztagsdienst wieder zurückmelden können, um im Wahlkampf zu vollen Bezügen entgegen der Dienstpragmatik voll dienstfrei gestellt zu werden, dies, nachdem der Polit-Journalist Zankel diese Informationen seiner Aussage nach von der Personalabteilung erhalten hat, einen damaligen Mitarbeiter der Personalabteilung, Herrn Greimel, als Zeugen angab und der Richter des Landesgerichtes, Dr. Klingler, die politische Ansicht vertritt, daß es einem Beamten unzweifelhaft möglich sei, sich für die Dauer des Wahlkampfes in ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis zu stellen (1590).

1. d) Dringliche Anfrage:

Nicht ausreichend unterstützt (1591).

1. e) Mitteilungen:

Beantwortung von schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Kammländer durch Landtagspräsident Wegart und Landesrat Klasnic (1591).

1. f) Einbringung und Zuweisung des Landesvoranschlages für das Jahr 1989.

Redner: Landesrat Dr. Klausner (1592).

2. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz, Einl.-Zahl 507/2, Beilage Nr. 46, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/1, Beilage Nr. 45, Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz).

Berichterstatter: Abg. Pörtl (1598).

Redner: Abg. Schwab (1598), Abg. Kammländer (1599), Abg. Zellnig (1601), Abg. Mag. Rader (1602), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1603), Abg. Kammländer (1604), Abg. Buchberger (1604), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1605), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1605).

Ablehnung eines Antrages (1606).

Annahme von Anträgen (1606).

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Einl.-Zahl 498/1, fünfter und sechster Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (1606).

Annahme des Antrages (1607).

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und Kanduth, betreffend die bevorzugte Einstellung von Bundesheerangehörigen in den Landesdienst.

Berichterstatter: Abg. Schützenhöfer (1607).

Redner: Abg. Dr. Maitz (1607), Abg. Kammländer (1609).

Annahme des Antrages (1609).

5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 569/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Trampusch (1609).

Redner: Abg. Kammländer (1609), Abg. Mag. Rader (1610), Abg. Minder (1612), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (1613), Landeshauptmannstellvertreter Gross (1614), Abg. Mag. Rader (1615), Abg. Trampusch (1615), Abg. Mag. Rader (1615), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1615), Abg. Mag. Rader (1615).

Ablehnung eines Antrages (1616).

Annahme des Antrages (1616).

6. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 181/4, 189/4 und 194/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, Einl.-Zahl 181/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, Einl.-Zahl 189/1, und der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 194/1, betreffend die Durchführung der Nordischen Weltmeisterschaft 1995.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (1616).

Redner: Abg. Weilharter (1616), Abg. Bacher (1617), Abg. Günther Ofner (1618), Abg. Kröll (1618), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (1619).

Annahme des Antrages (1621).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 561/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 118, KG. Diemlach, im unverbürgten Flächenausmaß von 102.438 Quadratmeter samt darauf befindlichen Betriebsgebäuden und Zubehör.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (1621).

Redner: Abg. Kammländer (1621), Abg. Schrittwieser (1621), Landesrat Klasnic (1622), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1622).

Annahme des Antrages (1623).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/1, betreffend den Verkauf von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke AG. (ÖDK) und der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer AG.

Berichterstatter: Abg. Rainer (1623).

Redner: Abg. Kammländer (1624).

Annahme des Antrages (1625).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/1, betreffend Grund- sowie Objekts-einlösung Turmgasse 27, 8707 Leoben-Göß, Eigentümerin Wanda Blasko, für das Bauvorhaben „Turmgasse“ der L 101, Josef-Heißl-Straße.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (1625).

Redner: Abg. Ussar (1625).

Annahme des Antrages (1625).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 565/1, betreffend den Verkauf von Personalwohnhäusern der Steiermärkischen Landesbahnen in Feldbach.

Berichterstatter: Abg. Göber (1625).

Annahme des Antrages (1626).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/1, über die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).

Berichterstatter: Abg. Rainer (1626).

Annahme des Antrages (1626).

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 406/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend eine neue Zusammensetzung des Landessanitätsrates.

Berichterstatter: Abg. Bacher (1626).

Annahme des Antrages (1626).

13. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1987.

Berichterstatter: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (1626).

Redner: Abg. Prof. DDr. Steiner (1626), Abg. Kohlhammer (1628), Abg. Reicher (1630), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1632), Abg. Dr. Ficzkó (1632).

Annahme des Antrages (1634).

14. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988).
Berichtersteller: Abg. Harmsdott (1634).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 17.
Annahme des Antrages (1641).
15. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988).
Berichtersteller: Abg. Harmsdott (1634).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 17.
Annahme des Antrages (1641).
16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988).
Berichtersteller: Abg. Dr. Rupp (1635).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 17.
Annahme des Antrages (1641).
17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988).
Berichtersteller: Abg. Dr. Rupp (1635).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 17: Abg. Kröll (1636), Abg. Kohlhammer (1637), Abg. Mag. Rader (1638), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (1639), Abg. Dr. Lopatka (1640), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (1640).
Annahme des Antrages (1641).

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 24. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 570/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Adaptierung eines Raumes im Landhaus, Herrngasse 16, als Gesetzesarchiv, das allen Landtagsabgeordneten, Beamt/inn/en und sonstigen im Haus Beschäftigten frei zugänglich ist, sowie die Beistellung eines Kopiergerätes;

den Antrag, Einl.-Zahl 571/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die differenzierte Überprüfung der Vor- und Nachteile einer Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Gemeinschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 573/1, der Abgeordneten Kammlander und Mag. Rader, betreffend die Herstellung der verfassungsmäßigen Konformität der inhaltlichen Bestimmungen der am 22. Juni 1988 vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Normen der Grazer Grünflächen- und Baumschutzverordnung vom 10. Juni 1976 durch die Erarbeitung eines „Steiermärkischen Baumschutzgesetzes“;

den Antrag, Einl.-Zahl 577/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung einer Abteilung für physikalische Medizin mit einem entsprechenden Primariat;

den Antrag, Einl.-Zahl 578/1, der Abgeordneten Minder, Rainer, Freitag, Dr. Ficzkó und Genossen, betreffend die Errichtung einer AHS mit angeschlossener Berufsausbildung im Raum Graz-West;

den Antrag, Einl.-Zahl 579/1, der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Gennaro, Zellnig und Genossen, betreffend die Förderung aus den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer;

den Antrag, Einl.-Zahl 580/1, der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Herrmann, Gottlieb und Genossen, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen und Aufbringung eines sogenannten Flüsterasphaltes im Zuge der Umfahrung Feldbach;

den Antrag, Einl.-Zahl 581/1, der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Schoiswohl, Schrittwieser, Minder und Genossen, betreffend die Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Pelztierfarm in Mariatrost;

den Antrag, Einl.-Zahl 582/1, der Abgeordneten Gottlieb, Günther Ofner, Gennaro, Meyer und Genossen, betreffend das Fahrverbot für Motorboote im Bereich der Stauräume der Mur, insbesondere im Stauraum Rabenstein;

den Antrag, Einl.-Zahl 583/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Erhart, Sponer, Schrittwieser und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße L 502 zwischen Mariahof und St. Lambrecht;

den Antrag, Einl.-Zahl 585/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Wasserrettungsdienstgesetzes;

ich weise zu dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 33/5, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Pörtl und Grillitsch, betreffend die Berücksichtigung von Naturschutzgebieten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Einheitswerte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 492/2, betreffend die Errichtung und Finanzierung eines Laserzentrums beim Technologiepark und Schulungszentrum Niklasdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 588/1, über den Landesvoranschlag 1989, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 589/1, Beilage Nr. 50, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 591/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 46, KG. St. Kind, an die Ehegatten Friedrich und Annemarie Pörtl, St. Kind Nr. 35;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 592/1, betreffend den Verkauf der Liegenschaft EZ. 80, KG. Sallegg, Gerichtsbezirk Stainz, an die Kongregation der Helferrinnen um den Betrag von 1,5 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 594/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1988);

ich weise zu dem Ausschuß für Gesundheit:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 590/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (11. KALG-Novelle);

ich weise zu dem Ausschuß für Jugend, Familie und Konsumentenschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Klasnic, Pußwald und Dr. Kalnoky, betreffend eine Sondernotstandshilfe für verheiratete Mütter, deren Ehepartner kein Einkommen bezieht;

ich weise zu dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 587/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 593/1, betreffend den Bodenschutzbericht 1988;

ich weise zu dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 411/5, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Pinegger und Purr, betreffend die Schaffung von geschützten Arbeitsplätzen im Bereich der Krankenanstaltenges. m. b. H.;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444/5, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Dr. Kalnoky, Pörtl, Neuhold, Schwab und Fuchs, betreffend die Einleitung einer eigenen Pension für Bäuerinnen;

ich weise zu dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 157/6 und 167/7, zu den Anträgen der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 157/1, und der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, Einl.-Zahl 167/1, betreffend die Errichtung eines Hotels und Bildungszentrums für Natur- und Umweltschutz in St. Lambrecht;

ich weise zu dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 440/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen der Landtagsklubs in der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beziehungsweise in der Steiermärkischen Landesverfassung;

den Antrag, Einl.-Zahl 586/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Bergrettungsdienstgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 595/1, Beilage Nr. 52, Gesetz über das Bergrettungsdienstwesen (Steiermärkisches Bergrettungsdienstgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 596/1, Beilage Nr. 53, Gesetz über das Rettungsdienstwesen (Steiermärkisches Rettungsdienstgesetz);

ich weise zu dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/21, zum Beschluß Nr. 160 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1987 über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Tschernitz, Gottlieb und Weilharter, betreffend den für die Wirtschaft und den Transitverkehr dringendst erforderlichen durchgehenden Ausbau der A 9, Pyhrnautobahn;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 349/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pörtl, Schweighofer und Neuhold, betreffend eine Ausnahmegenehmigung für die Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrzeuges nach Ablegung einer Prüfung ab dem 15. Lebensjahr zur Erreichung des Arbeitsplatzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Minder, Freitag und Genossen, betreffend die Errichtung von Schallschutzbauten entlang der Pyhrnautobahn im Gemeindegebiet von Wagna;

ich weise zu dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 226/6, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Tschernitz, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Schaffung eines Schultyps mit angeschlossener Werkstätte zur Ausbildung von Tischlern und Designern in Murau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 357/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Öffnungszeiten öffentlicher Kindergärten und Horte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 386/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Freitag, Trampusch, Minder und Genossen, betreffend die Erstellung eines landesweiten 10-Jahres-Sachprogrammes für bauliche Erfordernisse im Pflichtschulbereich;

ich weise zu dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 300/4, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Maitz, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Fernwärmeförderung.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Veröffentlichung des täglichen Luftgüteberichtes im Hinblick auf eine detaillierte Darstellung der Halbstundenmittelwerte beziehungsweise Tagesmittelwerte in absoluten und relativen Zahlen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Göber, Ing. Stoisser, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend den Berufsschulbesuch von Maturanten, die einen Lehrberuf erlernen;

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Lopatka, Kröll und Pußwald, betreffend die Ergreifung von geeigneten Vorkehrungen, um die oft tödlichen Nebenwirkungen bei Verabreichung von Fremdblutkonserven hintanzuhalten;

Antrag der Abgeordneten Kröll, Schwab, Kanduth und Kollmann, betreffend entsprechende Initiativen zur Erwirkung einer Haltestation des Eurocityzuges am Bahnhof Schladming;

Antrag der Abgeordneten Dr. Pfohl, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer und Dr. Rupp, betreffend Intensivierung der Kontaktaufnahme mit der Wirtschaft der UdSSR;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation im Bezirk Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Schoiswohl, Zdarsky, Erhart, Dr. Ficzkó, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Herrmann, Kohlhammer, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Einführung eines Förderungsprogrammes für Frauen im Landesdienst in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Freitag, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Zuweisung von qualifiziertem Personal an die Rechtsabteilung 3 und die Fachabteilung III c der Landesbaudirektion;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Freitag, Kohlhammer, Herrmann und Genossen, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung im Bezirk Radkersburg gemeinsam mit Slowenien;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Günther Ofner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Zubaues zum Landesaltenpflegeheim Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Franz Ofner, Gennaro, Reicher, Hammer und Genossen, betreffend die Festsetzung von Grenzwerten für feste Brennstoffe und die Förderung der Forschung für moderne Heizungs-systeme beim Hausbrand;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilhar-ter, betreffend Änderung der Kompetenzen in Bauangelegenheiten.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilhar-ter, betreffend Rückzug der politischen Mandatare aus dem Aufsichtsrat der Krankenanstaltengesellschaft.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilhar-ter, betreffend Prüfung der Möglichkeit einer Änderung der Landesverfassung in Richtung Delegation der Regelung bestimmter Angelegenheiten der Dienst- und Gehaltsordnung der Bediensteten der Stadt Graz an den Gemeinderat der Stadt Graz.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber zum sofortigen Verbot von asbesthaltigen Baustoffen, insbesondere in der Trinkwasserversorgung, wo Asbestzement eine Gesundheitsgefährdung für die Allgemeinheit darstellt.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber auf Überprüfung, ob es im Landesdienst üblich ist, daß sich Beamte für die Dauer des Wahlkampfes in ein politisch begründetes Teilzeitbeschäftigungsverhältnis stellen lassen, beziehungsweise ob sie dies von sich aus können und ob es üblich ist, daß sich halbtagsbeschäftigte Landesbeamte von sich aus zum Ganztagsdienst wieder zurückmelden können, um im Wahlkampf zu vollen Bezügen entgegen der Dienstpragmatik voll dienstfrei gestellt zu werden, dies, nachdem der Polit-Journalist Zankel diese Informationen seiner Aussage nach von der Personalabteilung erhalten hat, einen damaligen Mitarbeiter der Personalabteilung, Herrn Greimel, als Zeugen angab und der Richter des Landesgerichtes, Dr. Klingler, die politische Ansicht vertritt, daß es einem Beamten unzweifelhaft möglich sei, sich für die Dauer des Wahlkampfes in ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis zu stellen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 zur Durchführung von Kontrollen von Gemeindeverbänden durch den Landesrechnungshof und die Prüfungsausschüsse der Verbandsgemeinden.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber auf Feststellung, daß Landesbedienstete, die das Mandat eines Abgeordneten innehaben, während der Dauer ihrer Mandatsausübung nur für Angelegenheiten ihrer dienstlichen Verrichtung disziplinarrechtlich verfolgt werden können.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Eingebracht wurde heute eine dringliche Anfrage nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander an Frau Landesrat Waltraud Klasnic, betreffend den angestrebten Wirtschaftsaufschwung in der Steiermark.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist dem Antrag stattzugeben, wenn er von mindestens acht Mitgliedern eingebracht wurde. Dies ist nicht der Fall. Ich stelle daher gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diese dringliche Anfrage unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Diese Anfrage hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß ich die an mich gerichtete schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Kammlander, betreffend die Zusammenstellung von Auslandsdelegationen, schriftlich beantwortet habe.

Ebenso hat Frau Landesrat Waltraud Klasnic die schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Kammlander, betreffend die Verpflichtung der Österreichring-Ges. m. b. H. zur Einholung einer Betriebsanlageneignung nach der Gewerbeordnung für die Rennstrecke und die Nebenanlagen in Zeltweg, schriftlich beantwortet.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 8. November 1988 wurden

dem Gemeinde-Ausschuß

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988), und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988), sowie

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988), und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988), zugewiesen.

Diese vier Geschäftsstücke sowie der Antrag, Einl.-Zahl 272/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Genaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Minder, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, wurden in den Sitzungen des Gemeinde-Ausschusses und des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses am 15. November dieses Jahres für Parteienverhandlungen zurückgestellt. Diese Parteienverhandlungen haben gestern stattgefunden, weshalb ich infolge gegebener Dringlichkeit nunmehr die Sitzung für 15 Minuten unterbreche, um dem Gemeinde-Ausschuß und dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über diese fünf Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinde-Ausschusses und des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung um 10.15 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. (Wiederaufnahme der Sitzung um 10.35 Uhr.) Ich freue mich, daß ich auf der Zuschauergalerie Schüler und Schülerinnen der HBLA für wirtschaftliche Berufe Deutschlandsberg mit Professor Kovacic herzlich begrüßen darf. (Allgemeiner Beifall.) Ich möchte Ihnen, Herr Professor, und den Schülerinnen und Schülern herzlich danken für das Interesse, das Sie den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes bekunden.

Ebenso begrüße ich herzlich die Damen und Herren der Gemeindeverwaltungsschule Semriach, die sich heute auf der Zuschauertribüne befinden, und ich freue mich ebenso über Ihr Interesse, das Sie den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes bekunden. Herzlich willkommen. (Allgemeiner Beifall.)

Ebenso freue ich mich, Unteroffiziere aus Straß und aus St. Michael auf der Zuschauertribüne herzlich begrüßen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich gebe bekannt, daß der Gemeinde-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988), und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988), sowie der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988), und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988), beraten haben und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten können.

Ich schlage im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese vier Geschäftsstücke als Tagesordnungspunkte 14, 15, 16 und 17 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Wenn Sie meinem Vorschlag, diese vier Geschäftsstücke auf die heutige Tagesordnung zu setzen, zustimmen, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich erteile nun dem Herrn Landesfinanzreferenten, Landesrat Dr. Christoph Klausner, das Wort zur Einbelegung des Landesvoranschlages für das Jahr 1989.

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

„Niemand ist eine Insel“ war der nicht gerade glücklich formulierte Titel eines dennoch sehr ertragreichen Buches, dessen Autor leider nicht in Österreich steuerlich veranlagt wird, obwohl er sich Österreicher nennt. Die Beliebigkeit seines Buchtitels erlaubt mir jedoch, ihn auch auf unsere Budgeterstellung zu übertragen: Denn, wie bei einem politischen Vorgang selbstverständlich, mußte auch dieser Voranschlag auf sehr verschiedene Fakten und Annahmen Rücksicht

nehmen – in unserem Fall zunächst auf steirische, dann auch auf österreichische und internationale Fakten. Die steirischen sind Ihnen großteils vertraut. Über sie wird ja auch hier im Hohen Haus häufig gesprochen. Zuweilen führen die Auseinandersetzungen darüber sogar ins Detail, hin und wieder auch zu Lösungen. Das gelingt nicht nur wegen des vielbeschworenen „steirischen Klimas“, bei dem mich manchmal nur wundert, daß es gerne als statische Größe angesehen wird, anstatt aus dem bildhaften Gebrauch dieses Wetterzustandes Schwankungen als Selbstverständlichkeit hinzunehmen. Aber das ist keine steirische Besonderheit, wir finden sie – wenn auch in wechselnden Bereichen – auch anderswo.

So machten uns wetterähnliche Unsicherheiten über die mutmaßlichen Auswirkungen der mit Jahresbeginn 1989 in Kraft tretenden Steuerreform die Einnahmenschätzung äußerst schwer. Der neue, auch für die Länder erfolgreich abgeschlossene Finanzausgleich wird vier Jahre gelten. Bis dahin sollten sich die Ergebnisse der Steuerreform stabilisiert haben.

Als drittes wesentliches bundespolitisches Moment beeinflusste der Abschluß einer neuen Vereinbarung über den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds dieses Budget. Auch das im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen entstandene Memorandum der finanzschwachen Länder, zu denen Burgenland, Kärnten, Steiermark und zum Teil auch Niederösterreich gezählt werden, wird noch einige Verhandlungsrunden erfordern, strebt es doch die Umverteilung von einer Milliarde Schilling zugunsten dieser Bundesländer an.

Ich mußte schon darauf hinweisen, daß gerade die Einnahmenseite dieses Voranschlages nur sehr schwer berechenbar ist: Denn die Steuerreform bringt mit sich, daß sehr große Ertragseinbußen bei der Lohnsteuer durch geringe Erhöhungen bei der Umsatz- und Einkommensteuer kompensiert werden sollen. Im Landshaushalt 1989 werden sie jedoch kaum oder überhaupt nicht wirksam werden. Diese erst später spürbare Ertragserhöhung bei der Einkommensteuer ist, wie Sie wissen, mit der Kapitalertragssteuer auf Zinsen verknüpft. Der steuerpolitisch sicher unnötige Zank um diesen Einzelpunkt der Reform hat jene an medialer Wirkung um einiges überstrahlt. Die daraus erzielbaren Einnahmen werden aber mit Sicherheit auch von ihren Gegnern gerne verplant werden.

Um also nicht im Laufe des kommenden Jahres mit Finanzierungsschwierigkeiten konfrontiert zu werden, mußten die Ertragsanteile äußerst vorsichtig veranschlagt werden. Der ganz beträchtliche Unsicherheitsfaktor über die Auswirkungen der Steuerreform brachte Bund, Länder und Gemeinden schließlich auch dazu, den derzeit gültigen Finanzausgleich mehr oder weniger unverändert auf vier Jahre zu verlängern. Innerhalb dieses Zeitraums müßten sich die Veränderungen so weit stabilisieren, daß danach mit einem gesicherten und einschätzbaren Steueraufkommen gerechnet werden kann. Dann wird auch die geplante Neuordnung des Steuerwesens möglich sein, zu der sich die Partner des Finanzausgleichs grundsätzlich schon jetzt bekannt haben. Sie ist ja bekanntlich auf Grund eines Verfassungsgerichtshofurteils erforderlich.

Da die von der Steuerreform zu erwartenden Einbußen sowohl den Bund als auch die Länder treffen werden, wurde zunächst angestrebt, das Aufkommen an Zinsertragssteuern, mittlerweile KEST II genannt, zwischen diesen zu teilen. Die Gemeinden konnten allerdings mit Erfolg auf ihre Finanzierungsprobleme hinweisen, so daß von dieser KEST II schließlich der Bund 47, die Länder 30 und die Gemeinden 23 Prozent bekommen werden. Außerdem wurde jedoch vereinbart, die wechselseitigen Forderungen an den Finanzausgleich und an die Finanzausgleichspartner für die Dauer dieser vier Jahre nicht geltend zu machen. Das gilt insbesondere für die Forderungen des Bundes nach Beteiligung der Länder am Finanzierungsrisiko bei der Lehrerbesoldung. Die Länder mußten sich allerdings in einer gesonderten Vereinbarung nach Artikel 15 a bereiterklären, an Sparmaßnahmen des Bundes mitzuarbeiten. Dies kann zwar nicht zu Zahlungen der Länder führen – im Ergebnis wird es freilich die Landesverwaltung in einem beträchtlichen Maß berühren. Denn alle Einsparungsmaßnahmen bei Lehrerdienstposten führen zwangsweise zu Veränderungen der Schulstruktur oder der Lehrplangestaltung. Diese werden, wir sehen jetzt schon Vorboten davon, auf Widerstand von Lehrern, Eltern und vielleicht auch von Schülern stoßen.

Ob die Finanzierung der Krankenanstalten und die Folgen der neuen KRAZAF-Vereinbarung konfliktlos zu bewältigen sind, vermag ich im Moment nicht mit Sicherheit vorzusagen. Bekannt ist jedenfalls, daß der Vertrag zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Hauptverband der Sozialversicherungsträger über eine zusätzliche Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten Ende 1987 ausgelaufen ist. Damit wäre auch der Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds und mit ihm dieses herrliche Wortgebilde verschwunden. Bekannt ist auch, daß deswegen schon seit Herbst 1987 intensive Verhandlungen zur KRAZAF-Fortführung geführt wurden. Die Länder verfolgten dabei das Ziel, weitere Beiträge des Bundes und der Sozialversicherungsträger zu den überproportional steigenden Kosten der Krankenhäuser zu bekommen. Bund und Sozialversicherung wollten hingegen von vornherein finanzielle Zugeständnisse mit der Verpflichtung zur allgemeinen Verminderung von sogenannten Akutbetten verbinden. Nach langen und schwierigen Verhandlungen ist es schließlich im April dieses Jahres gelungen, eine Einigung über eine neue Vereinbarung nach Artikel 115 a über die Krankenanstaltenfinanzierung zu erzielen. Sie sieht zusätzliche Leistungen des Bundes von jährlich 80 Millionen Schilling sowie der Krankenversicherungen von je 220 Millionen Schilling in den Jahren 1988 und 1989 und 320 Millionen Schilling im Jahre 1990 vor. Außerdem wurde ab Jahresmitte 1988 die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung angehoben und schließlich auch vereinbart, daß die Krankenanstalts-träger von den Patienten 50 Schilling als täglichen Verpflegskostenbeitrag einheben. Dieser ist bekanntlich auf 28 Tage pro Jahr begrenzt. Derzeit wird geschätzt, daß daraus den steirischen Krankenanstalten jährlich etwa 50 Millionen Schilling Mehreinnahmen zufließen werden. Allerdings, und auf solche Einschränkungen habe ich bereits aufmerksam gemacht, mußten sich die Länder für diese durchaus erheblichen Mehrzahlungen zunächst dazu bereit-

erklären, 2600 Akutbetten in den vom KRAZAF erfaßten Spitälern aufzulassen. In der Steiermark werden das zirka 420 von etwa 8500 sein. Außerdem verlangte der Bund, daß mindestens 10 Prozent der KRAZAF-Mittel für sogenannte strukturverbessernde Maßnahmen zu verwenden sind. Sie sollen einerseits die Qualität und Intensität der Behandlung und Betreuung heben und andererseits durch Versorgung außerhalb von Krankenhäusern den Akutbereich in den Spitälern entlasten. Zur Zeit wird an den Länderprogrammen für den Einsatz dieser Strukturmittel gearbeitet.

Eine dritte wesentliche Voraussetzung des Bundes für diesen KRAZAF-Neuabschluß war die Länderbereitschaft, ab Juli 1990 einen wesentlichen Teil dieser Mittel leistungsbezogen auf Grund von Entlassungsdiagnosen an die Krankenanstaltenträger überweisen zu lassen. Viertens wurde schließlich die Aufstellung von Großgeräten nach einem einheitlichen Plan verlangt, wobei für die Anschaffung von Großgeräten österreichweit ein Betrag von 500 Millionen Schilling bis einschließlich 1990 vorgesehen wurde.

Mit diesen, wie gesagt, hart verhandelten Vorgaben des Bundes und der sozialen Krankenversicherungen haben die Länder aber die Aufteilung der KRAZAF-Gesamtmittel auf Länderquoten erreicht. Die steirischen Krankenanstalten erhalten demnach exakt 12,925 Prozent aus dem Fonds und laufen nicht mehr Gefahr, daß bei Ansteigen der Kosten in anderen Bundesländern Mittel von der Steiermark abfließen. Die Fortsetzung einer sparsamen Krankenanstaltenverwaltung in der Steiermark kann daher direkt der Bevölkerung zugute kommen.

Ich muß jedoch darauf aufmerksam machen, daß eine Fortsetzung der nun bis einschließlich 1990 vereinbarten Krankenanstaltenfinanzierung nicht sichergestellt ist. Vor allem die Diskussion über die Verteilung des Bettenabbaues und die Versorgungsproblematik im Großraum Wien, Niederösterreich und Burgenland legt einen behutsamen Einsatz der Strukturmittel nahe. Am Ende stehen wir, zu Beginn des neuen Jahrzehnts, nach dem Aufbau neuer Kostenkomponenten mit Einrichtungen da, für die eine gesicherte Finanzierung fehlt. Das muß auch deshalb so klar gesagt werden, meine Damen und Herren, weil unser Bundesland auch in den kommenden Jahren zu den benachteiligten in der Republik zählen wird. Unsere Anstrengungen für eine solide Finanzpolitik sind allein schon deswegen leicht zu vereiteln. Zu unseren Anstrengungen gehören freilich nicht nur Sparsamkeit und die Fähigkeit, neue Wege zu beschreiten. Dazu zählt auch, strukturelle Gegebenheiten als Ungerechtigkeiten zu erkennen und nach Auswegen zu suchen. Einer davon ist die Zusammenarbeit mit ähnlichen Ländern, um die gemeinsamen Probleme zu lindern. Mit dem Memorandum der finanzschwachen Länder soll der Desintegration zwischen den starken und schwachen Bundesländern begegnet werden, die eine Tatsache ist und in dem Wort „West-Ost-Gefälle“ längst ihre schlagwortartige Bezeichnung gefunden hat. Im Grunde sind es die Länder südlich des Alpenhauptkammes, und es wäre vielleicht reizvoll, den verschiedenen historischen Entwicklungen dieser nunmehr negativen Gemeinsamkeit nachzugehen. Aber es würde den Menschen kaum helfen.

Sicher ist nur: Das bisherige Innovationspotential reicht einfach nicht aus, um den Abgang veralteter Industriekapazitäten aufzufangen, aus denen andererseits der ganze Staat lange Zeit Vorteile zog. Trotz vieler Unterschiede der genannten Länder sagt das Memorandum sehr richtig: „Die vergleichsweise geringe Innovationsfähigkeit hängt sehr stark mit der politischen und vor allem der geographischen Lage zusammen.“

Die in diesem Memorandum kooperierenden Länder haben jedenfalls drei Varianten präsentiert, von denen sie meinen, daß sie einen angemessenen, den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßten Ausgleich für die beschriebenen Nachteile darstellen. Fahrlässig wäre es freilich, sich auf solche Gemeinsamkeiten allein zu verlassen. Mit gleicher Kraft haben wir auch an den, wenn ich so sagen darf, hauseigenen Schwierigkeiten zu arbeiten.

Ein besonderes Problem stellt in den letzten Jahren der steigende Finanzschuldenaufwand dar. Er kann auch als Ausdruck der Schwierigkeit gesehen werden, mit den Aufgaben des Staates von der Finanzierungsseite her fertig zu werden. Die Unmöglichkeit der Finanzierung der Ausgaben aus entsprechenden Einnahmen macht die Aufnahme von Krediten notwendig. Sie bedeuten jedoch nichts anderes, als die Verlagerung von Finanzierungsproblemen in die Zukunft. Der Finanzschuldenaufwand ist daher ein Spiegel vergangener Budgetprobleme.

Besonders verschärft wird diese Situation dadurch, daß die Länder nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten bei den Einnahmen haben: Ihre Haupteinnahmequelle sind die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Auf Grund der derzeitigen Aufteilungsschlüssel, die auf die Volkszahl und das Steueraufkommen abstellen, ist die Steiermark neben anderen benachteiligt. Von der demografischen Entwicklung, aber auch einer zunehmenden Wanderbewegung in den Westen sind vor allem die südlich des Alpenhauptkammes gelegenen Bundesländer betroffen, die daher den vorhin skizzierten gemeinsamen Vorstoß unternommen haben, um besondere Zuteilungen aus dem Finanzausgleich zur Problembewältigung in diesen Ländern zu erreichen. Da uns jedoch bewußt ist, daß dieser Vorstoß nicht sofort erfolgreich sein wird, muß bei der Betrachtung der Einnahmen- und Ausgabensituation besonderes Augenmerk auf die Ausgaben gelegt werden. Die Neuverschuldung soll pro Jahr, wie das auch in der Vereinbarung zwischen den beiden großen Parteien in der Steiermark für die laufende Legislaturperiode festgelegt wurde, nicht über eine Milliarde steigen. Die Neuverschuldung für das Jahr 1989 liegt nach dem vorliegenden Entwurf knapp unter 800 Millionen Schilling. Wir sind damit ein Stückler auf dem Weg zur Konsolidierung der Budgetprobleme vorangekommen. Dabei sollte uns auch die seit dem Winter zu beobachtende Konjunkturbelebung helfen. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung rechnet für 1988 mit einem Wachstum von 3,5 Prozent. Für das Jahr 1989 werden 2,5 Prozent prognostiziert. Die Inflation für 1988 wird mit durchschnittlich 2 Prozent angenommen, für 1989 rechnet das WIFO mit einem höheren Preisanstieg in der Höhe von 2,7 Prozent. Die Arbeitslosenrate ist gegenüber dem Jahr 1987 geringfügig zurückgegangen und

dürfte sich 1989 wie auch 1988 in der Gegend von 5,4 Prozent bewegen. Alle diese Eckdaten lassen die Feststellung zu, daß sich Österreich derzeit in einer günstigen Wirtschaftssituation befindet.

Die Gesamtheit dieser Zahlen und Fakten haben wir versucht, dem Voranschlag für das nächste Jahr zugrunde zu legen. Im ordentlichen Haushalt sind Ausgaben in der Höhe von 26.081.950.000 Schilling vorgesehen. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen 1.118.316.000 Schilling. Insgesamt betragen die Ausgaben des Landeshaushaltes 1989 27.200.266.000 Schilling. Der Gebarungsausgang im ordentlichen Haushalt beträgt für 1989 1.176.072.000 Schilling. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes werden zur Gänze durch Darlehensaufnahmen zu bedecken sein. Wie bereits erwähnt, beträgt die Nettoverschuldung für 1989 795.857.000 Schilling und liegt damit unter der angestrebten Grenze von 800 Millionen Schilling.

Ich möchte mich bereits an dieser Stelle bei allen, die an der Erstellung dieses Voranschlages beteiligt waren, bedanken. Besonders gilt dies für den Vorstand der Rechtsabteilung 10, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Kriegseisen, und Herrn Soritz, der heuer zum ersten Mal daran mitgearbeitet hat. Dieses Zahlenwerk, es ist beinahe schon eine Phrase, ist für sich ein Abstraktum, wäre es nicht gleichzeitig Ausdruck von Lebensmöglichkeiten – und leider auch -unmöglichkeiten – in diesem Land. Längst sind sie nicht mehr vollständig in diesem Rahmen darstellbar. Ich will daher nur einige Schwerpunkte und Daten hervorheben.

Die wichtigsten Eckdaten der österreichischen Wirtschaftspolitik habe ich bereits zuvor genannt. In der Steiermark betrug die Arbeitslosenrate im Jahre 1987 6,5 Prozent, während die Vergleichszahl für Österreich mit 5,6 Prozent angegeben wird. Im Jänner 1988 betragen die Werte für die Steiermark 9,7 Prozent, für Österreich 7,7 Prozent. Im Durchschnitt der ersten zehn Monate 1988 war in der Steiermark eine Arbeitslosenrate von 6,3 Prozent, in Österreich von 5,2 Prozent zu verzeichnen. Zu dieser im Vergleich zu Österreich wesentlich schlechteren Arbeitsmarktsituation der Steiermark kommt innerhalb des Bundeslandes noch eine signifikant unterschiedliche Entwicklung zwischen dem Großraum Graz, der Obersteiermark und der „Peripherie“, wie die übrigen Landesteile genannt werden. So nahm die Industriebeschäftigung im Jahre 1987 in Graz um 3 Prozent, in der Obersteiermark um 7,9 Prozent und an der sogenannten Peripherie um 2,6 Prozent ab. Im Durchschnitt sank in der Steiermark die Industriebeschäftigung um 4,6 Prozent, während in Österreich ein Rückgang von 3 Prozent zu verzeichnen war. Im Jahre 1988 wurde diese besorgniserregende Entwicklung in der Obersteiermark, teilweise durch private Übernahme von verstaatlichten Betrieben, gemildert. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob und wie sich diese weiterentwickeln.

Einen besonders schmerzhaften Aspekt der Arbeitslosenziffern stellt der Anteil der Jugendlichen dar. Mit Ende Oktober 1988 waren 36,6 Prozent der Arbeitslosen in der Steiermark Jugendliche, während dieselbe Ziffer für Österreich 28,5 Prozent lautet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Perspektive für die Zukunft darstellen wird. Das Österreichische

sche Institut für Wirtschaftsforschung hat in einer Studie versucht, die Entwicklung für das Jahr 2000 zu rechnen: Im Bergbausektor sowie in der Textil- und Bekleidungsindustrie gehen bis dahin fast die Hälfte der Beschäftigten verloren. In der Landwirtschaft ist mit einem Schrumpfen der Arbeitsplätze um beinahe ein Drittel zu rechnen. Die Nahrungs- und Genussmittelhersteller werden mit einer Einbuße von einem Fünftel ihrer Belegschaft zu rechnen haben. In den traditionsreichen Industrien Holz, Metall, Papier, Bau und Chemie wird ein Abbau von etwa 10 bis 20 Prozent zu erwarten sein. Großteils werden diese Beschäftigungsrückgänge durch eine Verbesserung der Produktivität verursacht. Diese Rationalisierung im Produktionsbereich bringt zwar den Verlust jedes zweiten Arbeitsplatzes bis zum Jahr 2000 mit sich. Bei den verbleibenden Arbeitsplätzen ist damit zu rechnen, daß sie relativ krisensicher sind. Ausgelöst wird diese Entwicklung von einigen wesentlichen Faktoren, die Ihnen ja sowieso bekannt sind. Der Vormarsch der Mikroelektronik in der industriellen Produktion, die Einführung der Informationsverarbeitung und Telekommunikation, die Weiterentwicklung der Biochemie und das Voranschreiten der Umwelttechnik. Forschungsergebnisse aus dem Bereich neuer Materialien, Werkstoffe und Bearbeitungstechniken, die Ausbreitung der Gesundheitsdienste im Hinblick auf eine demografisch bedingte „Gesellschaft der Alten“.

Bei der Berufsentwicklung bis zum Jahr 2000 wird daher eine explosionsartige Steigerung des Dienstleistungssektors prognostiziert. So rechnet das Wirtschaftsforschungsinstitut beispielsweise im Bereich der Vermögensverwaltung, das heißt im Banken- und Versicherungswesen, mit einem Beschäftigungsplus von rund 35 Prozent. Ebenso ist bei allen öffentlich Bediensteten ein Anwachsen von rund 32 Prozent bis zum Jahr 2000 vorausgesagt. Im Handels- und Dienstleistungssektor werden die Zuwachsraten im Schnitt um die 15 Prozent liegen. Insgesamt stellt diese Studie bis zum Jahr 2000 einem Verlust von 300.000 Arbeitsplätzen einen Zuwachs von 370.000 Arbeitsplätzen gegenüber. Daraus ist erkennbar, daß ein Großteil des Angebotszuwachses an Arbeitsplätzen in die Verminderung der Arbeitslosigkeit gehen könnte. Wir müssen bei einer derartigen Entwicklung jedoch aufpassen, daß wir nicht eine Arbeitslosigkeit von 4 bis 4,5 Prozent als Vollbeschäftigung tolerieren und in den neunziger Jahren sogar 8 bis 9 Prozent Arbeitslose als Vollbeschäftigung akzeptieren. Generell kann man zur Beschäftigungsentwicklung sagen, daß eine gute Ausbildung auch in Zukunft die beste Investition sein wird. Höhere Bildung wird demnach einen höheren Zugang am Arbeitsmarkt bilden. Diese, heute einen Gemeinplatz bildende Aussage wird von der Statistik einwandfrei untermauert.

Im Jahr 1987 waren etwa 47 Prozent der gemeldeten Arbeitslosen bloß Pflichtschulabgänger, 36,2 Prozent Arbeitslose hatten eine abgeschlossene Lehre. Nur 6 Prozent der Arbeitslosen waren dem Bereich von Absolventen höherer und mittlerer Schulen zuzurechnen. Obwohl immer wieder von der sogenannten Akademikerarbeitslosigkeit die Rede ist, betrug diese in Relation zur Gesamtarbeitslosigkeit nur 2 Prozent.

Für die Steiermark bedeutet diese Entwicklung, daß wir unsere Wirtschaftspolitik neu orientieren müssen.

Eine undifferenzierte Förderung des produzierenden Sektors scheint angesichts der vorher geschilderten Entwicklung zunehmend problematisch. Eine der Säulen einer künftigen Wirtschaftspolitik für die Steiermark könnte der Bereich der Umwelttechnik sowie der Bereich neue Materialien und Bearbeitungstechniken sein.

Lassen Sie mich einige Worte zur Situation in der Obersteiermark sagen: Liest man aufmerksam die Tagespresse, bietet sich ein sehr verwirrendes Bild. Jeden Tag sind aus den Direktionsetagen der obersteirischen Industrie Erfolgsmeldungen zu verzeichnen, daß die Sanierung jetzt endlich greife. Diesen Jubelmeldungen steht allerdings die Tatsache entgegen, daß die Steiermark noch immer am Ende der regionalen Hierarchie der Wirtschaftsentwicklung in Österreich steht. Bei den Meldungen über Sanierungserfolge in der obersteirischen Industrie darf nicht darauf vergessen werden, daß die Stahlkonjunktur im Moment diese Entwicklung besonders unterstützt. Es ist jedoch nicht damit zu rechnen, daß dieser Stahlboom ewig dauert. Aus den Direktionsetagen wird dann zu hören sein, daß unerwartete Marktentwicklungen die Sanierungspläne verzögern. Auch die weitverbreitete Euphorie, mit Privatisierungen von Teilen der verstaatlichten Industrie könne ein durchschlagender Erfolg erzielt werden, betrachte ich mit Skepsis. Die Meldungen, die von dorthin kommen, entsprechen im wesentlichen denen aus der Verstaatlichten. Es bleibt abzuwarten, wie die Entwicklung dieser privatisierten Bereiche verläuft, wenn die großzügigen Förderungen einmal verbraucht sind. Wesentlich für das Überleben des Standortes Donawitz wird die Einführung des KVA-Verfahrens sein. Im Budgetentwurf für 1989 wurde für einen entsprechenden Landesanteil Vorsorge getroffen.

Die Lösung der Probleme in der Obersteiermark bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung. Dabei wird es darum gehen, keine undifferenzierten Privatisierungsideologien einer versteinerten Ideologie der Verstaatlichten gegenüberzustellen. Patentrezepte, wie sie uns bereits Anfang der achtziger Jahre von namhaften Wissenschaftlern unterbreitet wurden, haben bisher leider nicht den nachhaltigen Erfolg erzielen können. Ich bin zwar ganz und gar nicht immer einer Meinung mit Herrn Prof. Tichy. Mit einer Aussage hat er allerdings dann recht, wenn man sie übersetzt: er redet von endogener Erneuerung. Ich sage: „Hilf dir selbst, dann hilft dir – vielleicht und hoffentlich – auch Gott“.

Ich glaube daher, daß wir gemeinsam ein mittelfristig konzipiertes und koordiniertes Regionalprogramm entwickeln sollten. Mir ist schon klar, daß damit keine raschen, spektakulären Einzelerfolge zu erzielen sind, jedoch wäre es hoch an der Zeit, klare Zielsetzungen zu entwickeln, die dann auch in der Praxis umsetzbar sind. Ohne näher auf die vor kurzem vorgestellte „Steirische Wirtschaftsmilliarde“ einzugehen, kann ich mich dennoch nicht des Eindrucks erwehren, daß hier die bisherige Förderungspolitik, die vom Rechnungshof einmal als „Gießkannenprinzip“ bezeichnet wurde, fortgesetzt werden soll. Mir schiene es wichtiger, neue Schwerpunkte der Förderungspolitik zu erarbeiten und eine gewisse Risikobereitschaft bei der Förderung an den Tag zu legen. Es sollten vor

allem neue Projekte, auch wenn diese vorderhand noch geringe Dimensionen haben, in den Vordergrund gestellt werden. Besonders möchte ich in diesem Zusammenhang auf das gelungene Projekt des Technologieparks Graz hinweisen. Alle Überlegungen müssen jedoch davon ausgehen, daß die Wirtschaftsförderung nur Schwerpunkte vorgeben und keine Wirtschaftsdynamik ersetzen kann.

Für die Gesundheits- und die Sozialpolitik haben die Strukturmittel des KRAZAF besondere Bedeutung. Ja, ich würde die Genehmigung dieser Strukturmittel als eine Art „Paukenschlag“ bezeichnen, der uns die besondere Problematik der Finanzierung des Gesundheits- und Sozialbereiches bewußt machen soll. An der Tatsache, daß wir zu viele Betten in unseren Krankenhäusern haben, ist nicht zu zweifeln. Im Dschungel der Finanzierungsverpflichtungen ist man immer mehr geneigt, sich zu Lösungen durchzuschwindeln. In Wirklichkeit ginge es darum, die Zahlungsverpflichtungen der Beteiligten klar herauszustellen.

Hier werden wir vor allem versuchen müssen, im Rahmen der KRAZAF-Verhandlungen das grundsätzliche Problem anzugehen, um das wir uns bisher alle drücken. Ich meine die Finanzierung der Pflegebetten. Ihnen allen ist bewußt, daß in den Spitälern heute Patienten untergebracht oder behalten werden, bei denen es sich um Pflegefälle handelt, die nicht oder nicht mehr unter die Leistungsverpflichtung der Sozialversicherung fallen würden.

Im Zuge der sogenannten Spitalsreform wird überall in Österreich vom Abbau der Akutbetten geredet. Die Auswirkungen auf die Finanzierung der Pflegebetten ist bisher überhaupt nicht diskutiert worden. Die Spitalerhalter tun natürlich mit, bisher hat aber niemand die Folgen für die Pflegebettenerhalter und die Finanzierung von Pflegediensten berücksichtigt. Dabei werden heute schon die Sozialhilfeverbände zunehmend überfordert. Ich glaube daher, daß in diesem Kreis von Spitalerhaltern – Bund, Länder, Sozialhilfeverbände, Gemeinden und Sozialversicherungen – im Rahmen der KRAZAF-Verhandlungen die Finanzierung von Pflegebetten, insbesondere von geriatrischen Betten, mitverhandelt werden muß, mit dem Ziel einer Einbeziehung in die Sozialversicherung, selbst wenn dies eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge oder die Einführung eines eigenen Pflegebeitrages im Rahmen der Sozialversicherung erfordern sollte.

Der Personalaufwand des Landes Steiermark beträgt rund ein Drittel der gesamten Ausgaben im ordentlichen Haushalt. Bei den Verhandlungen um ein neues Finanzausgleichspaktum ging es in erster Linie um die Landeslehrer. Im wesentlichen verteilen sich die drei größten Posten zu 45 Prozent auf den Bereich Unterricht und Erziehung, zu 29 Prozent auf das Gesundheitswesen und zu 17 Prozent auf den unmittelbaren Bereich der Hoheitsverwaltung. Damit ist schon klar gestellt, daß das Problem der Landeslehrer von besonderer Bedeutung für den Landeshaushalt ist.

Der Bund will den Ländern nach wie vor mehr an Lasten überwälzen, als sie zu tragen imstande sind. Die Länder vertreten den Standpunkt, daß hier ein gewisser Stop, vor allem im Hinblick auf die demografische Entwicklung, eintreten müßte. Eine Lösung der Probleme wird meines Erachtens nur durch grundlegende

pädagogische Reformen zu erzielen sein; nicht aber durch mehr Dienstposten. Angesichts der Null-Lohnrunde im Jahr 1988 ist damit zu rechnen, daß im Jahr 1989 erhöhte Vorsorge für Lohnerhöhungen zu treffen ist. Im Entwurf für das Budget 1989 wurde dies besonders berücksichtigt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Landesbudgets ist die Wohnbauförderung. Durch die Verlängerung der Wohnbauförderung wird dem Land Steiermark eine besondere Gestaltungsmöglichkeit eingeräumt. Die demografische Entwicklung der Steiermark wird unter anderem dazu führen, daß wir uns verstärkt dem Bereich der Althausanierung zuwenden müssen. Da gibt es auch schon Vereinbarungen. Daneben muß auch der noch immer vorhandene Wohnungsfehlbestand durch entsprechende Neubautätigkeit verringert werden. Eine endgültige Klärung der Verlängerung der Wohnbauförderung konnte bis dato noch nicht erreicht werden. Diese Frage ist sehr eng mit der Klärung der Problematik der Landeslehrer verbunden. Der Bund hat ein Junktim daraus gemacht.

Die letzte Konferenz der Landesfinanzreferenten am 8. November 1988 hat sich sehr eingehend mit einem Entwurf des Bundes zu einer 15a-Vereinbarung für beide Themen befaßt und einen eigenen Vorschlag ausgearbeitet. Dieser Ländervorschlag wurde in einem Beamtenkomitee am 15. November 1988 beraten und im wesentlichen auch von den Vertretern des Bundes akzeptiert. Die Vereinbarung gemäß Paragraph 15a B-VG über Personalaufwand für Landeslehrer, Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds schien auf Beamtenebene ausverhandelt zu sein, wenn nicht das Finanzministerium im letzten Augenblick Einwendungen gegen den Artikel 3 betreffend die Mittel für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung erhoben hätte. Das Finanzministerium verweist nun darauf, daß die Mittelbereitstellung für den Wohnbau in einem eigenen Gesetz (Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989) geregelt sei, die Finanzausgleichspartner sich darüber hinaus im Finanzausgleichspaktum verpflichtet hätten, dieses Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 während der laufenden Finanzausgleichsperiode nicht zu ändern, und daher kein Anlaß bestünde, Regelungen finanzieller Natur in die 15a-B-VG-Vereinbarung aufzunehmen.

Der wahre Hintergrund der plötzlichen Sinnesänderung des Finanzministeriums ist wohl im Artikel 8 über Abänderung und Kündigung der 15a-B-VG-Vereinbarung zu sehen, nach welchem eine Abänderung oder Kündigung der Vereinbarung nur im Einvernehmen der Vertragsparteien möglich ist.

Dies bedeutet, daß die vertraglich zugesicherte Zweckzuschußgewährung auf Dauer gesichert wäre, während das Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz durch den Nationalrat jederzeit abänderbar ist und auch die Stillhaltevereinbarung im Finanzausgleichspaktum mit Ablauf des Finanzausgleiches am 31. Dezember 1992 ihre Wirksamkeit verliert.

Ein Stiefkind des Landesbudgets ist die Müllentsorgung. Diese wichtige Umweltfrage ist unter Berücksichtigung des mutmaßlichen Finanzbedarfs zweifellos unterbudgetiert. Das gilt nicht nur für die Förderung

der Abfallvermeidung, sondern vor allem für die Abfallentsorgung. Erstere sollte uns wichtig sein, sie wird wahrscheinlich viel „Training“ der Bevölkerung erfordern. Aber die Problematik von Deponien ist sowohl wegen der Altlasten als auch wegen der Standortfrage brisant. Bedenkt man, daß die reinen Investitionskosten für eine thermische Müllverwertung in der Steiermark weit über einer Milliarde Schilling liegen werden, werden die Größenordnungen sichtbar.

Welche Folgen solche Projekte – die ich für überlegenswert und notwendig erachte – für die Gemeinden des Landes und vor allem für die Müllgebühren zahlende Bevölkerung mit sich bringen werden, kann heute kaum jemand wirklich abschätzen. Nach der hoffentlich beginnenden gründlichen Klärung der technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen, um die wir uns ja alle gemeinsam bemühen, wird man sich wohl auch in budgetärer Hinsicht durch Umschichtungen zugunsten der Müllentsorgung mehr Gedanken machen müssen, als dies bis jetzt der Fall zu sein scheint.

Im Budgetkapitel Kultur haben uns in den letzten Jahren immer wieder die Landesausstellungen beschäftigt. Leider nicht immer mit Freude. So wird auch der Erfolg der heurigen Landesausstellung in Bärnbach zumindest mir durch die Tatsache getrübt, daß vor kurzem erhebliche Überschreitungen im Budget bekannt wurden. Dies zeigt einmal mehr, daß es offenbar – trotz vielfacher Kontrollmechanismen in diesem Bereich – nicht gelingt, einen vorgegebenen Finanzierungsrahmen einzuhalten. Fast wäre ich zur Aussage verleitet, daß eine solide Finanzplanung und Erfolgskontrolle in den meisten kulturellen Einrichtungen des Landes Fremdwörter sind.

Tatsächlich werden die Gemüter freilich von anderen, sozusagen brandheißen Fragen erhitzt. Ich meine das in diesem Fall ganz wortwörtlich und scheue mich nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Gefechte zwischen Hysterie und Ordnungssinn eine zweifelhafte Wegkreuzung erreicht haben. Wir sollten uns klar darüber sein, daß dies längst nicht mehr nur den „steirischen Herbst“ und die im Grunde doch triviale Frage berührt, ob das nun Kunst ist oder nicht. Das, was wir in den letzten Wochen erlebt haben, verlangt Nachdenken von uns allen.

Dennoch will ich Ihr Interesse noch auf ein Finanzproblem lenken, das einen kräftigen Kulturimpuls auslösen könnte: 1980 wurde gemeinsam mit der Stadt Graz zur Bewältigung der baulichen Sanierung in den Vereinigten Bühnen Graz/Steiermark eine zweckgebundene Erhöhung des Fernseh- und Rundfunkschillings beschlossen. Zuletzt wurden davon jährlich an die 30 Millionen Schilling erschlossen, womit die Kredite für die umfangreichen Sanierungsvorhaben von Oper und Schauspielhaus bis Herbst 1989 zurückbezahlt werden.

Angesichts des dann freiwerdenden Betrages wurde, mir unverständlich, schon laut darüber nachgedacht, diesen Fernseh- und Rundfunkkulturschilling zu erhöhen, anstatt wenigstens theoretisch über seine Auflassung nachzudenken. Ein derart hoher Betrag gewinnt doch erst an Bedeutung, wenn sein Fehlen wenigstens kalkulierbar ist: 30 Millionen Schilling jährlich, nach heutigem Wert, also wertgesichert. Ebenso zulässig ist selbstverständlich auch die Frage

nach den wesentlichen Lücken in unserem Kulturleben, die vom Land aus reguliert werden sollten oder sogar müßten.

Einige Stichworte aus den vergangenen Jahren dürften da schnell bei der Hand sein. Die Begehrlichkeit ist naturgemäß groß. Deshalb schlage ich heute vor, den steirischen Anteil am Fernseh- und Rundfunkschilling, der für kulturelle Zwecke gewidmet ist, nach Ausbezahlung der für die große Opernhaussanierung ausstehenden Kredite für eine Generalsanierung und Neuorientierung des Gesamtverbandes „Landesmuseum Joanneum“ ordnungsgemäß zu widmen.

Dieser „Joanneum-Schilling“ ist wahrscheinlich dringender notwendig als viele glauben: So gut wie alle Abteilungen, ob sie hier in Graz oder draußen in den Bezirken lokalisiert sind, haben zu wenig Raum. Die technischen, ja sogar die sicherheitstechnischen Einrichtungen halten nicht Schritt.

Die wissenschaftlichen wie die museumsspezifischen Arbeitsmöglichkeiten sind mehr eingeschränkt, als den Sammlungen gut tun kann.

Zeitgemäße museumspädagogische Einrichtungen und Arbeitsweisen bestehen nur in Ansätzen.

Selbstverständlich kann eine derartige Absicht nur nach umsichtigen Vorbereitungen und Planungen verwirklicht werden. Deshalb müßte dringend, wie meine Fraktion es schon 1986 forderte, ein Gesamtkonzept für die steirischen Landesmuseen erstellt werden, das zuerst einmal eine Zielvorstellung entwickelt und die vorhin angeführten Probleme einarbeitet. Die darauf aufbauenden Investitionen müssen dann eine effektive und publikumsgerechte Führung der bestehenden Einrichtungen sicherstellen. Das gilt auch für das in publizistischem Fahrwasser befindliche Trigon-Museum. Jedenfalls müßten nicht nur dessen Baukosten, sondern auch die jährlichen Folgekosten, also der Personal-, Sach- und Ankaufsaufwand, ermittelt werden. Schließlich sollte auch dieses Projekt einer leidenschaftslosen Prioritätenreihung unterstellt werden.

Meine Damen und Herren, ich will nicht den Eindruck erwecken, daß das Joanneum in einer extremen Notsituation sei. Wir sollten jedoch erkennen, daß diese zwangsläufig weiter wachsende Einrichtung immer mehr Schwierigkeiten hat, eine der wenigen Visitenkarten des Landes zu bleiben, wie das 1983 mit der Verleihung des Museumspreises des Europarates zum Ausdruck gebracht wurde. Das jedoch verdient die Kraftanstrengung aller daran Interessierten und rechtfertigt auch, den Radiohörer und Fernseher um seinen Beitrag zu bitten.

Ich habe nicht unabsichtlich über diese 1983 verliehene europäische Auszeichnung gesprochen. Denn das Joanneum ist sicher nicht die einzige steirische Institution, wenn ich so sagen darf, mit Europareife. Vieles in unserem Land hat sich längst in die Richtung eines größeren Wirtschafts- und Kulturraumes bewegt. Das wird sich, wir lesen und hören fast täglich in den Medien davon, noch enorm steigern. Wir sollten nicht allzu ängstlich sein, daran zu scheitern. Diese Bemühungen, vor allem um eine EG-Annäherung, sind für unseren steirischen Raum ohne Zweifel lebenswichtig, weil unsere Bewegungsmöglichkeiten in andere Himmelsrichtungen nicht annähernd gleiche Dimensionen

erreichen können. Andererseits verstärkt sich mein Eindruck, daß die laufende EG-Diskussion in Gefahr ist, einen ideologieträchtigen, wenn nicht religionsähnlichen Charakter anzunehmen. Dabei haben wir weder in Sachen Wirtschaft noch in Sachen Neutralität heute schon genug Fakten, die außer Streit stehen, um uns endgültig festlegen zu können. Es wäre schade, wenn wir uns vorzeitig auf Glaubenskriege einließen. Mehr, scheint mir, ist im Moment dazu nicht zu sagen.

Ich wünsche mir, daß die Budgetberatungen im Landtag uns allen Nutzen und Anregungen bringen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Landesfinanzreferenten für die Darlegung des Landesvoranschlages 1989 und gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung über.

2. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz, Einl.-Zahl 507/2, Beilage Nr. 46, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/1, Beilage Nr. 45, Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Beilage 45 ist ein Ausführungsgesetz des im Jahre 1987 verabschiedeten Bundes-Chemikaliengesetzes. Es wurden bei dieser gesetzlichen Fassung der Anwendungsbereich im Bundesgesetz, was die Landwirtschaft betrifft, ausgenommen und die Länder ersucht, den Paragraphen 36 des Chemikaliengesetzes selbständig zu erlassen. Bei diesem Gesetz sind die Maßnahmen oder Beschränkungen, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen und Umwelt bei der Verwendung von Giften in der Landwirtschaft einschließlich ihrer Beseitigung erforderlich sind, zu regeln, die Informationspflicht gegenüber dem Verwender, die Informationspflicht aber vor allem gegenüber jenem Verwender, der dies unmittelbar bei Pflanzen und in bezug auf Tiere und Menschen in Anwendung bringt. Dieser Inhalt ist in zwölf Paragraphen gefaßt. Es wurde in einem breiten Anhörungsverfahren diese Vorlage vorbereitet. Ich möchte vom Ausschuß her berichten, daß auch in dieser Anhörung zusätzlich die Arbeiterkammer und die Handelskammer bei der Begutachtung von Verordnungen miteingeschlossen sind. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurden bei dieser Diskussion nochmals Gespräche gefordert und gewünscht. Diese haben stattgefunden, und ich ersuche namens des Ausschusses um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schwab.

Abg. Schwab: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Sie und wir alle kennen die Vorgeschichte zu diesem Steiermärkischen Pflanzenschutzmittelgesetz. Es wurde im Umweltausschuß am 25. Oktober beschlossen, wurde in weiterer Folge einvernehmlich von der

Tagesordnung in der Landtagssitzung am 8. November abgesetzt, und es wurden neuerliche Parteienverhandlungen am 15. November durchgeführt. Diese Parteienverhandlungen haben einen gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwab, Zellnig, Mag. Rader und Kammlander gebracht.

Es wird heute der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/1, Beilage Nr. 45, Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz), in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Umweltschutz, Einl.-Zahl 507/2, Beilage Nr. 46, wird wie folgt geändert:

Erstens: Der Titel des Gesetzes hat zu lauten: Gesetz vom . . . über die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Chemikaliengesetz).

Zweitens: Der Paragraph 1 hat zu lauten: Geltungsbereich und Ziel. Absatz 1 dieses Gesetzes regelt die Verwendung und Beseitigung von Pflanzenschutzmitteln. Absatz 2: Ziel des Gesetzes ist der Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen und der Umwelt vor unmittelbar oder mittelbar schädlichen Einwirkungen, die durch die Verwendung und Beseitigung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können.

Drittens: Der Paragraph 8 Absatz 1 hat zu lauten: Die Landesregierung kann nach Anhörung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, der Steiermärkischen Landarbeiterkammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark durch Verordnung die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln oder bestimmten Arten von Pflanzenschutzmitteln zeitlich oder gebietsweise verbieten, wenn erstens der Einsatz anderer wirtschaftlich vertretbarer Verfahren im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes einen hinreichenden Schutz der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse gegen Krankheit und Schädlinge gewährleistet oder zweitens es zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen oder der Umwelt erforderlich ist.

Viertens: Im Paragraph 11 hat es statt „mit Geld“ „mit einer Geldstrafe“ zu lauten.

Soweit unser konkreter gemeinsamer Abänderungsantrag.

Einige kurze Anmerkungen möchte ich als Ergänzung dazu noch machen. Die Steiermärkische Landwirtschaftskammer hat sich unabhängig von diesem neuen Gesetz eigentlich sehr früh bereits mit dem integrierten Pflanzenschutz befaßt, und wir können da ohne Überheblichkeit feststellen, daß wir hier durchaus eine Vorreiterrolle in Österreich innehaben.

Als oberster Grundsatz gilt seit Jahren bei uns: Chemischer Pflanzenschutz nur dann, wenn unbedingt notwendig. Schulung und Aufklärung sind eine ganz wesentliche Frage, meine Damen und Herren. Die Kurse, Fachtagungen, Flurbegehungen und so weiter werden jährlich von über 10.000 steirischen Bauern besucht. Der Umgang mit Pflanzenschutzmitteln stellt einen wichtigen Teil der landwirtschaftlichen Meisterprüfung dar. Auch Maschinenringangehörige unterziehen sich einer speziellen Prüfung.

Es gibt einen speziellen Warndienst. Vor allem im Bereich des Obstsektors, im Weinbau, beim Gemüse, bei den Kartoffeln, beim Getreide und beim Mais. Die Übermittlung dieser Warnmeldungen geschieht schriftlich, telefonisch oder neuerdings auch über das Bild-Schrift-Text-System der Landwirtschaftskammer.

Als wichtiger Punkt, und wo wir uns auch massiv im eigenen Bereich dahinterklemmen, möchte ich die Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz erwähnen, und zwar wird neuerdings auch eine biologische Maiszünslerbekämpfung mit einer Zehrwespe bei Zuckermais durchgeführt. Eine hochinteressante Entwicklung! Es gibt einen eigenen Versuch mit Granulosevirus gegen den Apfelwickler zum Beispiel. Es gibt einen eigenen Versuch mit Verwirrungsmethode, und zwar werden Naturduftstoffe eingesetzt; es geht in dem Bereich nicht zuletzt auch um die Ausnützung von vorhandenen Nützlingen, Raubmilben, Raubwanzen und so weiter, durch nützlingsschonende Spritzfolgen im Obst- und Weinbau.

Ein wichtiger Teil ist die Pflanzenschutzgeräteüberprüfung. Seit 1974 unterziehen sich rund 500 steirische Obstbauern freiwillig alljährlich einer Pflanzenschutzgeräteüberprüfung.

Das möchte ich auch noch erwähnen – die Rückstandsuntersuchungen durch unseren Landeshygieniker Prof. Dr. Möse. Schon seit dem Jahr 1974 werden in den steirischen Obstlagerhäusern freiwillige Rückstandsuntersuchungen durchgeführt. Probenahmen erfolgen ohne Vorankündigung. In der Zwischenzeit wurde die Kontrolle auch auf Gemüse, Chinakohl, Beerenobst, Kartoffeln und Getreide ausgeweitet. Es gab nie Beanstandungen durch Pflanzenschutzmittelrückstände. Bei etwa 91 Prozent der Proben wurden keine Rückstände festgestellt, bei etwa 8 Prozent lagen die Rückstände in der Nähe der Nachweisgrenze, und zwar im Billionstelbereich, und nur bei etwa einem Prozent wurden Rückstände identifiziert, die aber deutlich unter dem gesetzlich festgelegten Höchstwert laut Lebensmittelgesetz lagen.

Meine Damen und Herren! Ich wollte das als Ergänzung zur Materie sehr deutlich formulieren und bitte Sie, unserem gemeinsamen Abänderungsantrag zuzustimmen.

Eine Ergänzung darf ich noch machen: Anlässlich der Beratungen über den nunmehr vorgelegten Abänderungsantrag zum Entwurf eines Steiermärkischen landwirtschaftlichen Chemikaliengesetzes wurde auch aufgezeigt, daß Unklarheit darüber besteht, wie der Landesgesetzgeber dem Gesetzauftrag des Bundesgrundgesetzgebers nachkommen soll. Die Grundsatzzbestimmung des Paragraphen 36 Ziffer 2 des Chemikaliengesetzes sieht nämlich Informationspflichten gegenüber dem Verwender von Pflanzenschutzmitteln vor. Da nun der Landesgesetzgeber denjenigen, der Pflanzenschutzmittel in den Verkehr setzt, aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht verpflichten kann, ist die Frage offen geblieben, wer dem Einkäufer, also dem Landwirt, diese Information geben soll. Da dieses Problem nicht gelöst werden konnte, wäre es erforderlich, eine entsprechende Anfrage an das zuständige Bundesministerium zu richten. Soweit die sachliche Ergänzung. Wir haben uns verpflichtet, diesem Antrag zu entsprechen. Danke sehr. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Die Frau Abgeordnete Kammlander hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Zur Vorgeschichte dieser vorliegenden Fassung des Gesetzes, das jetzt Steiermärkisches Landwirtschaftliches Chemikaliengesetz heißt: Nachdem vor der letzten Landtagssitzung nur eine kurze Zeit für die detaillierte Auseinandersetzung mit der uns vorliegenden Gesetzesvorlage übrig war und gerade für die Steiermark ein so wichtiges Ausführungsgesetz, das Chemikaliengesetz, nicht einfach so in ein paar Tagen beraten werden kann, wurden unsere Abänderungsvorschläge in dieser Eile noch nicht diskutiert, und die Parteien waren dann doch so freundlich und haben sie von der Tagesordnung abgesetzt. Wir wissen, daß weder Hast noch vorauseilender Gehorsam diesem Gesetz genutzt und uns als gesetzgebendes Organ zur Ehre gereicht hätte. Ich bin froh, daß die Kollegen Zellnig, Mag. Rader, Weilharter, Pörtl und Schwab und sicher auch durch die Haltung des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Schaller trotz Zeitdruckes und trotz dieses länderweit abgesprochenen Beamtenentwurfes sich verpflichtet gefühlt haben, doch zu beraten. Das Ergebnis dieser Parteienverhandlung hat so ausgeschaut: Es heißt eben jetzt „Steiermärkisches Landwirtschaftliches Chemikaliengesetz“. Es ist dies nicht nur in der Bedeutung des Wortes ein Erfolg, sondern es beweist uns, daß eine Verharmlosung im Titel eines Gesetzes, in dem es um Gifte in der Landwirtschaft geht und diese dort geregelt werden sollen, nicht sinnvoll war. Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller hat hier Konsequenz bewiesen, und wir sind ihm auch sehr dankbar, daß die Ziele auch in den Paragraphen 1 aufgenommen wurden. Auf Grund der Grundsatzzbestimmung des Paragraphen 36, im besonderen der Ziffern 2 und 3, die die Regelung der Informationspflichten gegenüber dem Verwender der Gifte durch die Landesgesetzgebung vorsieht, und auf Grund des Fehlens solcher Bestimmungen in der Regierungsvorlage habe ich unseren Regelungsvorschlag vorgelegt. Wir konnten uns diesbezüglich bei der Parteienverhandlung am 15. November nicht durchsetzen, weil uns Beamte des Landesverfassungsdienstes gesagt haben und sie auch die Auffassung vertreten haben, daß es dem Land auf Grund der Kompetenzverteilung unmöglich sei, diese zwei Bereiche zu regeln. Trotz dieses eindeutigen Auftrages im Chemikaliengesetz, also des Grundsatzzgesetzgebers, wurde das nicht im Ausführungsgesetz des Landes geregelt. Die Ziffer 2 des Paragraphen 36 sieht nämlich vor, daß die Informationspflichten gegenüber dem Verwender der Gifte geregelt werden müßten, insbesondere im Sinne des Paragraphen 32 Absatz 2, der sich eindeutig auf die Abgabe des Giftes bezieht, und verweist von dort wieder auf den Paragraphen 18 Absatz 1 Ziffern 3 bis 5 des Bundes-Chemikaliengesetzes hinsichtlich einer Kennzeichnungspflicht.

Paragraph 36 Ziffer 3, Regelung der Informationspflichten gegenüber dem Verwender der Gifte, betreffend deren bestimmungsgemäßen Gebrauch bei der Behandlung von Pflanzen oder Pflanzenerzeugnissen, insbesondere solchen, die zum Verzehr durch Menschen oder Nutztiere bestimmt sind: Es wurde vom Verfassungsdienst des Landes darauf verwiesen, daß

es eben dem Bundesgesetzgeber obliegt, dieser Informations- und Kennzeichnungspflicht nachzukommen. Für uns ist es angesichts dieses Gutachtens fraglich, ob der nun vorliegende Gesetzesentwurf den Erfordernissen des Grundsatzgesetzgebers nach Paragraph 36 gerecht werden kann. Von den vier Punkten, die wir auf jeden Fall geregelt haben wollten, hat jetzt der Landesgesetzgeber lediglich zwei geregelt. Wenn die Auskunft des Landesverfassungsdienstes richtig war, so muß dem Grundsatzgesetzgeber in diesem Fall ein gravierender Fehler unterlaufen sein. Er kann vom Ausführungsgesetzgeber, dem Land Steiermark, nicht verlangen, diese Dinge zu regeln, wenn sie ihm kompetenzrechtlich versagt sind. Hat der Grundsatzgesetzgeber recht im Gegensatz zur Auffassung des Landesverfassungsdienstes, dann müssen diese vier Bereiche hier in der Steiermark normiert werden, und dann ist diese Gesetzesvorlage, die wir heute abstimmen, doch nur ein verkümmertes Ausführungsgesetz, das heißt, es fehlen noch immer diese beiden Bereiche. Es ist zwar verfassungsrechtlich umstritten, aber unter Umständen wäre es doch möglich, daß dieses teilweise Fehlen in einem Ausführungsgesetz zu einer Devolution führen würde, das heißt, der Bundesgesetzgeber würde dann die fehlenden Normen für das Land Steiermark selbst regeln. Auch wenn es sich hier unter Umständen bloß um eine vorübergehende Devolution handeln sollte, wäre dies für das Land Steiermark im höchsten Maße unangenehm.

Angesichts dieser Tatsache ist eine sofortige Anfrage beim zuständigen Bundesministerium zu stellen. Ich habe auch einen diesbezüglichen Beschlußantrag vorbereitet, den ich dann am Schluß verlesen werde.

Es sei hier noch angemerkt, daß die im Paragraph 3 Absatz 1 der Regierungsvorlage vorgesehenen Informationspflichten – nämlich der Gewerbetreibenden, der Landwirte oder sachkundigen Personen gegenüber „verlässlichen Arbeitskräften“ – keineswegs hinreichend sind, den Erfordernissen des Paragraphen 36 des Chemikaliengesetzes gerecht zu werden. Wir meinen, daß „verlässliche Arbeitskräfte“ nur ein sehr geringer Teil der Verwender sind und daß die Hauptverwender in erster Linie die Bauern sind, und es wäre im Sinne ihrer Gesundheit und derjenigen, die ihre Produkte konsumieren, wenn angemessene Informationen geleistet werden würden.

Zur Aufzeichnungspflicht, die wir in diesem Gesetz auch nicht durchbringen konnten, ist zu sagen, daß es keinerlei juristische Probleme gibt, sie aufzunehmen, denn das Bundes-Chemikaliengesetz nimmt tatsächlich die Land- und Forstwirte von der Aufzeichnungspflicht aus, aber nicht, weil dafür keine Notwendigkeit besteht, also Notwendigkeit der Kontrolle des Einsatzes von Agrargiften, sondern weil es ausschließlich kompetenzrechtliche Gründe dafür gibt. Der Bundesgesetzgeber muß die Land- und Forstwirtschaft von dieser Pflicht ausnehmen. Würde er es nicht tun, so würde er seine Kompetenz überschreiten. Weil die Land- und Forstwirtschaft auf Grund der allgemeinen Kompetenzverteilung laut Bundesverfassung ausschließlich Landesangelegenheit ist, müßte auch der Landesgesetzgeber eine solche Aufzeichnungspflicht in das Gesetz hineinnehmen. Wir wissen, daß es ausschließlich politische Gründe dafür gibt, das nicht

zu machen, aber es kann dafür keine rechtliche Grundlage von uns gefunden werden.

Zur Aufzeichnungspflicht im besonderen: Die österreichische Landwirtschaft orientiert sich häufig an überzogenen, von der chemischen Industrie empfohlenen und von Teilen der offiziellen Beratung mitunterstützten Spritzplänen. Es werden tonnenweise Agrargifte ausgebracht, noch bevor ein Schaden an der jeweiligen Kultur entstanden oder abzusehen ist. Wir wollen aber nicht, und das möchte ich hier betonen, die Bauern an den Pranger stellen. Sie sind wirklich alleingelassen und werden oft falsch beraten. Der Vorwurf, die Landwirtschaft würde uns vergiften, trifft in Wahrheit die chemische Industrie und die amtlichen Zulassungsbehörden. Unsere Forderung nach dieser Aufzeichnungspflicht ging auch von anderen Überlegungen aus, daß nicht nur die Art der eingesetzten landwirtschaftlichen Gifte, sondern auch die Häufigkeit der Anwendung Einfluß auf die Umwelt und die Gesundheit der Menschen, vor allem der Verwender und der Konsumenten, haben. Könnte diese Aufzeichnungspflicht zur Umkehrung der Beweislast führen, ist für uns die Frage. Das heißt, der Bauer könnte nachweisen, daß die Anwendung trotz Einhaltung der vorgeschriebenen Dosierung zu einer Gefährdung von Mensch und Umwelt geführt hat. Es liegt im Wesen der Agrarchemikalien, daß sie zwar im Labor und im kontrollierten Freilandversuch erprobt werden. Wir haben schon erlebt, daß erst nach 10 bis 15 Jahren, obwohl genehmigt und registriert, die Gefährlichkeit sich letzten Endes herausstellt. Sinn und Zweck einer solchen Aufzeichnungspflicht wäre also, die Erzeuger der Agrargifte können sich nicht mehr auf unsachgemäße Verwendung ausreden, sondern sind ihrerseits gezwungen, die Ungefährlichkeit ihrer Produkte nachzuweisen. Ich habe auch in einem Fachartikel von Herrn Josef Willi, der der Leiter der Bildungsabteilung der Tiroler Landwirtschaftskammer ist und auch am Institut für Agrarökologie der Universität Innsbruck lehrt, einen Artikel gefunden, wo er schreibt, die Einführung einer Aufzeichnungspflicht über Art, Menge und Bezieher von Agrarchemikalien bei den Verkaufsstellen dieser Mittel und der Nachweis des Käufers über grundlegende Kenntnisse der ökologischen Auswirkungen, über die er Bescheid wissen müßte, wären erforderlich, und es ist nicht einzusehen, daß man für den Bezug von Aspirin eine ärztliche Verschreibung benötigt, während die Ausbringung von Agrarchemikalien völlig unkontrolliert erfolgt. Wir wissen, daß es eben dafür keinen politischen Durchsetzungswillen gibt. Wir akzeptieren auch diesen Standpunkt. In das Gesetz den Nachweis ärztlicher Kontrollen hineinzunehmen, war uns deshalb wichtig, weil auf Grund des intensiven Kontakts der Bauern mit Agrargiften ein erhöhtes Gesundheitsrisiko besteht. In einem Vortrag hat im November 1987 der Leiter des Unfallverhütungsdienstes der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ganz besonders auf das Risiko der Gefährdung des Anwenders hingewiesen. Er schreibt dort wörtlich: „Mit großer Wahrscheinlichkeit sind jedoch die der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeldeten Unfälle nur die Spitze eines Eisberges. In dieser Zahl sind nämlich die leichten Vergiftungsfälle nicht enthalten, da sie häufig nicht erkannt werden, obwohl der Gesundheitszustand infolge Müdigkeit, Kopfschmerzen und Schwindel angegriffen ist. Die Untersuchun-

gen für die Agrargifte basieren auf Tierversuchen, und wie wir wissen, ist die Übertragbarkeit auf den Menschen auch problematisch", schreibt er in derselben Vorlage zu seinem Vortrag. Daher ist auch die Registrierung des Bundesministeriums kein Freifahrtschein für die völlige Unbedenklichkeit der Agrargifte. Die Risiken, die auf der Gebrauchsanweisung angeführt sind, müssen unbedingt beachtet werden. Da es in diesem Fall, wo es um die ärztliche Kontrolle der Bauern geht, ein echtes Kompetenzproblem mit dem Bund gibt, nachdem das Gesundheitswesen Bundesangelegenheit ist, haben wir in der Verhandlung auf eine Erörterung dieses Vorschlages verzichtet. Trotzdem wollten wir diesen Bereich nicht unbeachtet lassen, weil doch das Bundes-Chemikaliengesetz schon ein Defizit im Bereich Menschenschutz aufweist.

Zum Schluß möchte ich nur noch kurz unsere Utopie – der Kollege Schwab hat ja auch schon ähnliche Worte gefunden – anführen: Das deklarierte Ziel eines zukunftsweisenden österreichischen landwirtschaftlichen Chemikaliengesetzes müßte auch die schrittweise Entgiftung der landwirtschaftlichen Produktion sein. Justus von Liebig begann in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit dem Einsatz der Agrikulturchemie. Heute erzielen die Bauern in der Landwirtschaft zwar Rekordträge, sind aber dadurch auch gezwungen, um die anfälligen Nutzpflanzen vor Krankheits- und Schädlingsbefall zu bewahren, chemische Mittel anzuwenden. Manche Bauern haben sogar den Verdacht, daß Unkräuter schon mit den Düngemitteln gekauft werden. Unkräuter in Maismonokulturen vertragen inzwischen ein Vielfaches der Normaldosierung des Unkrautvertilgers Atrazin. Noch nach Jahren sind 80 Prozent der Abbauprodukte im Boden nachweisbar, wie das Institut für ökologische Chemie in München bestätigen kann. Bis zu einer Tonne Dünger, 1000 Liter Spritzmittel auf ein Hektar in einem Jahr, wird bei uns auf Boden und Pflanzen aufgebracht. Insgesamt werden 1800 verschiedene Agrargifte in Österreich verwendet. Deshalb ist es ganz besonders wichtig, daß der Einsatz der Agrarchemikalien zugunsten anderer, ökologisch vertretbarer agrarbiologischer Methoden minimiert wird und die Zahl der Agrarchemikalien auf möglichst wenige Stoffe, deren Auswirkung auf Mensch und Umwelt ebenso bekannt ist, wie das Verhalten der Abbauprodukte dieser Chemikalien, und daß endlich der Einsatz verringert werden sollte. Ich danke schön.

Präsident Zdarsky: Bevor ich als nächstem Redner dem Herrn Abgeordneten Zellnig das Wort erteile, bitte ich um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

Abg. Zellnig: Frau Präsident, Hohes Haus, geschätzte Damen und Herren!

Zum Agrarchemikaliengesetz will ich folgende Schwerpunkte hier anbringen: Ein solches Gesetz hat meiner Meinung nach nur Zielrichtung und Wirkung, wenn es drei Grundvoraussetzungen erfüllt. Die erste ist, daß wir uns über die Produktion und Herstellung von Chemikalien den Kopf zerbrechen. Der zweite Schwerpunkt ist die Anwendung und der dritte die Entsorgung. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte das bewußt kritisch anmerken, daß in der Herstellung von Chemikalien nicht nur für die Land-

wirtschaft, sondern generell sehr wenig Beschränkungen festzustellen sind. Es ist doch so, daß vom Hersteller her alles möglich ist zu produzieren, es mit viel Réklame als Allheilmittel an den Mann beziehungsweise an die Frau heranzutragen. Der Anwender – das ist manchmal auch der Fall – sieht nur den augenblicklichen Vorteil beziehungsweise den Erfolg, und die negativen Nebeneffekte werden weitgehendst negiert. Wir kommen dadurch in immer größere Schwierigkeiten in der Entsorgung, und ich bin der Meinung, wir sollten uns gemeinsam bemühen, insbesondere die Wissenschaft und Forschung, daß nur jene Produkte erzeugt werden, bei denen der Hersteller die schadlose Entsorgung sicherstellen kann. Ich bin der Meinung, es könnte hier die Natur beispielwirkend sein, denn in der Natur wird nichts produziert, was nicht gleichzeitig umweltfreundlich entsorgt wird. Wir müssen immer mehr zur Kreislaufwirtschaft zurückkommen, und ganz besonders, meiner Meinung nach, im Chemikalienbereich auch in der Landwirtschaft.

Der zweite Bereich ist die Anwendung. Die Anwendung von Chemikalien, und so stellen wir es nicht nur in der Landwirtschaft, sondern in allen Lebensbereichen fest, ist ein Bestandteil unserer Existenz, unserer Annehmlichkeit im Leben. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Wäschereinigungen ohne Chemikalien möglich sind. Es würde niemand mehr versuchen, die Pottasche als Reinigungsmittel einzusetzen. Denken wir an die Krankheitspflege, auch in allen anderen Bereichen, ob es im Haushalt, in der Fliegenplage oder sonst wo ist. Denken wir auch an die Körper- und Schönheitspflege. Auch hier werden überall Chemikalien eingesetzt, und natürlich auch in der Land- und Forstwirtschaft, im Pflanzenschutz und in der Tierpflege. Die Chemie ist ein Teil unseres persönlichen sowie wirtschaftlichen Bereiches geworden. Dieses Gesetz sieht im Anwendungsbereich mehr Ausbildung vor. Die Paragraphen 3 und 4 sind Schwerpunkte dieses Gesetzes und tragen dazu bei, daß nur fachkundige Landwirte landwirtschaftliche Chemikalien einsetzen beziehungsweise verwenden.

Besonders wichtig erscheint mir die Kontrolle. Wir, die SPÖ in diesem Haus, haben uns im Ausschuß und in den Parteienverhandlungen bemüht, daß in der Vollziehung dieses Gesetzes auch die Mitwirkung aller Interessenvertretungen eingebaut ist. Ich glaube, das brauchen wir im beiderseitigen Interesse, im Interesse der Konsumenten und Produzenten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Paragraph 5 behandelt die Entsorgung von landwirtschaftlichen Chemikalien. Hier muß verstärkt verlangt werden, daß die Entsorgungsmaßnahmen stärker auf den Handelspackungen Platz finden beziehungsweise vermerkt werden. Nicht kleingedruckt darf die Entsorgung geschrieben werden. Der Anwender muß genau Bescheid wissen, welche Gefahren, welcher Nutzen ein Pflanzenschutzmittel bringt, muß aber ganz genau Bescheid wissen, was passiert, wenn er eine Agrarchemikalie arglos, ohne notwendige Entsorgung, beiseite schiebt. Die Ausschußberatung, die Parteienverhandlung über dieses Gesetz hat uns, also die sozialistische Fraktion in diesem Haus, überzeugt, daß wir dieses Gesetz brauchen und daß dieses Gesetz den Anforderungen entspricht, die wir von einem solchen

Gesetz erwarten. Daher werden wir, also die sozialistische Fraktion, diesem Gesetz zustimmen. Danke bestens. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Mag. Rader hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Die Berge haben gekreißt, aber ein Mäuslein wurde geboren. Wir haben zwar einvernehmlich das letzte Mal den Gesetzesentwurf abgesetzt. Es hat sich ein bißchen was marginal verändert. In den großen Inhalten hat es aber keine Änderung gegeben. Aber, meine Damen und Herren, es scheint nicht ganz so wesentlich zu sein. Wesentlich ist nicht so sehr – meiner Auffassung nach und der meiner Freunde –, ob ich im Gesetz verankere, ob die Bauern am Hauskalender aufschreiben müssen, was sie aufgebracht haben oder nicht. Wesentlich ist vielmehr, daß man eine psychologische Veränderung der Einstellung gegenüber diesen sogenannten Pflanzenschutzmitteln überhaupt herbeiführt. Da sehe ich einen sehr entscheidenden Unterschied in der Vorgangsweise des Bundesgesetzgebers, sprich Parlament, und der einzelnen Landtage. Wobei es natürlich völlig stimmen mag, was berichtet worden ist in den Verhandlungen, daß diese Ausführungsgesetzgebung, wie wir sie heute beschließen werden, unter den einzelnen Referenten in den einzelnen Bundesländern abgesprochen worden ist und daher in allen Bundesländern etwa gleich vorgegangen werden wird. Und in allen Bundesländern scheut man sich daher, die klare Sprache in den Mund zu nehmen, wie sie das Parlament mit den Stimmen aller Parteien, also sowohl der ÖVP mit ihren Spitzen der bäuerlichen Vertretung; als auch der SPÖ und der FPÖ, ich glaube auch der Grünen, gewählt hat. Der Bundesgesetzgeber beauftragt uns nämlich, heute folgendes zu machen:

„Bei der Regelung von Verwendung von Giften in der Landwirtschaft als Mittel zum Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sind durch die Landesgesetzgebung vorzusehen:

Erstens Maßnahmen oder Beschränkungen, die zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen und der Umwelt bei der Verwendung von Giften in der Landwirtschaft einschließlich ihrer Beseitigung erforderlich sind.

Zweitens Informationspflichten gegenüber dem Verwender der Gifte, insbesondere im Sinne des Paragraphen 32/2.

Drittens Informationspflichten gegenüber dem Verwender der Gifte betreffend den bestimmungsgemäßen Gebrauch und so weiter sowie

Viertens Informationspflichten gegenüber dem Erwerber von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, die mit Giften behandelt worden sind . . .“

Meine Damen und Herren, und diese klare Sprache des Gesetzesauftrages, daß wir hier die Verwendung von Giften zu regeln haben, findet sich, wenngleich im Inhalt, aber so in der sprachlichen Entwicklung, in diesem Gesetzesentwurf nicht. Wir haben zwar in der Zwischenzeit durch die große Verhandlungsrunde einen Schritt weiter die Schutzmittel bereits in Chemi-

kalien umgetauft – daß diese Chemikalien allerdings Gifte sein können, wenn sie falsch angewendet werden, zu dieser klaren Sprache hat man sich nicht durchgerungen! Das ist aber auch, meine Damen und Herren, nicht so wesentlich, und das ist nicht der Grund, warum wir dem zustimmen werden. Wesentlich ist – und da wende ich mich direkt an den Präsidenten der Landwirtschaftskammer, den Kollegen Buchberger, der mir hier gegenüber sitzt –, wesentlich ist, lieber Herr Kollege Buchberger, sofern du jetzt nicht zuhörst, dankeschön, wesentlich ist meiner Auffassung nach, und ich sehe das als Appell, daß derjenige Bereich, der zum Teil auch heute zugeständenerweise für die Auswüchse verantwortlich ist, der Ausbringung von Chemikalien und Giften in der Landwirtschaft, nämlich durch die Kammerberatung, und das ist kein Vorwurf, sondern das wird zugegebenerweise von allen auch gesagt, weil natürlich die Meinung damals eine andere war, daß genau dieser Bereich, der logischerweise durch seine Beratung, und ihm vertrauen ja die Bauern, selbstverständlich, wem sollen sie denn vertrauen, daß genau dieser Bereich sich an die Spitze der Bewegung stellt, um diese Auswüchse wieder rückgängig zu machen, meine Damen und Herren. Das ist das Wesentliche. (Abg. Buchberger: „Die Industrie beschreibt die Erzeugnisse ganz genau!“) Und da ist es im Endeffekt eigentlich zweitrangig, welche Gesetzesformulierungen wir hier beschließen. Wenn die Landwirtschaftskammer nicht mitspielt, wenn die Landwirtschaftskammer ihre moralische Macht, die sie hat, ihren moralischen Einfluß, den sie hat auf die Bauern, nicht dazu einsetzt zu sagen, Freunde okay, wir sehen schon ein, wir haben seinerzeit das und das angeraten, wir sind in der Zwischenzeit in der wissenschaftlichen Entwicklung und auch in der umweltbewußten Entwicklung viel weiter aller Orten, nehmen wir das zurück, machen wir etwas anderes – wenn die Landwirtschaftskammer hier nicht mittut, werden alle Gesetze, die wir hier beschließen, sinnlos sein. Das ist auch eine Kostenfrage. Wenn sie aber mittut, die Landwirtschaftskammer, dann ist es eigentlich egal, ob wir sie Pflanzenschutzmittel, Agrarchemikalien oder Gifte nennen, sondern es wird funktionieren. Das heißt, die Ausführung dieser Zielsetzung, die versucht wird, mit diesem Gesetz sicherzustellen, wird zum geringsten Maße bei den Behörden liegen, wird zum allergeringsten Maße beim Gesetzgeber liegen, er kann ja nur formulieren, sondern wird hauptsächlich daran liegen, wie die bäuerlichen Vertreter und insbesondere die Berater der Landwirtschaftskammern, damit auch leider Gottes der Industrie, den Leuten die Dinge klar machen, meine Damen und Herren! Ich möchte hier deponiert haben, daß gemeinsam mit unserer Zustimmung zu dieser charmant und vorsichtig umformulierten Bestimmung wir als das Wesentlichste halten, daß die Ausführung in der Beratung der Landwirtschaftskammer liegt und daß die Landwirtschaftskammer hier die absolute Hauptverantwortung tragen wird. Genauso wie sie zwangsläufig auch die Hauptverantwortung für die bisherige negative Entwicklung tragen mußte auf Grund ihrer bisherigen Meinungen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Wie es ausschaut, werden wir Grünen die einzigen sein (Abg. Kammlander: „Die VGÖ bitte!“), die diesem Gesetz für die Verwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft nicht in dieser Form zustimmen. Begründet wird das wie folgt:

Dieses Gesetz hat eine Formulierung, die von unserer Seite keinesfalls geduldet werden kann, da es im krassen Widerspruch zu den strafrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes um Minister Foregger und andere ist. Und zwar möchte ich das hier zitieren: Die Landesregierung kann, die Betonung auf kann, nach Anhörung der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark, der Steiermärkischen Landarbeiterkammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark und der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark durch Verordnung die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln oder bestimmten Arten von Pflanzenschutzmitteln zeitlich oder gebietsweise verbieten, wenn, jetzt hören Sie genau zu, wenn es zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen oder der Umwelt erforderlich ist. Diese Bestimmung „kann“ und „wenn es erforderlich ist“ widerspricht der strafrechtlichen Grundlage in Österreich beziehungsweise ist im krassen Widerspruch zur Novellierung der Strafprozeßordnung. Deswegen, das ist der wesentliche Punkt, kann man über die Dinge gar nicht reden, wie es der Kollege Mag. Rader macht, der hier volles Vertrauen in die Landwirtschaftskammern setzt, die bis heute oft kläglich in Verbindung mit der Chemieindustrie, mit Arbeitsplätzen, die die Chemieindustrie teilweise oder halb zahlt, die Halbzeitbeschäftigungen der Mitglieder der Landwirtschaftskammer durch die Chemieindustrie, ich erwähne vor allem die Stickstoffwerke Linz, hier das Vertrauen voll in diese Landwirtschaftskammer setzen, ist, glaube ich, nicht nur blauäugig, sondern da brauchen wir überhaupt kein Gesetz, da würde eine Presseaussendung genügen oder eine Verordnung für die Kammer oder eine Verordnung der Landesregierung. Das zweite, das für uns unsauber ist in dieser Art, ist, daß keine Aufzeichnungsverpflichtung für die Verwendung dieser Chemiegifte besteht, die im großen und ganzen Ultragifte für Boden, Wasser und auch Luft in Anwendung sind. Keine Aufzeichnungsverpflichtung, das heißt, wenn ein Landwirt nach Rezept, sprich nach der Chemieindustrie, vorgeht und glaubt, hier richtig zu handeln, und dann sieht, daß das vorne und hinten nicht mehr zusammenpaßt, daß er seinen Boden sukzessive vergiftet, das Bodenleben vergiftet und ausrottet, ich möchte noch einmal zu bedenken geben, in einem Fingerhut Boden sind eben 100 Millionen Mikroorganismen enthalten, und die werden diesen Giften auf Dauer ausgesetzt, dann sind dieses Gesetz, dieser Entwurf nicht zu unterstützen.

Der dritte Punkt, und das ist ein wesentlicher, daß es keine Aufzeichnungsverpflichtung für die Entsorgung der Gifte, sprich der Leergebinde, gibt. Wir reden heute von Abfallentsorgung, wir reden heute von Aufzeichnungsverpflichtung der Sonderabfalltransporteure, jener Leute, die Deponien betreiben, und bringen hier in dem Gesetz diesen Punkt nicht unter. Im großen und ganzen ist dieser Gesetzesentwurf ohne umweltpolitische Kompetenz. Es ist eine Verordnung der Landes-

regierung. Es würde genügen, wenn man sozusagen amtsintern den Mitgliedern der Kammern hier fachliche Weisungen oder fachliche Informationen zugänglich macht. Man weiß, daß diese langzeitigen ständigen Vergiftungen in der Landwirtschaft ein arges Problem sind, und ich möchte erwähnen, daß man schon vor Jahren gewußt hat, daß auch der Kalk, ein an und für sich relativ harmloser Dünger, zu reichlich angewendet, reiche Väter und arme Söhne bewirkt. Das heißt, daß die Erben hier vor ausgebeuteten Böden stehen. Ich möchte vor allem das Atrazin nochmals ansprechen, ein Ultragift, das auch als solches bereits anerkannt ist und trotzdem immer wieder verwendet wird. Dieses Atrazin speichert sich in den Böden, und wenn dann die Landwirte auch in der Fruchtfolge auf andere Produkte umsteigen und einmal den Kürbis einschalten und dann feststellen müssen, daß ihre Kürbiskerne derart mit Atrazin vergiftet sind, daß sie für den menschlichen Genuß nicht geeignet sind, und Exporte wieder zurückgeschickt werden, da geht es in die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, und daher ist es absolut notwendig, daß man durch eine Aufzeichnungsverpflichtung die Landwirte sozusagen berätet.

Wir wissen, daß das DDT zwar noch nicht gesetzlich verboten ist. Es ist zwar die Herstellung von DDT in Österreich verboten, aber nicht die Anwendung durch Importe. Auch hier sieht dieses Gesetz keine klare Regelung vor, denn dieses Gesetz muß für uns mindestens beinhalten, daß das zu verbieten ist und nicht verboten werden kann, denn mit dem „Kann“ sind wir ja heute dort, daß es noch nicht verboten worden ist. So wird es unter Umständen bei anderen Dingen weitergehen. Die Herstellung, der Inhalt, der Vertrieb der Chemieprodukte werden nicht berührt. Die Verwendung durch sogenannte befugte Gewerbetreibende und sachkundige Landwirte ist unserer Meinung nach gesetzlich zu wenig abgesichert und fundiert. Für uns besteht die Forderung, daß eine Schulung für jedermann besteht, der solche Pflanzenschutzmittel in den ökologischen Kreislauf, der ja schließlich unser aller Kreislauf ist, einbringt. Die Entsorgung der Leergebinde ist nicht geregelt. Es gibt zum Beispiel nicht die Möglichkeit, über ein Pfandrecht das ganze zu kontrollieren. Ich bin auch der Ansicht, daß Parteienverhandlungen gut sind, aber ich lasse mir nicht den Vorwurf machen, wenn es um derartige existenzielle Sachen geht und ich den zuständigen politischen Verantwortlichen bei diesen Besprechungen ersuche, aus diesem „Kann“ ein „Muß“ zu machen, daß das dann einfach negiert wird und mir der Vorwurf gemacht wird, ich wäre nicht kompetent. Wir vom Umweltschutzheer sind für diese Fragen genauso kompetent, und wir sind vor allem daran interessiert, daß die ökologischen Kreisläufe erhalten bleiben, daß man auf sanfte Alternativen umsteigt und daß das auch das Gesetz beinhaltet. Sind alternative, sanfte Methoden zur Bekämpfung von massenhaft auftretenden Schädlingen notwendig, dann sind alternative Methoden vorrangig einzusetzen. Hier grundsätzlich eine Frage: Warum treten bei unseren Monokulturen massenweise Schädlinge auf? Weil der ganze ökologische Kreislauf gestört wurde und Monostrukturen automatisch gestreßt sind und automatisch einem Ökoinfarkt unterliegen. Diese sogenannten gestreßten Systeme, denen muß man durch Fruchtfolgen begegnen und auch

durch die Möglichkeit, daß sich der Boden immer wieder erholt und auch von der Giftbelastung befreit. Es darf nicht sein, daß der Mensch zum Katalysator dieser Gifte wird, und es ist unglaublich, daß pro Hektar in der Steiermark im Mittel eine Tonne Handelsdünger, ich sage nicht das Wort Kunstdünger, sondern chemisch erzeugter Handelsdünger aufgebracht wird mit allen Schwermetallen, die dann zu finden sind, und daß auch bis zu 1000 Liter Spritzmittel im Mittel auf den Hektar verwendet werden. Diese Dauervergiftung ist für jeden ökologischen Kreislauf das Ende. Was noch wesentlicher ist: Was machen die Erben auf den Höfen, die jetzt unter der Diskussion des EG-Beitrittes, unter der Diskussion, daß ohnedies durch die EG die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden, sozusagen dann nicht einmal mehr ordentliche Produkte erzeugen können und eine permanente Abhängigkeit vom Preis und von der Chemieindustrie besteht? Denn wenn der Boden nur mehr zum Pflanzenträger wird, wenn praktisch der Boden nur mehr eine Zwischengrundlage ist für die Chemieindustrie, daß unsere chemisierten Böden weiter chemisiert werden und daß in Zukunft ohne Chemie nicht einmal natürlich etwas wächst, dann sind wir mit dieser Politik der Chemisierung und der Vergiftung am Ende. Dann in der Langzeitfolge sind auch diese vielleicht in kleinsten Dosen angewendeten Chemisachen Ultragifte, die die ökologischen Kreisläufe, vor allem die Nahrungsmittelkette, gefährden, aber in weiterer Folge natürlich den Wasserkreislauf. Das Wasser ist und bleibt halt Lebensmittel Nummer eins für uns Konsumenten. Das sind meine Bedenken gegen dieses Gesetz. Das sind die Begründungen, warum die in der Steiermark vertretenen Grünen dieses Gesetz nicht unterstützen werden.

Das Zweite ist: Das Gesetz sieht zu wenig vor, daß wissenschaftliche Projekte unterstützt werden. Wir kennen zum Beispiel seit Jahren den Ökohof in Maria-grün. Ich habe mich früher erkundigt, ob hier jemals vom Land Unterstützung gekommen ist. Hier sind wirklich Leute, Biochemiker, wie der Dr. Wenzel und andere, am Werk, die hier versuchen, den Menschen und auch Landwirten alternative Anbauweisen, sicher arbeitsintensivere Methoden, zur Kenntnis zu bringen, vor allem auch der städtischen Bevölkerung hier Kontakt zur Landwirtschaft herzustellen. Ich möchte hier gar nicht beschönigen, daß der Konkurrenzkampf, das Müssen in der Landwirtschaft zu Massenprodukten, zu Tonnenwaren, heute den Landwirt abhängig gemacht haben wie nie zuvor. Das möchte ich gar nicht beschönigen, und daher ist es wichtig, daß vor allem Politiker und auch Städter Bezug gekommen, wie schwer es ist, heute eine ökologische, biologische Nahrung herzustellen, und daß auch bei diesen Produkten der Preis stimmen muß. Man kann eben nicht, wenn man Qualität will, sagen, ich zahle für das nur das. Denn das, was ich aus einem Handelshaus bekomme, beim Zumtobel, Metromarkt, vor allem beim Zumtobel, was eingeführt wird über Riesencontainer bis zu Tiefkühlwägen und hier verschleudert wird, die natürlich noch immer ihr Geschäft machen, weil eben hier bis zur kompletten EDV-Computeranlage diese Industriebetriebe laufen, dann muß man auch sagen, daß der Landwirt, der einen biologisch organischen Landbau betreibt und hier auch ein Gütesiegel bekommt und bekommen muß, auch einen wesentlich anderen Preis verlangen

muß, weil es arbeitsintensiv ist, und das sieht das Gesetz auch nicht vor. In dem Sinne ist dieses Gesetz in dieser Fassung für uns bestenfalls eine Verordnung für die Landwirtschaftskammern und vielleicht für die Landesregierung, die sich bis dato mit dem Problem zu wenig beschäftigt hat. Danke.

Präsident Zdarsky: Frau Abgeordnete Kammlander hat sich nochmals zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Nachdem ich in meiner ersten Wortmeldung den Beschlußantrag nicht verlesen habe, darf ich ihn jetzt nachtragen. Ich möchte nur noch zu der Wortmeldung des Herrn Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Korber dazusagen: Ich möchte Sie unter Freunden bitten, wenn Sie von Ihrer Fraktion reden, von den Grünen, bitte korrekt zu reden, und zwar aus der Wahlplattform VGÖ/AL. Bitte die VGÖ zu nennen und nicht die Grünen, weil ich zähle mich auch zu den Grün-Alternativen und zu den Alternativen, und ich werde diesem Gesetz zustimmen, und ich möchte Sie bitten, wenn Sie sich mit der Materie auseinandersetzen im Ausschuß, in den Beratungen, sich auch dementsprechend vorzubereiten. Sie reden von vielen Sachen, die der Landesgesetzgeber gar nicht regeln kann. Das wird der Herr Landesrat auch noch sagen. Ich ärgere mich jedesmal, wenn Sie aus Ihrer Wortmeldung ein Riesengebilde an Vortrag machen und sich wirklich nicht damit beschäftigt haben und dann noch für die Grünen sprechen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich verlese jetzt meinen Beschlußantrag. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die Anfrage zu richten, wie der Gesetzauftrag des Paragraphen 36 Ziffern 2 bis 3 des Chemikaliengesetzes, BGBl. Nr. 326/87, des Bundesgrundsatzgesetzgebers unter Berücksichtigung der verfassungsmäßig statuierten Kompetenzverteilung vom Landesgesetzgeber ordnungsgemäß erfüllt werden kann. Der Herr Kollege Mag. Rader hat vorher zwar die Fragen formuliert, aber es bleibt letzten Endes als Frage hier im Haus stehen. Notwendig wäre es, diesen Beschluß zu fassen und die Landesregierung dann konkret damit zu beauftragen. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Buchberger hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Buchberger: Verehrte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich will mich jetzt durchaus nicht in die Diskussion zwischen Ihnen beiden hineinmengen, aber ich darf grundsätzlich eines sagen: ich bin dankbar für die offene Diskussion. Ich bin der Meinung, daß es jeder ernst nimmt von allen, die sich an der heutigen Diskussion beteiligt haben, und ich darf Ihnen nur aus der Sicht der Bauern eines zusichern, daß wir selbstverständlich ehrlich bestrebt sind, denjenigen, die täglich mit der Luft, mit dem Boden und mit dem Wasser und mit der gesamten Natur zu tun haben, ein bestes, hochqualitatives Produkt dem Konsumenten zur Verfügung zu stellen. Vor allem, weil wir auch überzeugt sind davon, daß wir ja die große Verpflichtung haben,

die Luft, das Wasser und den Boden gesund zu erhalten, nicht nur für uns oder für die Konsumenten, denen wir das Produkt anbieten, sondern auch für jene, die nach uns einmal die Aufgabe haben werden, dieses Land zu pflegen und zu bearbeiten. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Ich darf vielleicht noch einige Sätze hinzufügen, daß wir von der Landwirtschaftskammer, vielleicht hat es einmal eine Zeit gegeben, wo wir gemeint haben, es muß mit voller Kraft voraus mit Chemikalien alles bekämpft werden, gebe ich auch zu. Diese Zeiten hat es gegeben, es wäre verfehlt zu sagen, wir haben auf dem Gebiet nie etwas Unrechtes gemacht, aber ich darf Ihnen auch beipflichten und sagen, und das werden Sie auch miterlebt haben durch die Presse und durch die Veröffentlichung verschiedener Meinungen und Standpunkte, die wir vertreten, daß wir seit Jahren schon alles tun, um die Normen nicht zu überschreiten. Mir persönlich sind die angegebenen Normen schon zu hoch, und daher legen wir besonderen Wert darauf, daß wir auch, weil es auch eine Preisfrage für den Bauern ist, nur so viele Chemikalien in Anwendung bringen, was unbedingt notwendig erscheint. Und Sie werden miterlebt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke da gerade an die Obst- und Weinbauproduktion, daß wir jährlich oder laufend Prof. Dr. Möse beauftragen, in unseren Lagerhäusern die Rückstände zu prüfen, und er hat jedes Mal hoch offiziell mitgeteilt, daß jeder Apfel, der in den steirischen Lagerhäusern lagert, jederzeit ungewaschen und ungeschält verzehrt werden kann. Ich glaube, das ist ein sicherer Beweis dafür, daß wir, wie du auch gemeint hast, Ludwig, von der Landwirtschaftskammer alles tun, um mit äußerster Sorgfalt heranzugehen. Ich darf eines noch hinzufügen, in engster Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. Hermann Schaller sind wir schon seit Jahren, und in letzter Zeit im besonderen, dabei, hier die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Das wollte ich in dem Zusammenhang nur gesagt haben, weil gewisse Zweifel aufgetaucht sind, daß die Landwirtschaftskammer noch immer nicht eingesehen hätte, welche Notwendigkeiten hier unbedingt von Bedeutung sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Als vorläufig letztem Debattenredner erteile ich nochmals dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Buchberger namens der Grünen für seine offenen Worte danken, denn ich glaube, daß er diese Probleme seit Jahren kennt. (Abg. Erhart: „Welcher Grünen jetzt? Sonst kenne ich mich nicht mehr aus!“) Welcher Grünen? Ich muß sagen, nachdem das Grün-Alternative Liste heißt, gibt es Grüne und Alternative, und nachdem der Verfassungsgerichtshof und der Oberste Gerichtshof klar festgestellt haben, will ich nicht richterlicher sein als die obersten Gerichte. Es ist also die AL-Abgeordnete die „Alternative Abgeordnete“, und ich bin der „Grüne Abgeordnete“, und so wird es auch in Zukunft sein, wenigstens hier im Landtag. Auf Bundesebene hat man ja gesehen, wie diese linkstotalitären Methoden, schon fast ins Faschistoide gehenden Methoden des Hakenkreuz-Andreas hier sämtliche ökologische Breite ausgeschlossen

haben, und daher werden diese Leute, die heute für fast schon eine klassenlose Gesellschaft im Sinne totalitärer Methoden kämpfen und ihre eigene Suppe kochen und von Demokratie und Verträgen nichts halten, ohne weiteres ihren eigenen Weg gehen. Es ist Ihnen allen eh bekannt, und die Zwischenfrage, die mich ermuntert hat, darüber zu berichten, habe ich natürlich dankbar aufgenommen, um hier klarzustellen, das ist die alternative Abgeordnete, und das ist der Grüne. Und im Namen der Grünen möchte ich für diese offenen Worte und für die Probleme, die wirklich bestehen, danken und noch einmal feststellen, daß uns vom Gesetz her eine Verordnung genügt, weil vom Gesetz her gewisse Dinge gesetzmäßig verarbeitet wurden. Danke.

Präsident Zdarsky: Das Schlußwort zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Einige kurze Antworten zu gestellten Fragen, und eine Schlußbemerkung. Frau Abgeordnete Kammlander hat einige Themen angeschnitten, die ihrem Wunsch nach im landwirtschaftlichen Chemikaliengesetz geregelt werden sollen. Sie hat selbst darauf hingewiesen, daß die Verfassungskompetenz es nicht zuläßt, einzelne Bereiche im Landesgesetz zu regeln. Ich möchte trotzdem der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, daß die Fragen oder die Probleme, die Sie urgiert haben, beispielsweise die Kennzeichnungspflicht und die Informationspflicht, die natürlich sehr wichtig sind, ausdrücklich im Bundesgesetz geregelt sind und daher nicht noch einmal im Landesgesetz geregelt werden müssen und nach Ansicht unserer Verfassungsrechtler auch gar nicht geregelt werden können. Ich möchte hier gleich eine Anmerkung machen. Ich persönlich habe Zweifel an der Sinnhaftigkeit derartiger Ausführungsgesetze. Ich glaube, man sollte als überzeugter Föderalist auch offen sagen, daß für eine solche Materie die Ausführungsgesetzgebung meiner persönlichen Meinung nach problematisch ist. Ich glaube, es ist sinnvoller, daß in einer Frage, die für alle Länder gleichbedeutend und wichtig ist, etwa Gefährdung von Mensch, Tier, Natur, hier kein Unterschied zwischen Vorarlberg und Burgenland sein kann. Daher würde ich überhaupt dafür plädieren, daß man derartige gesetzliche Regelungen wirklich beim Bund beläßt und einheitlich für ganz Österreich regelt.

Das zweite, worauf ich noch hinweisen möchte: Es sind vom Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber eine Reihe von Forderungen oder Wünschen an ein solches Gesetz angemeldet worden, die hier einfach nicht geregelt werden können. Man muß aber auch dazu sagen, daß ein Schwachpunkt auch darin besteht, daß zwar das Bundesgesetz im Hinblick auf den Einsatz von Chemikalien existiert, dieses Pflanzenschutzgesetz aber total veraltet ist und den heutigen Anforderungen einfach nicht mehr entspricht, und zwar absolut nicht mehr entspricht. Ich glaube, es ist sicher zweckmäßiger und sinnvoller, wenn der Bund – hier weiß ich authentisch vom Minister Dipl.-Ing. Riegler, daß auch er dafür ist – ein modernes Pflanzenschutzmittelgesetz oder, von mir aus, damit man sich hier nicht stößt, ein landwirtschaftliches Chemikaliengesetz

erläßt. Denn wir haben tatsächlich die Situation, daß zum Teil höchst problematische hochgiftige Pflanzenschutzmittel, die bei uns heute Gott sei Dank gar nicht mehr verwendet werden, immer noch zugelassen sind und aus der Zulassungsliste gar nicht gestrichen werden können, weil eine solche Streichung nach dem bisherigen Pflanzenschutzgesetz nur auf Antrag des seinerzeitigen Konsenswerbers durchgeführt werden kann. Nun gibt es zum Teil diese Firmen überhaupt nicht mehr, aber die Pflanzenschutzmittel sind zugelassen, obwohl sie nicht mehr zugelassen sei dürften. Hier wird es notwendig sein, in einem modernen Pflanzenschutzmittelgesetz klare Richtlinien zu fixieren, etwa, daß die Zulassung befristet ist, und zweitens, daß man nur solche Mittel zuläßt, die keine Gefährdung von Pflanze, Tier und Mensch hervorrufen. Ich glaube daher, daß wir daher alle Forderungen, die heute urgiert worden sind, in einer Novellierung oder Neufassung des Bundesgesetzes erwarten müssen.

Abschließend möchte ich sagen, und ich glaube, das ist auch aus dem Beitrag des Abgeordneten Buchberger herausgekommen, unsere Zielvorstellung muß es sein, den Einsatz von Chemie in der Land- und Forstwirtschaft so weit als möglich zu reduzieren. Ich mache mir auch keine Illusionen, wir werden nicht darauf verzichten können, aber ich glaube, die Zielsetzung muß es sein, den Einsatz solcher Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien auf ein Minimum zu reduzieren. Ich meine, daß der Weg, den die Kammer hier in den letzten Jahren gegangen ist, richtig ist. Nämlich nicht nur auf die Chemie zu bauen, sondern integrierte Pflanzenschutzmethoden anzuwenden, wo man auch biologische Methoden – der Herr Abgeordnete Hubert Schwab hat sie auch erwähnt – mit einbezieht, das heißt dem Gleichgewicht in der Natur wieder mehr Chancen gibt, so daß auch die natürlichen Feinde einzelner Schädlinge wieder aufkommen können, und damit diese wieder als Nützlinge uns helfen können. Ich meine auch, daß diese Tendenz heute feststellbar ist, nämlich nur dann solche Mittel einzusetzen, wenn ein bestimmter Schadendruck da ist und wenn auch eine Wirtschaftlichkeitsschwelle erreicht ist. Nicht einfach mit der Spritze hineinfahren, sondern eben nur dann solche Mittel einsetzen, wenn es wirklich notwendig und auch ökonomisch sinnvoll ist. Abschließend möchte ich meinen, daß wir hier durchaus im Sinne einer kritischen Position nicht einfach alles übernehmen, was uns angeboten wird. Ich glaube, daß die Industrie auch in Zukunft maßvoller sein sollte und daß sie vor allem Mittel entwickeln müßte und muß, die möglichst unproblematisch sind, die möglichst unschädlich sind und die einen möglichst geringen Eingriff in die Natur darstellen. In diesem Sinne möchte ich mich noch einmal bedanken bei der Rechtsabteilung 8. Sie hat es übernommen, die Ausführungsgesetzgebung vorzubereiten, auch für die anderen Bundesländer. Ich kann nochmals den Wunsch wiederholen, daß man vom Bund her Überlegungen anstellen sollte, diese Dinge bundesgesetzlich zu regeln, und ich darf mit der Hoffnung schließen, daß in diesem Bundespflanzenschutzmittelgesetz möglichst bald sehr klare Rahmenbedingungen formuliert werden. (Beifall bei der ÖVP und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Bevor wir zur Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt kommen, stelle ich die

Unterstützungsfrage zum Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander. Ich wiederhole noch einmal den Antrag.

Der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie die Anfrage zu richten, wie der Gesetzauftrag des Paragraphen 36 Ziffern 2 und 3 des Chemikaliengesetzes, BGBl. Nr. 326/1987, des Bundesgrundsatzgesetzgebers unter Berücksichtigung der verfassungsmäßig statuierten Kompetenzverteilung vom Landesgesetzgeber ordnungsgemäß erfüllt werden kann.

Wer diesem Antrag die Unterstützung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat keine Unterstützung gefunden.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwab, Zellnig, Mag. Rader und Kammlander zum Bericht des Ausschusses für Umweltschutz, Einl.-Zahl 507/2, Beilage Nr. 46, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 507/1, Beilage Nr. 45, Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft (Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz), vor.

Ich lasse daher zuerst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Schwab, Zellnig, Mag. Rader und Kammlander abstimmen. Wenn Sie diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun lasse ich über den Antrag des Berichterstatters zum Bericht des Ausschusses für Umweltschutz, Einl.-Zahl 507/2, Beilage Nr. 46, abstimmen. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Somit sind die Einl.-Zahl 507/2, Beilage Nr. 46, und der Abänderungsantrag angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3.

3. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Einl.-Zahl 498/1, fünfter und sechster Bericht der Volksanwaltschaft an den Steiermärkischen Landtag.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

In dieser Vorlage wird der Tätigkeitsbericht der Volksanwaltschaft im Land Steiermark für den Zeitraum vom 1. April 1984 bis 31. März 1985 behandelt. Es wird ein Überblick über die Prüfungstätigkeit, über die Sprechtag und über die Funktion als Serviceeinrichtung gegeben. Auch der Geschäftsanfall aus dem Bereich der Bundesverwaltung im Land Steiermark wird berücksichtigt. Im besonderen Teil des Berichtes wird an Hand von Einzelfällen über die im Zuge der Prüfungstätigkeit der Volksanwaltschaft gestellten administrativen und legislativen Probleme Aufschluß gegeben. Insgesamt wurden aus dem Land Steiermark 1567 Beschwerden und sonstige Anliegen herangetragen. Den Bereich der Bundesverwaltung betrafen 1222 Beschwerden, 349 betrafen die steiermärkische Lan-

des- und Gemeindeverwaltung. Von letzteren konnten 336 abgeschlossen werden. In 46 Fällen erwiesen sich die Beschwerden als berechtigt, drei Viertel davon konnten behoben werden. In 47 Fällen konnte das Prüfungsverfahren mit einer Aufklärung über die Sach- und Rechtslage abgeschlossen werden. Es war erfreulich, daß der von der Volksanwaltschaft eingerichtete telefonische Auskunftsdienst stark in Anspruch genommen wurde. Gegenstand der Beschwerden waren überwiegend die nach den landesgesetzlichen Bestimmungen den Gemeinden zur Vollziehung im eigenen Wirkungsbereich überantworteten Angelegenheiten. Meist Angelegenheiten des Baurechtes, der Raumordnung sowie des Straßen- und Verkehrswesens. In Anbetracht von inhaltlich rechtswidrigen Verwaltungsakten im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden wäre die Schaffung eines Bauamtes im Sinne des Kärntner Modells zu empfehlen. In diesem Sinne wurde vom Steiermärkischen Landtag am 11. März 1986 ein Antrag eingebracht. Fehlverhalten bei baubehördlichen Agenden geht laut Volksanwaltschaft großteils auf fachliche Schwierigkeiten von Gemeindebeamten zurück.

Ein weiteres grundsätzliches Problem entsteht dadurch, daß vor allem im Vollzugsbereich von Gemeindeorganen bei Verfahren, die sich für einzelne Gemeindebürger negativ auswirken, längere Verzögerungen ergeben beziehungsweise die Vollstreckung rechtskräftig gewordener Bescheide nicht in der gebotenen Weise betrieben wird. Das wird auf das Naheverhältnis zurückgeführt, das in einer örtlichen Gemeinschaft besteht. Eine Fehlentwicklung sei die derzeit gehandhabte Praxis, vor allem bei Gemeinden, bei Abgabe von Verwendungszulagen beziehungsweise bei Ausstellung von Bestätigungen über rechtserhebliche Tatbestände. Gelegentlich werden auch überhaupt mit der materiellen Rechtslage in Widerspruch stehende Bestätigungen ausgestellt. Im Vertrauen auf die Richtigkeit derselben könnten rechtsunkundige Bürger einen Schaden erleiden. Zunehmend entstehen auch Beschwerden über die Einhebung von Abgaben und Gebühren, wobei besonders verwiesen wird, daß formlose Zahlungsaufforderungen noch keinen Abgabenbescheid darstellen und damit auch keine abgabenrechtliche Verpflichtung. Bei großräumigen Kanalisationsprojekten seien die Kanalanschlußgebühren so zu erbringen, daß für alle Gemeinden, die an einem solchen Projekt beteiligt sind, gleiche Einheitssätze festgesetzt werden. Angeregt wird im Bereich der Müllabfuhr, daß man Grundstücke, die nicht ganzjährig benützt werden, anders bewertet. Stromkunden könnten verlangen, daß die Textierung verständlicher wird. Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang auch die Erfahrung der Volksanwaltschaft bleiben, daß Stromabnehmer eine Ausfertigung der allgemeinen Bedingungen, die ja das vertragliche Verhältnis zwischen ihm und den Elektrizitätsversorgungsunternehmen regeln, zumeist überhaupt erst auf ausdrückliches Verlangen erhalten.

Der Ausschuß hat diesen Bericht eingehend beraten. Ich stelle den Antrag, der fünfte und sechste Bericht der Volksanwaltschaft mögen vom Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis genommen werden.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört, ich ersuche die

Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

4. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 409/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Ing. Stoisser, Pörtl und Kanduth, betreffend die bevorzugte Einstellung von Bundesheerangehörigen in den Landesdienst.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Um es kurz zu machen: Es wird hier in dieser Vorlage gesagt, daß eine Bevorzugung durch die Vergabe zusätzlicher Punkte erreicht werden könnte und daß ein diesbezüglicher Vorschlag der Rechtsabteilung 1 dem Personalbeirat zur möglichen Vergabe von Zusatzpunkten vorgelegt werden wird. Eine allfällige Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis kann jedoch im Rahmen der für den Landesdienst geltenden Normen nur bei einem Eintritt in den Landesdienst vor Vollendung des 40. Lebensjahres erfolgen. Es ist daher eine Vereinbarung nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes nicht notwendig.

Der Ausschuß hat diese Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme.

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Dr. Maitz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der gegenständliche Antrag gibt Gelegenheit, in diesem Hohen Haus über die Institution des Zeitsoldaten als solches zu sprechen und danach zur konkreten Frage der Übernahme von Zeitsoldaten in den Dienst des Landes Steiermark. Als Anfang des Jahres 1984 die Zeitsoldaten als eigene Institution eingeführt worden sind, gab es drei Motive: Das erste war, arbeitssuchenden Jungmännern eine Arbeitsmöglichkeit im Bundesheer zu geben; damit verbunden eine berufliche Ausbildung und eine Ausbildung im Bereich des Bundesheeres zum Unteroffizier, und wenn sie als einjährige Freiwillige kommen, zum Offizier auf Zeit. Bei dreijähriger Verpflichtung steht ein Jahr ausschließlich für die Ausbildung zur Verfügung. Das war der Grundgedanke. Das zweite war sicherlich die Nachwuchspflege für das Bundesheer; Chargen, Unteroffiziere und Offiziere für dieses Bundesheer heranzubilden. Der dritte Gedanke war, eine noch bessere Verankerung des Milizsystems in der Bevölkerung. Das Bundesheer bietet also Arbeitsplatz plus Ausbildung im Beruf plus Ausbildung in jenen Werten, die auch in Industrie und Wirtschaft in der Zwischenzeit sehr geschätzt sind und die den Soldaten als solches ausmachen. Die arbeitsrechtliche und soziale Situation dieser Zeitsoldaten war am Anfang allerdings sehr schlecht. Die Bezahlung war unter dem durchschnittlichen Niveau des Arbeitslosengeldes. Es gab keine freie Arztwahl, sondern lediglich die Versorgung durch Militärärzte und die Heeressanitätsanstalten, was an sich gut und ordentlich ist, aber innerhalb der gesam-

ten Arbeitswelt ist die freie Arztwahl für jeden Arbeitnehmer in Österreich eine Selbstverständlichkeit. Es gab eine 45-Stunden-Woche, die wir heute noch für die Zeitsoldaten haben – allerdings inzwischen mit Verbesserungen, die ich noch erwähnen werde –, wobei in verschiedenen Bereichen die 38½-Stunden-Woche bereits Wirklichkeit ist und man allgemein über eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit verhandelt. Es gab keine Überstundenabgeltung, kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes und des ASVG. Ein wesentlicher Grund für alle Bemühungen, um die Situation zu verbessern, war, daß es keine ausreichenden Angebote gab, Zeitsoldaten nach ihrem Dienst beim Bundesheer in öffentlichen oder privaten Betrieben weiterzubeschäftigen. Daß kein 13. und 14. Monatsentgelt vorgesehen ist, ist auch ein Anachronismus, der beseitigt gehört. Trotz aller dieser Probleme haben sich in den vergangenen vier Jahren in der Steiermark 8000 Steirer zum außerordentlichen Wehrdienst als Zeitsoldaten beworben und sind zum allergrößten Teil auch angenommen worden. Nun zum derzeitigen Stand von Zeitsoldaten. Das ist, glaube ich, wichtig, weil man es in der Öffentlichkeit nicht weiß. Wir in der Steiermark haben zur Zeit im Präsenzstand Zeitsoldaten 2065 Kollegen. Davon sind 1909 als Chargen und Wehrmänner im Dienst, 58 als Unteroffiziere, und 98 ehemals einjährig Freiwillige machen als Offiziere auf Zeit einen außerordentlichen Wehrdienst. Die größte Zahl der Chargen und Wehrmänner strebt innerhalb des Bundesheeres die Ausbildung zum Unteroffizier an und ist dann, in welchem Beruf sie immer sein werden, ein wesentlicher Teil des Milizsystems im Bereich der Unteroffiziere.

Zurück zur rechtlichen und sozialen Situation der Zeitsoldaten. Durch zielstrebige Arbeit der Personalvertretung und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Bundessektion Landesverteidigung, und mit massiver Unterstützung unserer Abgeordnetenkollegen im Nationalrat und auf Landesebene wurden eine Reihe von Verbesserungen erreicht. Ich nenne nur einige beispielsweise, damit man die Situation vergleichen kann. Mehrmals wurde die sogenannte Monatsprämie erhöht. Sie ist der größte Einkommensbestandteil der Zeitsoldaten. Die freie Arztwahl wurde durchgesetzt und die Versicherung nach dem ASVG, also Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung eingeführt. Die Abgeltung von Überstunden zumindest durch Freizeit ist nunmehr möglich. Die Höchstverpflichtungsmöglichkeit wurde von 10 auf 15 Jahre festgelegt, die Möglichkeit der Wohnversorgung ist nun gegeben, und es wurden in der Zwischenzeit mit etwa 100 österreichischen großen Betrieben Optionsverträge für die Einstellung von Zeitsoldaten abgeschlossen. Das Problem bleibt, daß diese Betriebe sich zunächst nur verpflichten, für die Zeit der beruflichen Bildung die Kollegen aufzunehmen, und dann entsteht neuerdings die Frage, können sie in diesen Betrieben bleiben oder nicht. Entscheidend bleibt also, die Möglichkeit des künftigen Berufes verstärkt anbieten zu können. Einige wesentliche Forderungen sind noch offen, um die wir uns weiterhin bemühen werden für diesen neuen und wichtigen Stand innerhalb des Bundesheeres. So zum Beispiel die Angleichung der Wochenstunden an die Normaldienstzeit beim Bundesheer, die Einführung der an sich selbstverständlichen 13. und 14. Monatsprämie, die ein wesentlicher Teil des Ent-

geltes ist. Weiters die Abgeltung der Überstunden auch durch Bezahlung – bisher geht das nur mit Freizeit – und die Verbesserung der Fahrtkostenzuschüsse. Worum wir uns noch bemühen werden, ist auch die bevorzugte Aufnahme in den Bundesdienst. Da stehen wir noch am Anfang. Da sind wir noch nicht weitergekommen. Zwei Bundesländer haben in dieser Beziehung eine positive Vorreiterrolle gespielt, nämlich Salzburg und Niederösterreich. Sie haben durch Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a der Bundesverfassung zwischen Bund und Land die bevorzugte Einstellung von Zeitsoldaten in den Landesdienst fixiert.

Aus der Salzburger Lösung möchte ich Ihnen nur zwei Sätze vorlesen, weil ich glaube, daß die von uns angepeilte Lösung noch konkreter ist. Im Land Salzburg heißt es: „Aus der durchgeführten beruflichen Bildung eines Zeitsoldaten kann kein Recht auf eine Anstellung im Landesdienst abgeleitet werden. Das Land Salzburg“ – jetzt kommt der entscheidende Satz – „erklärt sich jedoch nach Maßgabe seines Personalbedarfes bereit, die ausgebildeten Zeitsoldaten vorzugsweise gegenüber anderen Bewerbern für eine Anstellung zu berücksichtigen, wenn sie sich im durchgeführten Auswahlverfahren bewährt haben.“ Das ist ein fixes Versprechen, aber noch kein durchschaubares Kriterium für solche, die sich als Zeitsoldaten bewerben, und auch für deren Mitbewerber aus anderen Bereichen. Ich glaube, daß der steirische Weg, den wir in der Vorlage vorgezeichnet haben, im Rahmen des Personalauswahlmodelles durchschaubarer, konkret und objektiv ist, gegenüber den Zeitsoldaten, aber auch gegenüber allen anderen Mitbewerbern aus anderen Berufen. Nach dem uns seinerzeit im Personalbeirat übergebenen Beispiel, welches zur Beschlußfassung und Beratung vorliegt, sind fünf Bewertungskriterien für eine Anstellung nach dem Personalauswahlmodell maßgebend. Erstens der Test zur allgemeinen Eignung, zweitens der Test zur besonderen Eignung für die zu vergebende Stelle, drittens die Ausbildung des Bewerbers.

Für diese drei Kategorien werden 60 Prozent der Punkte vergeben.

Viertens soziale Kriterien, fünftens sonstige Kriterien.

Für diese beiden Bereiche werden die restlichen 40 Prozent der Punkte vergeben.

Das ist, wie gesagt, der Vorschlag, den wir seinerzeit auch im Personalbeirat erhalten haben. Zu dem Bereich „Sonstige Kriterien“ werden zum Beispiel angeführt: erfolgreiche Arbeitspraxis, Form und Inhalt der Bewerbung, aufsteigender Arbeitsplatzwechsel oder besondere Qualifikationen, und hier werden wir einhaken, denn zur besonderen Qualifikation gehört für mich auch die Arbeit als Zeitsoldat im Bundesheer. Für die Zusage, daß dafür Zusatzpunkte für die Zeitsoldaten zur Vergabe kommen, danke ich auch in diesem Hohen Haus dem für das Personal zuständigen Regierungsmitglied, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, und zitiere den Beschluß der Landesregierung: „Eine Bevorzugung – nach allen vorhin erwähnten Kriterien der Aufnahme in den Landesdienst – könnte durch die Vergabe zusätzlicher Punkte erreicht werden.“ – Jetzt das konkrete Versprechen: „Ein diesbezüglicher Vorschlag der Rechtsabteilung 1 wird dem Personalbeirat oder direkt der Landesregierung unter-

breitet werden.“ Damit wird es zu einer generellen Regelung für die Zeitsoldaten kommen. Für diesen Beschluß der Landesregierung danke ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer als Vorsitzendem dieses Gremiums und nochmals dem Personallandesrat.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin sicher, daß wir auch in Zukunft dieses deutliche Zeichen der besonderen Wertschätzung für den Dienst in unserem Bundesheer nicht bereuen werden. Schon heute gibt es in privaten Firmen und in öffentlichen Bereichen Beispiele von Kollegen, die aus dem Bundesheer kommen und eine hervorragende und erfolgreiche Arbeitsleistung erbringen. Aus dem Erlernten im Fach und aus dem, was das Bundesheer den Kollegen auch beizubringen in der Lage ist. Eine Anmerkung sei mir noch gestattet. Viele steirische Soldaten leisten Friedensdienst bei den UNO-Truppen. Im heurigen Jahr haben alle Soldaten, die UNO-Dienst leisten, und damit auch unsere Zeitsoldaten, mit der Verleihung des Friedensnobelpreises 1988 höchste Anerkennung vor der Weltöffentlichkeit erhalten. Auch das Land Steiermark ist nun auf dem besten Weg, besondere Einsatzleistungen von Zeitsoldaten auch besonders zu berücksichtigen. Auch für unsere Zeitsoldaten ist die Sorge um die berufliche Zukunft die wichtigste. Ich glaube, daß wir mit dem heutigen Beschluß und den noch folgenden Beschlüssen im Personalbeirat einen wichtigen Meilenstein setzen, daß unser Friedensheer auch zu einem echten Volksheer wird – fest verankert in den Familien, in den Betrieben und den öffentlichen Institutionen unseres Landes. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP!)

Präsident Zdarsky: Die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Ich habe mich nur ganz spontan zu Wort gemeldet. Ich kann diese Bevorzugung nicht unterstützen. Ich finde sie nicht gerechtfertigt. Auch nach dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel VII wird in Österreich eine Gleichbehandlung verlangt, und ich glaube nicht, daß unsere Zeitsoldaten bessere Staatsbürger sind als Mütter oder Zivildienstler, und ich werde mich auch im Personalbeirat dagegen aussprechen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich persönlich meine, daß das nicht objektiv ist. Wenn man alleinerziehende Mütter mit Kindern bevorzugt, dann bin ich auch dafür. (Abg. Pörtl: „Das ist genauso wenig objektiv!“) Ich meine, daß das nur zu einer weiteren „Lichalisierung“ der Steiermark führt, wenn wir hier eine Bevorzugung schaffen.

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

5. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 569/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Trampusch: Frau Präsident, Hohes Haus!

Namens des Gemeinde-Ausschusses darf ich zur gegenständlichen Vorlage der Landesregierung, betreffend die Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz, wie folgt berichten: Dieser Gesetzesentwurf beinhaltet Fragen des Dienst- und Besoldungsrechtes der Beamten der Stadt Graz, wie das etwa bei Beschlüssen seit dem Jahre 1978 in der Stadt Graz vorgenommen wurde. Es hat eine Reihe von Korrekturen gegeben, weil der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ursprüngliche Beschlüsse der Stadt Graz als verfassungsrechtlich bedenklich gehalten hat, etwa die Bestimmungen über die Treueentschädigung oder die Zahlung von Sonderzahlungen auf Grund der Nebengebühren. Diese Fragen sind bei der vorliegenden Fassung alle berücksichtigt worden. Es gibt auch einen Beschluß der Stadtensatsparteien, die auch diese Korrekturen vorgenommen haben. Ich darf daher, nachdem alle Anregungen berücksichtigt sind und nicht anzunehmen ist, daß noch verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, namens des Gemeinde-Ausschusses den Antrag stellen, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Stadt Graz hat seit 1978 Befugnisse des Dienst- und Besoldungsrechtes wahrgenommen, die nur dem Landtag laut Bundesverfassungsgesetz Artikel 21 obliegen. Das hat auch der Bundesrechnungshof in seiner Gebarungüberprüfung 1984 des Landes Steiermark und der Stadt Graz schon festgestellt. Im Einvernehmen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Stadt Graz wurden erhebliche Verbesserungen, die auch über das Bundesrecht hinausgehen, im Gemeinderat beschlossen. Obwohl das Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst massive rechtliche Bedenken – wortwörtlich – gegenüber der Aufsichtsbehörde äußerte, hat die Gemeindeaufsicht des Landes die Stadt Graz nicht aufgefordert, die Auszahlungen, die nur im Gemeinderat beschlossen wurden, einzustellen. Wie in den erläuternden Bemerkungen dieser Gesetzesvorlage nachzulesen ist, gab es zwar zwischen Gemeindeaufsichtsbehörde, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Stadt Graz Erörterungen, aber erst der Bundesrechnungshofbericht bewirkte für die Öffentlichkeit mehr Licht ins Dunkel. Wenn jetzt die schon geübte Praxis mit dieser Gesetzesänderung saniert wird, die Sonderstellung der Beamten der Landeshauptstadt Graz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, ist das zwar schön und gut, aber der Interpretation dieser Dienst- und Gehaltsordnung bleibt weiterhin ein weiter Spielraum offen. Es obliegt dem freien Ermessen der Stadt Graz, ob es in Zukunft wieder zu einer Bevorzugung einzelner kommt. Ob Privilegien in Form wohlverworbener Rechte geschaffen werden oder nur freiwillige Sozialleistungen oder Sonderzahlungen gewährt werden; wir kritisieren das Zulagenwesen im allgemeinen. Sollten die Grundbezüge wirklich zu niedrig sein, sind sie im unteren Bereich selbstverständlich anzuheben. Meine grundsätzliche Kritik richtet sich auch an die

verantwortlichen Politiker, in diesem Bereich an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gross: Warum haben Sie so lange untätig zugeschaut? Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, die Säumigkeit der Aufsichtsbehörde abzustellen. Ein klares Ja oder Nein für oder gegen diese Novellierungsentwürfe wäre erforderlich gewesen.

Ich zitiere aus dem Statut der Stadt Graz, wie der Paragraph formuliert ist: „Umfang der Aufsicht. Das Land übt das Aufsichtsrecht über die Stadt dahin aus, daß diese bei Besorgung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches aus dem Bereich der Landesvollziehung die Gesetze und Verordnungen nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllt.“ Herr Landeshauptmannstellvertreter, dafür sind Sie zuständig!

Ein weiterer Punkt heißt Genehmigungsvorbehalte im Paragraphen 105. Dort heißt es: „Inwieweit einzelne Maßnahmen der Stadt der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen und aus welchen Gründen eine solche Genehmigung versagt werden darf, wird in diesem Gesetz und in den diese Maßnahmen regelnden Landesgesetzen bestimmt. Maßnahmen der Stadt, die der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen, werden erst mit der Genehmigung rechtswirksam.“ Außerdem ist zu vermuten, daß durch die jetzt gesetzlich geregelte Besserstellung der städtischen Beamten auch die Beamten des Landes Steiermark auf eine Angleichung beziehungsweise Übernahme der Verbesserungen drängen werden. Schreibt doch der Bundesrechnungshof im selben Prüfbericht 1984, daß die ausgezahlten Zulagen die gesetzliche Grenze von 100 Prozent um bis zu 50 Prozent übersteigen und daß dieses Zulagenwesen auch auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage zu stellen wäre. Auch im Landesbereich wäre der für Nichtbeamte unübersichtliche Zulagenschwung neu zu überdenken. Meine Wortmeldung ist erstens als generelle Kritik des Zulagenwesens im Bereich der Beamtenbesoldung zu verstehen, und ich werde auch diesem Antrag nicht zustimmen. Danke.

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren!

Was heute hier so still saniert wird, ist eine Kette von gesetzlichen Versäumnissen von beinahe elf Jahren. Und wenn die Frau Kollegin Kammlander das Statut der Stadt Graz zitiert hat oder besser gesagt wohl auch dazu die Landesverfassung zitieren sollte, dann wissen wir, daß in Wahrheit dienst- und gehaltsrechtliche Regelungen der Landeshauptstadt Graz nicht dem Gemeinderat obliegen, wie so viele meinen, sondern eigentlich dem Landtag. Nur hat sich in letzter Zeit eingebürgert, abgesehen von jenen Zeitverzögerungen, die die Gesetzgebung logischerweise mit sich bringt, daß nicht nur das abgewartet wird, sondern möglicherweise alle möglichen Entwicklungen auch, so daß heute nach Kritik des Rechnungshofes, nach Kritik der Medien, nach vielen Diskussionsbeiträgen in diesem Hause, auf die mit Schulterzucken reagiert wurde, jetzt in einer Kudel-Mudel-Novelle, die alles

mögliche beinhaltet, versucht wird, zu sanieren, was in den letzten elf Jahren versäumt worden ist. Meine Damen und Herren, natürlich wäre es eine Aufgabe der Gemeindeaufsicht gewesen, wie der Bundesrechnungshof festgestellt hat, hier einzugreifen und zu sagen, Freunde, bitte entweder ihr macht die entsprechenden Landesgesetze oder ihr wendet diese Dinge nicht an. Und natürlich ist es falsch, daß der Herr Kollege Landeshauptmannstellvertreter Gross heute allein hier oben sitzt, weil die Verantwortung für diese Versäumnisse teilt er sich brüderlich, wie übrigens die Verantwortung für viele Versäumnisse in diesem Land, mit dem vorherigen Gemeindereferenten, der ja bekanntlich nach dem steirischen Kuriosum der politischen Zuordnung der Bürgermeister auch in der Landesregierung wechselt. Das heißt, von diesen elf Jahren Gemeindereferenten haben wir noch nie einen gestellt, Herr Kollege, so alt sind wir beide nicht, daß wir uns erinnern können, daß wir einen Gemeindereferenten gestellt haben, aber dieses steirische Kuriosum hat es mit sich gebracht, daß von diesen elf Jahren die Verantwortung zumindest seit 1985, wenn ich das richtig im Kopf habe, der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross trägt, das sind daher drei dieser Jahre, und in den Jahren vorher sein Vorgänger als Gemeindereferent, der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer. Wie auch immer, meine Damen und Herren, daß man elf Jahre nicht saniert, ist, rechtlich gesehen, ein Skandal. Überhaupt keine Frage! Es ist, politisch gesehen, Anlaß, zumindest darüber ernsthaft nachzudenken, ob dieses System in der Steiermark, nämlich mit der Verantwortung für die steirischen Gemeinden, ein richtiges ist oder ob es nicht dazu führt, daß man die Dinge so lange vor sich herschiebt, bis so ein großer Berg herauskommt, den in Wahrheit niemand mehr durchschauen kann. Und auch in dieser Novelle, die da heute beschlossen werden wird, sind Irrtümer drinnen, die manchmal zu sehr lustigen Auswüchsen führen können. Nur, ich sehe davon ab, diese Irrtümer jetzt hier aufzuzeigen, in der Hoffnung, daß raschest eine Novelle zur Novelle kommt, weil auch diese Novelle, die wir heute beschließen werden, rechtliche Kuriosa beinhaltet, was aber niemanden beunruhigen soll. Was aber, meine Damen und Herren, durch diese Novelle nicht nachträglich diskutiert werden kann oder nicht nachträglich diskutiert werden soll nach dem Gesetztext, sind die materiellen Auswüchse, die sich in den letzten Jahren, unter Mitschuld aller, die in der Stadt Graz tätig waren, entwickelt haben. So zum Beispiel das berühmte Kuriosum der Ausweitung der Treuezulagen auf fünf Jahre. Ich bitte die Gewerkschafter, mir zu helfen.

Wenn ich das richtig sehe, dann sind Treuezulagen an sich ursprünglich in der Privatwirtschaft entwickelt, und nicht im öffentlichen Dienst, aber auch im öffentlichen Dienst deshalb bezahlt worden, um den Bediensteten einen Anreiz zu geben, möglichst lange entweder im Magistrat, im Land oder bei der Firma zu verbleiben, weil, wenn man lange genug dort ist, dann bekommt man eine Treuezulage. Nach 20 Jahren ein Gehalt, nach 30 Jahren, wie auch immer. Und jetzt entsteht das Kuriosum, daß zu einem Zeitpunkt, wo auf jeden Beamtenposten im Land, im Magistrat, in einer Bundesdienststelle zwei bis drei warten, daß sie sich daraufsetzen können, weil sie so gerne in den öffentlichen Dienst kommen wollen, die Treuezulagen von

drei Monate auf fünf Monate erhöht werden, um den Anreiz nur ja größer werden zu lassen, einen Dienstposten nicht zu verlassen, den ohnehin niemand verläßt, auch wenn er überhaupt keine Treuezulage bekommt, weil es erstrebenswert ist, im öffentlichen Dienst zu sein. Jetzt verstehe ich schon, meine Damen und Herren, daß das die steuergünstigste Variante war, Einsparungserfolge, die vereinbart wurden zwischen dem Dienstgeber und dem Dienstnehmer in der Stadt Graz, den Beamten zukommen zu lassen. Nur, so viel mangelndes Fingerspitzengefühl und so viel psychologische Fehleinschätzung der Meinung der Bevölkerung draußen, die in die Begünstigung der Beamten nicht kommen kann, die weder pragmatisiert sind noch fixe Entwicklungen bei den Gehältern haben, so viel mangelndes Fingerspitzengefühl, wie hier in der Stadt Graz besteht, muß man erst erfinden, meine Damen und Herren. Ich begrüße es, daß nunmehr die Verantwortlichen vernünftig genug sind, diese fünf Monate Treueentschädigung wieder auf das allgemeine durchschnittliche Niveau von drei Monaten Treueentschädigung zurückzunehmen, weil sie wirklich gesehen haben, daß es die lupenreine Provokation der Bevölkerung und der kleinen Gewerbetreibenden ist, wie wir hier eine Vertreterin haben, die nur von solchen Entwicklungen träumen kann. Sehen Sie, meine Damen und Herren, ich sehe jetzt schon ein, daß die Personalvertreter beim Magistrat Graz die Befürchtung haben, wenn diese acht Jahre von 1980 bis Ende 1988, wo diese fünf Monate Treueentschädigung ausbezahlt worden ist, was übrigens auch die Finanzbehörden als steuerlich unakzeptabel sehen, nachträglich nach ihrem Willen saniert werden sollen. Aber bitte, entschuldigen Sie, wenn ich jetzt eine ganz offene Frage stelle: Zwischen 1980 und 1988 ist der Landtag nicht gefragt worden, ob er diesen Auswuchs auf fünf Monate für richtig hält. Ich sehe daher überhaupt nicht ein, daß am Ende dieser acht Jahre der Landtag die Auswüchse der letzten acht Jahre quasi nachträglich durch eine nachträgliche Novellierung sanieren soll. Ich teile auch nicht das Argument, das von den Personalvertretern im Rathaus verwendet wird, zu sagen: Die Begünstigten haben das Geld ja schon bekommen. Die Finanzbehörden haben gesagt, sie müssen die Steuerbegünstigung zurückzahlen, und das können wir doch den Bediensteten, die gutgläubig das Geld genommen haben, weil es ein Gemeinderatsbeschluß war, nicht zumuten, daß sie jetzt hintennach noch eine Steuer draufgeknallt bekommen. Meine verehrten Damen und Herren, ich halte es für ein Schutzargument der Verantwortlichen, die die Situation verursacht haben. Denn die Bediensteten der Stadt Graz werden ganz sicher nicht die Steuernachzahlungen zu leisten haben, weil soviel an Gutwilligkeit und Gutgläubigkeit, wie die gehabt haben, kann es gar nicht geben, als daß man sie dafür verantwortlich machen kann. Ich meine, es waren Gemeinderatsbeschlüsse, und man kann von einem durchschnittlichen und insbesondere einem im Arbeiterschema Befindlichen wirklich nicht verlangen, daß er das weiß, was die meisten Gemeinderäte gar nicht wissen, daß nämlich nicht der Gemeinderat verantwortlich ist für die Dienst- und Gehaltsordnung, sondern der Landtag, und daher wird man denen die Nachzahlung ganz sicher nicht aufdividieren können. Dann sind wir allerdings schon bei den nächsten, die es möglicherweise

trifft. Da wird die Stadt Graz das übernehmen müssen. Es geht immerhin, wenn ich richtig informiert bin, um etwa 13 Millionen Schilling, die nachgezahlt werden sollen. Da kann es möglicherweise einen Organbeschuß geben, daß die Stadt Graz das übernimmt und sagt, wir haben da einen Fehler begangen, also bezahlen wir das halt. Oder es gibt im Gemeinderat der Stadt Graz welche, die sagen, eigentlich müssen wir prüfen, warum wir so lange den Landtag nicht gefragt haben, ob er die fünf Monate akzeptiert oder nicht. Denn wenn der Landtag nein gesagt hätte, wir akzeptieren das nicht, hätte das drüben nicht angewendet werden können, und dann wird die Suche nach den Verantwortlichen weitergehen. Es sind entweder jene politischen Referenten des Grazer Stadtsenats, die den Gemeinderatsbeschluß vollzogen haben, obwohl sie gewußt haben, daß er noch immer nicht die gesetzliche Deckung hat, oder wenn diejenigen sich aus der Verantwortung entziehen können, weil sie sagen, wir haben ja rechtzeitig der Landesregierung mitgeteilt, was wir anwenden möchten, und gebeten, daß das dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt wird, dann werden es jene politischen Referenten in der Landesregierung sein, die es verabsäumt haben in den letzten Jahren, in diesem konkreten Fall Treueentschädigung seit 1980, uns im Hohen Haus die Novelle zuzuleiten, die dann hätte beschlossen werden können oder nicht. Auch das ist jene Verantwortung, die sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter, der sich das heute als augenblicklicher politischer Referent persönlich anhören muß, brüderlich mit seinem Pendant in der Gemeindeverantwortung, nämlich mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, zu teilen hat. Das ist der Grund, warum wir ganz demonstrativ dieser Sanierung in diesem einen Punkt, und zwar ist das, um es konkret zu sagen, Sie finden es auf Seite 42 in der Novelle, den Artikel V Punkt 3., das ist die Sanierung der fünf Monate Treueentschädigung zwischen 1. Jänner 1980 und Ende 1988, nicht zustimmen werden, und ich bitte herzlich die Frau Präsidentin, diesen einen Passus der gesamten Novelle getrennt abstimmen zu lassen, damit wir unsere Nichtzustimmung auch hier im Abstimmungsverfahren demonstrieren können. Es soll nämlich eine Warnung an die politisch Verantwortlichen sein, diese Versäumnisse der letzten Jahre nicht noch einmal zu begehen, hinauszuschieben, bis wir plötzlich ein Paket haben, bei dem sich keiner mehr auskennt. Wir Freiheitlichen versuchen, eine konstruktive Oppositionspolitik zu betreiben. Deshalb haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir solchen Problemen künftig entgegen können, auch wenn möglicherweise der Gesetzwerdungsprozeß einer derartigen Novelle länger braucht, als drüben schon angewandt wird.

Wir haben daher heute zum Beginn der Sitzung einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, prüfen zu lassen, welche Verfassungsänderungen notwendig sind – das beginnt bereits bei der Bundesverfassung und geht hinunter bis zur Landesverfassung – und bestimmte Werterhöhungen bei der Dienst- und Gehaltsordnung, die normalen Gehaltsanpassungen, was auch immer, ohne Systemänderung, also wenn wirklich etwas Neues gemacht werden würde, wie zum Beispiel die Erhöhung der Treuegelder, dann müßte der Landtag gefragt werden, aber wenn es nur um die Höhenanpassungen geht, die

faktisch immer wieder ausgehandelt werden so kurz vor Weihnachten, und bis wir ein Gesetz beschlossen haben, ist es Frühjahr, und bis der Bund zugestimmt hat, ist es Sommer. Aber es muß trotzdem seit 1. Jänner schon angewendet werden. Diese Erhöhungen und diese Anpassungen an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz zu delegieren, das wäre meiner Auffassung nach nur mit Verfassungsänderungen möglich, damit wir diese Problematik zumindest nicht mehr haben. Ich sehe wirklich nicht ein, wenn generell in Österreich, von den Bundesbediensteten angefangen bis zu den Gemeindebediensteten und den Landesbediensteten, ein Prozentsatz von 3 Prozent vereinbart wird, daß wir hier extra auch für die Gemeindebediensteten einen Gesetzesbeschluß fassen müssen. Diese Anpassungen könnten selbstverständlich – meiner Auffassung nach – auch an den Gemeinderat der Stadt Graz delegiert werden, wie er zum Beispiel die Zulagen ohnehin in seiner Kompetenz hat. Die Zulagen, die die Frau Kollegin Kammländer angeschnitten hat, die obliegen uns nicht zur Beschlußfassung, sondern das ist Kompetenz des Gemeinderates. Wobei ich eine Anmerkung sagen muß: Zulagen waren ursprünglich als der Versuch gedacht, ein starres System auf Grund der verschiedenen Tätigkeiten, die die einzelnen ausführen, gerechter zu machen. Nur haben sie sich so entwickelt, daß sie schon wieder Ungerechtigkeiten schaffen, so daß eigentlich eine Durchforstung – seitdem ich mich politisch betätige, und das ist immerhin schon über die Jahrzehntgrenze, möchte ich das – notwendig wäre.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit, weil ich gerade die generellen Erhöhungen in allen Bereichen angeschnitten habe, eine Anmerkung, die über die Magistratsbediensteten hinausgeht und die Landesbediensteten betrifft. Ich entnehme bei flüchtigem Blättern beim heute eingebrachten Budget und auch aus den heutigen Tageszeitungen, daß die Null-Lohnrunde, die ich hier in diesem Hause vor einem Jahr ausdrücklich für meine Fraktion begrüßt habe, im wesentlichen unter dem Strich ein Flopp geworden ist. Erstens weil die auch groß in der Öffentlichkeit verkaufte Ausweitung auf die Landeskrankenanstalten nur ein Luftballon war, der nicht funktioniert hat, und zweitens weil die Null-Lohnrunde sich nur als eine Stundung herausgestellt hat. Die Landesbediensteten haben in Wahrheit das Jahr 1988 gestundet, aber der Sprung 1989 ist jetzt doppelt so hoch. Nämlich er beinhaltet den Sprung 1988 inklusive den Sprung 1989. Dasselbe, meine Damen und Herren, wird logischerweise, nach diesem Budgetentwurf zu lesen, auch bei den Mandatarien stattfinden. Sie können sich vielleicht daran erinnern, daß ich mir vor einem Jahr erlaubt habe, an diesem Pult das Einfrieren der Entschädigungen für den politischen Bereich zu beantragen, abgekoppelt vom Einfrieren beim Beamtenbereich, und zwar über mehrere Jahre, und nicht bis zum 31. Dezember 1988. Aus den vorgelegten Budgetziffern heute entnehme ich, daß daran gedacht ist, daß natürlich die politischen Mandatäre den Sprung 1988 inklusive den Sprung 1989 diesmal nachziehen. Ich habe mir daher erlaubt, vor einer Stunde den Klubobmännern einen Vorschlag zu unterbreiten, daß wir im Zuge der Budgetdebatte den Gesetzesbeschluß des Vorjahres nur mit der Zielsetzung bis Ende 1989 wiederholen, das heißt konkret, daß der

Landtag beschließt, seine Bezüge, die Bezüge der politischen Mandatäre, völlig unabhängig von der Entwicklung auf der Beamtenebene, über die wir bei der Budgetdebatte ausreichend debattieren werden, bis 31. Dezember 1989 auf dem Stand des Jahres 1987 zu belassen. Das heißt, daß 1987, 1988 und 1989 die politischen Mandatäre ihre Bezüge gleich hoch lassen. Das bedeutet aber auch, meine Damen und Herren, das sage ich auch an dieser Stelle, daß es in Wahrheit auf Grund der Inflationsentwicklung, der Kaufkraftentwicklung, eine Senkung der politischen Bezüge im Land Steiermark wäre. Nachdem ich beim letzten Mal bei dieser Debatte, bei der insbesondere die Antragsteller seitens der ÖVP gesagt haben, ein mehrjähriges Einfrieren ist rechtlich nicht möglich, was ich forderte, sondern es soll jedes Jahr der Einfrierungsbeschluß wiederholt werden, nehme ich an, daß Sie Ihrem vorjährigen Vorschlag heuer auch zustimmen werden und daß wir gemeinsam einstimmig dieses Signal, das zugegebenermaßen nur ein kleines Signal ist, als Signal für die Menschen dieses Landes, daß wir die ersten sind, die Verzicht üben, wiederholen werden. Ich hoffe jedenfalls darauf. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Minder. Ich erteile es ihr.

Abg. Minder: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Man kann Gesetze und deren Änderungen durchaus auch aus dem Blickwinkel der Sachlichkeit sehen. In dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung aus dem Jahre 1956 für die Beamten der Landeshauptstadt Graz sollen Regelungen getroffen werden, um endlich nach nunmehr zehn Jahren, wobei Landeshauptmann Gross erst seit 1985 zuständiger Gemeindeferent ist, die offenen dienst- und besoldungsrechtlichen Fragen für die Beamten der Landeshauptstadt Graz abzuklären.

Graz hat auf Grund von einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen, Herr Mag. Rader, auch mit Zustimmung Ihrer Fraktion, Vorlagen erstellt. Gegen einige darin enthaltene Bestimmungen hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Einwände wegen möglicher Verfassungswidrigkeit erhoben. Nach mehrmaligen Verhandlungen zwischen der Stadt Graz, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, dem Land Steiermark und dem BKA-Verfassungsdienst wurde die gegenwärtige Vorlage erarbeitet. Gleichzeitig wurde jedoch auch vereinbart, daß in Zukunft nur mehr Anpassungen an die Regelungen der Landesbeamten vorgenommen werden sollen und etwaige darüber hinausgehende Bestimmungen vor Beschluß mit der Aufsichtsbehörde abzusprechen sind. In diesem hier vorliegenden Entwurf wurden insbesondere die Bestimmungen über die Treueentschädigung neu gefaßt und eine Regelung bei den Nebengebühren nicht mehr aufgenommen. Die Treueentschädigung beträgt nunmehr bei einer Dienstzeit von 25 Jahren 100 Prozent des Monatsbezuges, bei 30 Jahren 200 Prozent, bei 35 Jahren 300 Prozent. Die früheren Bestimmungen sahen Treueentschädigungen vom einfachen Monatsbezug bei 20 Jahren bis zum fünffachen bei 40jähriger Dienstzeit vor. Regelungen bezüglich

der Treueentschädigung gibt es jedoch auch in anderen Bundesländern. So zum Beispiel gibt es in Tirol für die Landesbediensteten keine Treueentschädigung, jedoch für die Gemeindebediensteten auch in der Höhe von 100, 200, 250 und 300 Prozent, in Salzburg, Kärnten, Oberösterreich auch in der Höhe von 100 bis 300 Prozent für die Gemeindebediensteten, in Niederösterreich ist es eine Kann-Bestimmung für den Bürgermeister, einen halben oder ganzen Monatsbezug zu gewähren, im Burgenland gibt es 100 Prozent, und in Wien gibt es auch von 100 bis 300 Prozent. Die Stadt Graz steht somit keineswegs im großen Widerspruch zu anderen Ländern. Historisch bedingt ist die dienst- und gehaltsordnungsmäßige Besserstellung der Gemeindebediensteten gegenüber denen der Länder, welche ihrerseits wieder gewisse Vorteile gegenüber den Bundesbediensteten haben.

Kollegin Kammlander bekrittelt Zulagen, außerordentliche Vorrückungen auf Grund der Beanstandungen des seinerzeitigen Rechnungshofberichtes. Dazu kann gesagt werden, daß die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz eine Reihe von Verordnungsermächtigungen für den Gemeinderat enthält, die Fragen des Dienst- und Besoldungsrechtes für die Bediensteten autonom regeln kann. Es handelt sich hierbei um im Verordnungsrang stehende Beschlüsse des Gemeinderates über Dienstzweige, Dienstzulagen für bestimmte Bedienstetengruppen. All diese Regelungen sind daher durch Verordnungsermächtigung im autonomen Bereich gesetzlich gedeckt. Ebenso hat Frau Kollegin Kammlander eingeworfen, daß das Land die Verordnungen der Stadt Graz aufheben hätte können. Dem kann entgegengehalten werden, daß wohl Vertragsbedienstete beim Arbeitsgericht sicher recht bekommen hätten, daß aber bei Pragmatisierungen, hier ist durch eine Verordnung eine gesetzliche Grundlage gegeben, der Verwaltungsgerichtshof diesbezüglich den Beamten sicher recht gegeben hätte.

Und nun, Herr Mag. Rader, zur gesetzlichen Sanierung der Gewährung von fünf Monatsbezügen als Treueentschädigung. Sie sagen, daß die Bediensteten die Treueentschädigung gutgläubig erhalten hätten und daß einzig und allein die Stadt Graz die Steuerforderung zahlen mußte. Das stimmt nicht ganz, da Bedienstete, die in Pension gegangen sind, ab August 1986 unterschrieben haben, mit einer eventuellen Rückforderung der Steuer rechnen zu müssen, und daher spätestens ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als gutgläubig bezeichnet werden können.

Abschließend kann gesagt werden, daß ein legislativer Schwebezustand mit heutigem Tag behoben werden soll. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Als ehemaliger Grazer Kommunalpolitiker, und das habe ich ja gemeinsam mit der Zugehörigkeit zur Stadt in dieser Zeit, in der diese Regelungen passiert oder entstanden sind, gemeinsam auch mit dem Magistratsbeamten, unserem Kollegen Mag. Rader, der ja ein

Magistratsbeamter ist, derzeit im zeitlichen Ruhestand, wenn ich richtig informiert bin, damals aktiv, und weil ich im Auditorium den Hauptverhandler auf der anderen Seite, den Hauptverhandlungspartner der im Stadtsenat beziehungsweise im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, unseren ehemaligen Abgeordneten Georg Hammerl, sehe, fühle ich mich angeregt und verpflichtet, hier dem Hohen Haus auch zu berichten, wie wir das gesehen haben und wie man es inzwischen durch die verfassungsmäßigen Prüfungen findet und sieht und wie man zu diesem heutigen Wissensstand überhaupt gekommen ist. Zur Begründung der Vollziehung der dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen durch die Stadtverwaltung ohne ausreichende gesetzliche Grundlage ist darauf hinzuweisen, daß vor dem Zeitpunkt der diesbezüglichen Rechnungshofkritik aus dem Paragraph 45 Absatz 2 Ziffer 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz herausgelesen wurde, daß die Zuerkennung von Bezügen sowie Ruhe- und Versorgungsgenüssen, die das allgemein festgesetzte Ausmaß übersteigen, in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen. Das war die Meinung. Daraus wurde von den städtischen Organen die Ermächtigung abgeleitet, Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie Bezüge bis zur landesgesetzlichen Deckung auf der Basis der Gemeinderatsermächtigung auszuzahlen. Erst die Kritik des Rechnungshofes hat eine rechtliche Überprüfung dieser Gesetzesstelle des Grazer Statuts nach sich gezogen und letztlich zu der Auslegung geführt, daß eine derartige Ermächtigung mit dem verfassungsrechtlich verankerten Legalitätsprinzip im Widerspruch steht. Diese im Paragraph 45 Absatz 2 Ziffer 3 verankerte und vorhin erwähnte Bestimmung wurde inhaltsgleich aus den Vorgängerstatuten übernommen, die aber auf Grund einer anderen verfassungsrechtlichen Basis dem Gemeinderat die Personalhoheit über die Gemeindebediensteten zuerkannten. Nach der letzten Rechnungshofeinschau und der diesbezüglich angestellten rechtlichen Überprüfung erscheint die Situation nunmehr jedoch klargestellt. Die gegenwärtig zur Debatte stehende Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung wird daher eine weitgehende rechtliche Sanierung auch für die Zukunft herbeiführen.

Ich möchte aber noch zu den Daten der Vorlage an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Ihnen folgendes mitteilen. Der erste Gemeinderatsbeschuß in dieser Sache wurde am 7. Dezember 1978 gefaßt, und er wurde am 15. Dezember 1978 erstmals vorgelegt und in der Folge, nach der bezogenen Stellungnahme zu den Empfehlungen des Bundeskanzleramtes, mit entsprechenden Änderungen am 30. September 1981 ein weiteres Mal. Am 11. November 1981 wurden vier Gemeinderatsbeschlüsse gesondert vorgelegt und nach entsprechender Aufforderung durch die Rechtsabteilung 7 des Amtes der Landesregierung am 24. Juni 1982 in einer zusammengefaßten Form neuerlich vorgelegt. Ab der Besoldungsreform – das war ein Gemeinderatsbeschuß vom 14. Dezember 1981 – wurde mit einer Vorlage über Empfehlung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung jeweils zugewartet, um die einzelnen nachfolgenden Beschlüsse, diese haben jeweils im wesentlichen die jährlichen Erhöhungen der Schemabezüge betroffen, in eine einzige Gesamtvorlage einbauen zu können, sozusagen im Einvernehmen. Somit kam es im Oktober

und zuletzt im Dezember 1986 zu jener Vorlage, die nunmehr Beratungsgegenstand des Landtages ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber auch noch zu einer Aussage des Kollegen Mag. Rader Stellung nehmen, weil sie leider einfach falsch ist. Sie haben, Herr Kollege Mag. Rader, gemeint, die Null-Runde sei eine Stundung bei den Mitarbeitern der allgemeinen Landesverwaltung, und sie sei bei den Mitarbeitern in der Krankenanstaltengesellschaft überhaupt nicht zum Tragen gekommen. Ich darf Sie bezüglich der beiden Mitarbeitergruppierungen dahin gehend informieren, daß die Landesbediensteten nur dann dem Landtag etwas gestundet hätten, wenn sie es einmal zurückbekommen würden. Stundung ist eine andere Bezeichnung für Ratenzahlung. Die bekommen das, was im Jahre 1988 andere Bedienstete öffentlicher Körperschaften bekommen haben, nie mehr zurück. Das ist die Null-Runde 1988. Die hätte aber, nach den hier vor einem Jahr anlässlich der Budgetdebatte gefaßten Beschlüssen, natürlich vom 1. Jänner bis 31. Dezember dieses Jahres gedauert. Es war uns damals noch gar nicht bekannt, daß sie erst mit dem 1. Juli zu laufen beginnt, daß vom 1. Jänner bis 1. Juli die öffentlichen Bediensteten anderer Gebietskörperschaften auch keine Gehaltserhöhung genießen können. Aber diese Null-Lohnrunde wurde nicht gestundet, darauf haben die Landesbediensteten verzichtet. Die in der allgemeinen Verwaltung im Übereinkommenswege und die in den Krankenanstalten haben sich der Sache auch gebeugt, so lange, bis sie eine Gerichtsentscheidung vorliegen haben werden, die sie ja angestrengt haben. Das erste Erkenntnis ist ja bereits eingelangt, wonach das Land nicht berechtigt wäre, ihnen eine solche Null-Lohnrunde aufzuerlegen. Wegen einer Ratenzahlung wären die nicht zum Gericht gegangen, das können Sie mir glauben. Wir haben gesagt, wir können euch nicht darin hindern, wenn ihr zu Gericht geht. Wie die Sache ausgeht, so wird sie von uns anerkannt. Aber in Wirklichkeit ist das Jahr 1988 in unserem Land sowohl für die allgemeine Verwaltung unwiderruflich als auch für die Krankenanstaltengesellschaftsmitarbeiter – dort vorbehaltlich einer allfälligen Gerichtsentscheidung – keine Stundung, sondern eine Null-Lohnrunde 1988. Ich wollte Ihnen das nur sagen, weil das unter Umständen hier bei den Kolleginnen und Kollegen zu einem Mißverständnis führen könnte. Also keine Ratenzahlung, keine Stundung, sondern die Null-Lohnrunde 1988, die ist voll durchgehalten worden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Gross. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmannstellvertreter Gross: Meine Damen und Herren!

Meine Wortmeldung kann relativ kurz sein, weil in der Diskussion selbst gewisse Fragen, die aufgeworfen wurden, auch beantwortet worden sind. Wenn die Frau Kollegin Kammlander hier sagt: Warum haben Sie so lange zugesehen? Dann möchte ich zuerst das bestätigen, was hier gesagt worden ist. Ich bin seit dem Jahre 1985 zuständiger Referent für die Stadtgemeinde Graz, und wir haben ab diesem Zeitpunkt versucht, eine Gehalts- und Bezugsordnung zustandezubringen und

das auf eine landesgesetzliche Basis zu stellen, was wir eigentlich schon hätten tun müssen. Aber, meine Damen und Herren, wir haben für unsere ersten Vorschläge massive Einwendungen des Bundesverfassungsdienstes bekommen, und es hat sich immer die Notwendigkeit einer neuen Überarbeitung ergeben. Wir haben erst vor kurzem die Stellungnahme des Bundesverfassungsdienstes erhalten, der uns mitgeteilt hat, er wäre auf keinen Fall bereit, weil das von der Bundesregelung so abweichen würde, die Sonderzahlungsfähigkeit von Nebengebühren miteinrechnen zu lassen, und daher haben wir es aus der Vorlage herausgenommen. Es ist nicht mehr darin enthalten. Mit der zuständigen Gewerkschaft und ihrem Landesobmann, Georg Hammerl sitzt ja hier, hat es monatelange Beratungen gegeben, denn es sind auch Abstriche vorgenommen worden, und allein die oft zitierte Treueprämie ist ein solcher Abstrich. Ob gerecht oder ungerecht, meine Damen und Herren, gegenüber anderen Bundesländern das zu beurteilen, steht mir als Referent nicht zu. Die Tatsache bleibt bestehen, daß die Gewerkschaft hier einsichtig genug gewesen ist, weil wir gesagt haben, in einer solch schwierigen Situation des Landes können wir nicht die Treueprämien in dieser Höhe aufrechterhalten, und wir haben diese Regelung auch tatsächlich so getroffen. Wenn hier Dienstzulagen und vieles anderes mehr in Frage gestellt werden, dann muß ich sagen, sowohl das Dienst- und Gehaltsrecht für die Stadt Graz als auch das Statut sehen im eigenen Wirkungskreis vor, daß gewisse Entscheidungen im Gemeinderat der Stadt Graz getroffen werden. Und ich möchte Ihnen das gar nicht noch einmal sagen, was auch schon geschehen ist, diese Beschlüsse der Gemeinde, die wir nun hoffentlich saniert haben mit diesem Gesetz, sind ja meistens von den Stadtensatsparteien einstimmig gefaßt worden.

Aber vielleicht noch ein Wort zu dieser Regelung insgesamt. Die Frau Kollegin Kammlander hat zum Beispiel auch die Feststellung getroffen, damit ist jetzt mehr Licht ins Dunkel gekommen. Meine Damen und Herren, solche Formulierungen lassen unter Umständen die Meinung zu, wenn sie nicht widersprochen werden, daß es hier einen ganz argen Dschungel der Gehaltsgesetzgebung, der Gehaltsordnung im Bereich der Landeshauptstadt Graz gegeben habe. Damit würden wir alle Kommunalpolitiker, die hier in den letzten zehn Jahren tätig gewesen sind, eigentlich in Zweifel ziehen. Ich muß das zurückweisen und sagen, der Landesgesetzgeber hat nun das saniert, was notwendig gewesen ist, und daher kann ich auch mit einiger Überzeugung diese Vorlage heute hier vorlegen und auch bitten, sie zu beschließen. Ich möchte dem Herrn Mag. Rader danken für das, was er gesagt hat mit der Automatikregelung der Angleichung. Ich werde das sehr gerne aufgreifen und der zuständigen Rechtsabteilung den Auftrag erteilen, das zu prüfen, ob es verfassungsrechtlich geht, Kollege Mag. Rader. Das ist die Schwierigkeit. Sollte es nicht gehen, bleibt uns noch immer die Möglichkeit zu prüfen, ob wir im Rahmen einer Verfassungsgesetzgebung hier einen Weg finden. Aber den Vorschlag, den Sie an und für sich gebracht haben, den halte ich für positiv und zweckmäßig. Ich hoffe, meine Damen und Herren, wenn diese Vorlage heute hier beschlossen wird, daß dann auch die Gehälter und die Leistungen für die

Bediensteten der Stadtgemeinde Graz nicht mehr jener Diskussion in der Öffentlichkeit unterzogen werden, die die dort Beschäftigten eigentlich nicht verdient haben. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung über den Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 569/1, Beilage Nr. 49. Zur Klarstellung des Abstimmungsergebnisses lasse ich vorerst über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 569/1, Beilage Nr. 49, ohne den Artikel V Punkt 3 abstimmen.

Wenn Sie dieser Vorlage ohne Artikel V Punkt 3 Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Dies ergibt Stimmenmehrheit.

Nun lasse ich über den Artikel V Punkt 3 dieses Gesetzes abstimmen.

Ich bitte auch hier um ein Händenzeichen, wenn Ihre Zustimmung vorliegt.

Das ist die Mehrheit.

Zur Klarstellung lasse ich noch einmal abstimmen, und zwar, wenn Sie der Vorlage ohne Artikel V Punkt 3 Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dies ergibt Stimmenmehrheit.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest. Ist damit jeder einverstanden?

Eine Stimme ist dagegen, also Mehrheit.

Abg. Mag. Rader: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich diesen Wirbel hineingebracht habe. Ich versuche das zu verdeutlichen. Der erste Abstimmungsvorgang beinhaltet das, was Sie alle wollen. Und der zweite Abstimmungsvorgang beinhaltet nur das, was wir nicht wollen, daher werden wir bei der zweiten Abstimmung nicht mitstimmen, und bei der ersten, nehme ich an, werden wir einstimmig sein.

Präsident Dr. Kalnoky: Herr Magister, es ist genau das geschehen, was Sie wollten, es ist jedes Mal nicht einstimmig, sondern mehrstimmig abgestimmt worden.

Abg. Trampusch: Frau Präsident, Sie haben wörtlich abstimmen lassen ohne diesen Artikel, und wir als SPÖ-Fraktion stehen zu der Fassung, wie sie im zuständigen Ausschuß beschlossen worden ist, und zwar ohne Streichung.

Präsident Dr. Kalnoky: Bitte, Herr Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Darf ich dem Herrn Kollegen Trampusch das noch einmal erläutern. Es gibt zwei Abstimmungsvorgänge. Die SPÖ, nehme ich an, ist sowohl für die Novelle ohne, als auch dann für den Punkt, während wir nur für die Novelle ohne sind. Daher stimmen Sie zweimal zu und wir nur einmal.

Präsident Dr. Kalnoky: Herr Mag. Rader, es ist ja auch zweimal abgestimmt worden.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Darf ich zur Geschäftsordnung eine Bitte aussprechen, daß wir den Landtag für fünf Minuten unterbrechen und diese Frage in einer Klubobmännerkonferenz klären.

Präsident Dr. Kalnoky: Ich unterbreche die Sitzung auf fünf Minuten. (Unterbrechung der Sitzung: 13.45 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf (13.55 Uhr) und wiederhole die Abstimmung.

Nun lasse ich über den Artikel V Punkt 3 dieses Gesetzes abstimmen. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie zustimmen. Dies ergibt die Mehrheit.

(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Kann das möglich sein, daß man so lange abstimmt, bis man einen richtigen Beschluß zusammenbringt? Das erinnert mich an meine Tätigkeit als Gemeinderat, wo der Bürgermeister auch so lange abstimmen hat lassen!“)

Präsident Dr. Kalnoky: Sie haben sich nicht zu Wort gemeldet.

Ich komme zur nächsten Abstimmung. Wer ist für die restlichen Punkte, sie sind schon vorgelesen. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Bitte, Herr Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Wir haben folgende Abmachung getroffen: Zuerst wird abgestimmt über den Antrag, den die Freiheitliche Partei eingebracht hat, nämlich den Artikel V Punkt 3 betreffend, und dann wird über den Gesamtantrag des Berichterstatters abgestimmt. Und diese Abstimmung hätten wir gerne so durchgeführt.

Aber wenn über den Antrag Artikel V Punkt 3 im Sinne der FPÖ abgestimmt wird, ist das etwas anderes, als ob wir den Artikel V Punkt 3 in unserem Sinne abstimmen. Das möchte ich bitte gerne geklärt haben, weil dann können wir auch zustimmen. Also ich würde ersuchen, den Antrag, den der Herr Abgeordnete Mag. Rader gestellt hat, in seinem Sinne zuerst abzustimmen, weil das ist der Minderheitenantrag, und dann sollte man den Antrag, wie ihn der Herr Berichterstatter gebracht hat, in Summe abstimmen, denn das war der Antrag, dem wir unsere Zustimmung geben können.

Präsident Dr. Kalnoky: Der Herr Mag. Rader meldet sich zur Geschäftsordnung.

Abg. Mag. Rader: Um Herrn Univ.-Prof. Dr. Schilcher den Weg zu ebnen, ändere ich meinen Antrag. Ich habe nämlich den Antrag gestellt, getrennt abzustimmen, damit ich dem Artikel V Punkt 3 nicht zustimmen muß. Damit wir wirklich fertig werden, stelle ich jetzt den Antrag, daß der Artikel V Punkt 3 aus der Gesamtnovelle herausgenommen wird. Damit kann dann abgestimmt werden, und der Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher stimmt nicht zu, und dann können Sie die restliche Novelle beschließen.

Präsident Dr. Kalnoky: Ich komme nun hoffentlich zur letzten Abstimmung. Es wird der Artikel V Punkt 3 herausgenommen, so wie Herr Mag. Rader es gewünscht hat.

Ich komme zur Abstimmung des Gesamtantrages des Herrn Berichterstatters, außer dem Artikel V Punkt 3.

Ich lasse über den Antrag des Herrn Magister Rader abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Ich komme zur Abstimmung über den Gesamtantrag des Herrn Berichterstatters. Wer diesem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dies ergibt die Mehrheit.

6. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 181/4, 189/4 und 194/4, zu den Anträgen der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, Einl.-Zahl 181/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, Einl.-Zahl 189/1, und der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 194/1, betreffend die Durchführung der Nordischen Weltmeisterschaften 1995.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Steiermärkische Landtag hat sich in seiner Sitzung schon am 24. November 1987 sehr umfassend mit dem Thema einer Bewerbung der Steiermark für die Ausrichtung einer Nordischen Skiweltmeisterschaft befaßt. Demnach können nur Landesfachverbände Bewerbungsbeschlüsse um eine Europa- beziehungsweise Weltmeisterschaft fassen. Am 4. April 1987 hat der Steirische Skiverband eine Bewertung von Bewerbungen der Wintersportvereine Murau, Ramsau und Bad Mitterndorf für die Ausrichtung einer Nordischen Skiweltmeisterschaft vorgenommen. Nach Auswertung der fachlichen Beurteilungskriterien seitens einer Fachjury des Steirischen Skiverbandes wurde Ramsau als geeignetster Austragungsort vorgeschlagen. Zu den Vorstellungen, allenfalls die WM zu teilen in verschiedene Orte, wurde uns seitens des Präsidenten des Österreichischen Skiverbandes Arnold Koller mitgeteilt, daß Bewerbungen nur dann Erfolgchancen haben, wenn sich die Wettkampfstätten im wesentlichen in einem einzigen Ort befinden. Für eine Bewerbung um eine Nordische Weltmeisterschaft bei der FIS sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen: erstens die sportliche Eignung, zweitens die Vorlage einer Bankgarantie des Bewerbers.

Das gesamte WM-Budget umfaßt 102,020.000 Schilling.

Der finanzielle Beitrag des Landes und des Bundes würde sich auf Grund des vorliegenden WM-Budgets auf maximal 15 Millionen Schilling belaufen.

Der Finanzaufteilungsschlüssel zwischen Bund und Land müßte so festgelegt werden, daß von den Gebietskörperschaften Bund und Land für 1991 eine Million Schilling und für 1992, 1993, 1994 und 1995 je 3,5 Millionen Schilling in das WM-Budget einzubringen wären.

Eine Vorentscheidung für die Vergabe der Nordischen Weltmeisterschaft 1995 beziehungsweise 1997

fällt bereits 1989 bei der Nordischen Weltmeisterschaft in Finnland. Aus diesem Grund möchte sich Ramsau, nach Einholung der Garantieerklärungen bei den Gebietskörperschaften Bund, Land und Gemeinde, bereits am 10. und 11. Dezember 1988 anlässlich der Nordischen Weltcupveranstaltungen in Ramsau als Bewerber um die Nordische Weltmeisterschaft 1995 beziehungsweise 1997 präsentieren.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, daß der Hohe Landtag beschließen möge: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Anträgen der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, Einl.-Zahl 181/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, Einl.-Zahl 189/1, und der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 194/1, betreffend die Durchführung der Nordischen Weltmeisterschaften 1995 beziehungsweise 1997 in der Ramsau sowie Zustimmung zur teilweisen Kostenübernahme durch das Land Steiermark, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter: Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es ist durchaus erfreulich für den steirischen Landtag und für einen Steirer, wenn es in der Steiermark drei Bewerber gibt für eine Veranstaltung, wie es die Nordische Weltmeisterschaft ist. Es wird vielleicht von manchen ein Steirer beneidet werden, wenn man vergleicht, daß zum Beispiel Tirol oder Salzburg nicht so viele Bewerber für eine derartige Veranstaltung haben, wie es eben für die WM 1995 ist. Ich sage das nicht unbegründet, und zwar deshalb, weil sicherlich der nordische Skisport in der Steiermark seinen Ursprung hat, wobei das darin dokumentiert ist, daß es sehr viele Austragungsstätten in der Steiermark gibt und daß dies vergleichsweise in Tirol oder Salzburg in diesem Umfang eben nicht der Fall ist. Ich bin aber auch überzeugt, daß Tirol, sprich Innsbruck mit Berg Isel oder Seefeld, wie Salzburg mit Bischofshofen durchaus imstande wären, sich auch für eine derartige Veranstaltung zu bewerben. Ich meine daher, wir sollten alle danach trachten, daß diese Veranstaltung im Jahre 1995 beziehungsweise 1997, wie es in der Regierungsvorlage beinhaltet ist, auf alle Fälle in die Steiermark kommt. Die FIS wird ja erst im Jahre 1990 entscheiden. Wir sollten uns alle anstrengen, daß diese Veranstaltung in die Steiermark kommt, wobei ich als Murauer ein bißchen mit Neid in Richtung Ramsau schaue, wenn heute der Beschluß gefaßt wird, daß diese Nordische Weltmeisterschaft in der Ramsau ausgetragen wird. Trotzdem meine ich, daß uns Uneinigkeit in dieser Frage schadet, also im Bewerben, und außerdem birgt eine Uneinigkeit sicherlich die Gefahr, daß diese Veranstaltung überhaupt nicht in die Steiermark kommt. Es würde aber auch das legitime Ansinnen aller Bewerber, Ramsau, Mitterndorf und Murau, untergraben. Wir werden daher aus freiheitlicher Sicht dieser Regierungsvorlage zustimmen, weil wir glauben, daß dadurch die Chancen größer sind, diese Veranstaltung in die Steiermark zu bekommen. Wir

werden aber auch die autonomen Entscheidungen des Steirischen Skiverbandes und des Österreichischen Skiverbandes respektieren. Ich darf – ich habe schon gesagt „mit Neid“ – den Ramsauern gratulieren, daß sie es geschafft haben und daß sie künftighin als Bewerber für diese Veranstaltung in Erscheinung treten können. Gleichzeitig, Hohes Haus, meine Damen und Herren, erwarte ich mir auch vom selben Gremium, von diesem Hohen Haus, wenn künftighin Murau sich um eine derartige Veranstaltung oder um eine Prädikatsveranstaltung bewirbt, zum Beispiel um den Weltcup, daß die gleiche Unterstützung erfolgt, daß dieses Ansinnen auch mit der gleichen wohlwollenden Unterstützung betrieben wird. Ich möchte aber eines bemerken an all jene, die eben die verschiedenen Anträge gestellt haben, die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, nämlich für Murau und für Ramsau, daß sie damit für meine Begriffe der Sache keinen guten Dienst erwiesen haben. Es ist nämlich in jenen Regionen, wo auch in den Skiverbänden und Vereinen ehrenamtliche Mitarbeiter tätig sind, die falsche Hoffnung geweckt worden. Ich würde daher meinen, daß es Alibianträge waren, für Murau und gleichzeitig für Ramsau beziehungsweise Bad Mitterndorf Anträge zu stellen. Ich halte nichts davon, wenn man künftighin bei solchen Entscheidungen politische Spekulationen in den Vordergrund stellt, um vor Ort politisches Kapital zu schlagen. Wir werden dieser Regierungsvorlage zustimmen in der Hoffnung, daß die Nordische WM 1995 beziehungsweise 1997 in der Steiermark stattfindet. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Die Entscheidung, die heute getroffen wird, daß das Land Steiermark eine teilweise Kostenübernahme zur Durchführung der Nordischen Weltmeisterschaft 1995 durch die Zustimmung des Landtages übernehmen wird, befürworte ich. Es zeigt sich nämlich, daß sportliche Großveranstaltungen, die über die Medien in die ganze Welt übertragen werden, eine hohe Werbewirksamkeit für unser Bundesland darstellen. Daher sollte man jede Möglichkeit nutzen, damit solche Großveranstaltungen auch in unserem Bundesland durchgeführt werden können. In der Vergangenheit ist für sportliche Großveranstaltungen immer nur eine bestimmte Region in einem Bundesland als Bewerber aufgetreten. Anders war es diesmal bei der Bewerbung um die Austragung der Nordischen Weltmeisterschaft. Hier traten gleich drei Bewerber auf, nämlich Ramsau, Mitterndorf und Murau. Im April 1987 wurde dann vom Steirischen Skiverband Ramsau als Kandidat für die Durchführung der Nordischen Weltmeisterschaft vorgeschlagen. Meine Damen und Herren, der WSV Murau, der 1894 mit weiteren neun Mitgliedern den Österreichischen Skiverband gegründet hat, hat auch ab 1934 immer wieder nationale und internationale nordische Veranstaltungen durchgeführt.

So hat Murau 1967 auch die ersten Europameisterschaften in den nordischen Disziplinen durchgeführt und konnte auch 1982 dann die Juniorenweltmeisterschaft durchführen.

Hervorragende Skispringer, wie Willi Egger und Willi Pürstl, sind aus dem WSV Murau hervorgegangen. Murau verfügt heute über das einzige Sprungstadion in Österreich, das Schanzen in allen Größenordnungen aufweist. Das war auch der Grund, warum dann von seiten des WSV Murau auch der Antrag gestellt wurde, daß die Nordischen Weltmeisterschaften 1995, sollten sie nach Österreich kommen, geteilt werden sollten, und zwar die Sprungbewerbe in Murau und die Langlaufbewerbe in der Ramsau. Diesem Vorschlag wurde aber seitens des Skiverbandes nicht nähergetreten.

Hohes Haus, die Durchführung einer Weltmeisterschaft ist nicht nur für ein Bundesland enorm wichtig, sondern auch für die Region, in der sie durchgeführt wird.

Es besteht überhaupt kein Zweifel, daß die Region Murau eine derartige Großveranstaltung dringend nötig hätte, noch dazu, wo ein hoher Anteil an sportlicher Infrastruktur vorhanden wäre. Die Namen, wie Egger, Pürstl und Offner, um nur einige von vielen zu nennen, sind untrennbar mit dem nordischen Skisport, aber auch mit dem Bezirk Murau verbunden.

1994 feiert der WSV Murau sein 100jähriges Bestehen. Es wäre die höchste Auszeichnung für den WSV, aber auch für den Bezirk gewesen, wenn man die Region Murau von seiten des Steirischen Skiverbandes als Kandidat für eine Durchführung der Nordischen Weltmeisterschaften für das Jahr 1995 vorgeschlagen hätte.

Ich bin felsenfest überzeugt, daß auch mein Bezirk in der Lage gewesen wäre, eine derartige Großveranstaltung durchzuführen und daß unsere Bevölkerung in unserer Region genauso mitgemacht hätte. Aber wir nehmen auch Entscheidungen zur Kenntnis. Nur eines glaube ich auch, daß sportliche Verbände bei solchen Entscheidungen ehrlich miteinander reden sollten. Das haben sich nicht nur die Funktionäre eines Verbandes verdient, sondern auch die Bevölkerung.

Es wird daher zukünftig darum gehen, daß die Einrichtungen in Murau weiterhin genützt werden, nicht nur für nationale Meisterschaften, sondern daß darüber hinaus ernstlich verhandelt wird, damit zukünftig Weltcupveranstaltungen auch in Murau stattfinden können. Sollte dies nicht möglich sein, wird wahrscheinlich niemand in unserem Bezirk verstehen, warum unsere Schanzenanlagen überhaupt jemals errichtet wurden.

Meine Damen und Herren! Abschließend ersuche ich daher die Steiermärkische Landesregierung und Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba sowie den Steirischen und Österreichischen Skiverband, gemeinsam Murau als nordisches Zentrum der Steiermark zu erhalten, denn es geht nicht nur um den Sport, sondern auch um die Region, es geht um die Menschen, die in unserem Bezirk leben, es geht um die Betriebe wie auch um die Infrastruktur.

Wir Murauer nehmen diese Entscheidung zur Kenntnis und werden den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern weiterarbeiten für die Menschen in unserem Bezirk und vor allem für unsere Jugend. Murau soll als nordisches Zentrum erhalten bleiben. Den Ramsauern wünsche ich viel Erfolg bei der Durchführung der Nordischen Weltmeisterschaften, sollten sie 1995 stattfinden. Danke. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile es ihm.

Abg. Günther Ofner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mit meinen Kollegen Sponer, Erhart und Zellnig den Antrag gestellt, daß die Nordischen Weltmeisterschaften 1995 in Murau abgehalten werden mögen. Begründen möchte ich es damit, daß Murau auf Grund der vorhandenen Einrichtungen, wie Sprungschancen und dergleichen, ein sehr geeigneter Standort gewesen wäre. Auch was die Abwicklung von Großveranstaltungen betrifft, ist die nötige Erfahrung sicherlich vorhanden, denn viele Großbewerbe, wie die Juniorenweltmeisterschaft 1982, die Europameisterschaften 1967 und 1978, wurden sehr erfolgreich in Murau durchgeführt. Murau ist und war immer schon ein sehr erfolgreiches Zentrum, und mein Vorredner, Kollege Bacher, hat ja auf die berühmten Namen, wie Egger, Pürstl und so weiter, schon hingewiesen. Und es gibt schon wieder einige junge Sportler, die auch dabei sind, sich einen Namen zu machen.

Die Sprunganlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die in Murau vorhanden sind, sind seit 1966 ständig ausgebaut, vergrößert und modernisiert worden. Viele Millionen Schilling wurden in diese Anlagen investiert, in der Hoffnung, einmal eine wirkliche Großveranstaltung, so wie es die Weltmeisterschaft 1995 ist, zu bekommen. Umso größer war für die Murauer die Enttäuschung, als nach einer anfänglichen mündlichen Zusage man nichts mehr von einer solchen Austragung wissen wollte und der Steirische Skiverband die Entscheidung für die Ramsau getroffen hat. Ich gönne der Ramsau diese Zuerkennung, und mir ist auch bewußt, daß die Ramsau viele Vorteile aufzuweisen hat, was vor allem die Infrastruktur betrifft. Wir werden daher aus diesem Grund auch dieser Vorlage zustimmen. Jedoch ist eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht vom Tisch zu wischen: Für den Sportanlagenbau hätte man sich sehr viel Geld erspart, wäre die Weltmeisterschaft in Murau durchgeführt worden, vor allem aber hätte das Land Steiermark seinen Anteil von 15 Millionen Schilling einsparen können.

Der Bezirk Murau hat auf Grund seiner Schönheit und seiner Lage und seiner Infrastruktur nur Chancen im Fremdenverkehr. Seit 1981 kann man jedoch feststellen, daß der Fremdenverkehr rückläufig ist, und sehr dringend hätten wir eine solche Großveranstaltung gebraucht, um eine Umkehrung dieses Trends zu erreichen. Da wir für den Fremdenverkehr vom Land leider keine Hilfe bekommen und auch bei der Betriebsansiedlung und Gewerbeansiedlung nichts zu erwarten haben, im Straßenbau überhaupt vergessen wurden, bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als weiterhin ein Produzent von Arbeitskräften für andere Bezirke und für andere Bundesländer zu sein. Ein Bezirk mit höchster Jugendarbeitslosigkeit, mit großer Abwanderungs- und Auspendlerquote, mit einem sehr niedrigen Einkommen – das ist das Erscheinungsbild von Murau. Die Jugend sieht in unserem Bezirk leider Gottes kaum mehr eine Chance.

Die Landesregierung hätte die Möglichkeit gehabt, einem schönen, aber strukturschwachen Bezirk durch

Zuteilung dieser Weltmeisterschaft zu helfen. Die Bevölkerung des Bezirkes hat aber bis jetzt vergeblich auf die Hilfe – und ich meine hier im besonderen die Hilfe der ÖVP – gehofft. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll: Frau Präsident, Hohes Haus!

Da sich alle Erstunterzeichner der drei Antragsgruppen zu Wort gemeldet haben, darf ich es auch noch tun. Ich wollte eigentlich nach den beiden Reden meiner Vorredner, sowohl Weilharter wie auch Bacher, am Schluß sagen: Wir finden uns nunmehr einerseits durchaus in Stolz und in Genugtuung, daß die Steiermark viele Orte und Regionen anbieten kann – was heute schon ausgeführt wurde –, andererseits auch die Fairneß hier im Haus vorhanden ist, letztlich sportliche Entscheidungen zu akzeptieren, und zwar auch in einer noblen und fairen Art. Aber Günther Ofner hat jetzt doch eine Note am Schluß hereingebracht, die mir ein bißchen leid tut. Es kann nicht unwidersprochen bleiben, daß das eine Behauptung ohne Unterlagen ist, daß bei einer Entscheidung für Murau 15 Millionen Schilling eingespart werden hätten können. (Abg. Günther Ofner: „Es steht in der Vorlage, daß 15 Millionen Schilling für die Anlagen gebraucht werden!“) Lieber Herr Kollege Ofner! Darf ich dir jetzt etwas sagen, wir sollen einen fairen Ausklang finden. Es ist ein Grund zur Freude für das ganze Land und für uns alle hier und auch eine Bestätigung derer, die in Murau, die in Mitterndorf, die in Ramsau und sonst überall die Voraussetzungen im Sport überhaupt geschaffen haben, in Jahrzehnten, wie ihr richtig gesagt habt, mit Aufzählung von Namen. Deren gibt es noch eine ganze Menge. Und da können wir gleich dazunehmen Müzzuschlag mit der ganzen Skigeschichte und, und, und, um einmal nordisch zu bleiben. Und alpin gibt es ja auch bekanntlich einiges. Und gerade jetzt, wo wir so einen Grund zur Freude hätten, daß wir in der Steiermark den beginnenden Winter weltweit begehen, sowohl alpin am Wochenende auf der Planai wie mit dem Langlaufweltcup in der Ramsau, wie mit der Nordischen Kombination im Weltcup in Murau, das muß man auch bitte aussprechen, auch das hat Unterstützung vom Sport gefunden, auch das hat Unterstützung von uns allen, soweit man gefragt oder auch nicht gefragt ist, ja natürlich gefunden. Ein wirklich kräftiges Wintersportzeichen des Landes, das sich abzeichnet. Ich würde nur bitten, um Mißverständnisse hintanzustellen, daß du diese Aussage nicht so unpräzise stehen läßt, sondern daß man wissen muß, daß selbst Teilanlagen oder Anlagen, die heute bestehen, im Jahre 1995 oder 1997 ganz einfach nicht übernommen werden können, ohne daß ich gleiches investieren muß. Um das bitte ich. Ich glaube, es ist auch zum Ausdruck gekommen in der Vergangenheit und in der Geschichte, ich erinnere mich sehr an das 82er Jahr, wo wir hin und her gefahren sind, sowohl zu den nordischen Junioren zu euch nach Murau, wie umgekehrt, die Murauer herüber nach Haus und nach Schladming. Wir haben allen Grund zur Freude. Dazwischen lag noch der Kulm mit der Weltmeisterschaft, dazwischen lag der Orientierungslauf in Aigen. Also wirkliche Marksteine im Winter-

sport. Das wollte ich nur relativieren und zurücksagen, so einfach dürfen wir es nicht verkaufen, daß man sagt, hätten wir es in Murau gemacht, hätten wir uns 15 Millionen Schilling erspart, und das Land hätte womöglich nichts beitragen müssen. Ich glaube, ich möchte die Frage ganz anders stellen: Ist es nicht ein ganz außergewöhnliches Ergebnis, daß ein Bewerber vorliegt, der ein 102-Millionen-Schilling-Budget hier präsentiert, Durchführung und Infrastruktur, selber aus dem Ort Bevölkerung und Gemeinde 20 Millionen Schilling dazu aufbringt als Voraussetzung, damit das Land und der Bund ja sagen? Und weil diese Voraussetzung gegeben ist, auch mit Bürgervereinbarungen, hat letztlich die Landesregierung über Antrag des Sportlandesrates Dipl.-Ing. Franz Hasiba und in der Folge die Frau Bundesminister für Unterricht und Kunst vor wenigen Tagen das gleiche gesagt, nämlich ja, 15 Millionen Schilling pro Gebietskörperschaft für eine solche Sache. Meine Damen und Herren, eines können Sie mir glauben, ein Vielfaches von den 15 Millionen Schilling ist der direkte Rückfluß an Steuern. Wir haben im 82er Jahr die Weltmeisterschaft Schladming analysiert und durch die Akademie für Führungskräfte ein Konzept erarbeiten lassen, ein Wirtschaftlichkeitskonzept. Das sieht so aus, daß der Bund ein x-faches davon bekommt, beim Land schaut es nicht mehr so gut aus und noch weniger beim Ort, wenngleich es logisch ist, daß natürlich Orte und Regionen genauso selbstverständlich verdienen. Ich wollte nur das von dir Gesagte doch so nicht stehen lassen.

Ich möchte hier aus meiner Sicht und auch aus der der Mitunterzeichneten in die Schlußgerade oder sozusagen in das Ziel kommen. Es wurde angesprochen, wenn wir uns hier solidarisch und geschlossen hinter die Entscheidung des sportlichen Skiverbandes stellen, er hat die Ortswahl ja getroffen, ich glaube, daß kein einziger Abgeordneter, egal in welcher Gemeinde die Weltmeisterschaft schließlich durchzuführen wäre, gegen 15 Millionen Schilling in fünf Jahren, in Teilbeträgen aufgeteilt, sein könnte, egal, wo es in der Steiermark ist, es geht also darum, ob es uns zusteht, eine andere Ortsentscheidung überhaupt politisch in den Vordergrund zu stellen, wenn der Skiverband wie jeder andere Fachverband sagt, wo es sein soll. Aber eines hat die Debatte gebracht, daß die damals aufgezeigten Argumente, ob eine Teilung möglich ist, vom Landesrat zum Anlaß genommen wurde, um noch einmal den Skiverband sowohl auf steirischem Boden wie auch beim ÖSV zu kontaktieren, ob das geht. Und das wurde noch einmal geprüft. Und der ÖSV in der Person des Präsidenten Koller hat aus seiner internationalen Sicht, Professor Rösner hat es in Murau – wie ich höre – selber erklärt, ich glaube, ihm kann man wirklich nichts unterschieben, hat erklärt und gesagt, eine Chance international gegen die möglichen Mitkonkurrenten, die einigermaßen schon bekannt sind, besteht sicherlich nicht, wenn eine so weite Entfernung voneinander gegeben wäre und ist. (Abg. Weilharter: „Wurden die Möglichkeiten überhaupt ventilert?“) Es ist ventilert worden, und das halte ich für positiv. Es ist hier aufgezeigt worden durch eure Beiträge, und der Skiverband hat es geprüft.

Und der Skiverband hat dann dem zuständigen Landesrat und dem Land Steiermark eine klare sport-

liche Entscheidung dokumentiert, und zu der bekennen wir uns heute gemeinsam.

Dazu möchte ich auch ein Wort des Dankes sagen, wie es eine sportliche Aufgabe für uns alle ist, für das ganze Land, wenn eine andere Großveranstaltung in einem anderen Ort ist, dann sollten wir uns auch dazu bekennen. Es ist legitim und richtig, daß jeder natürlich seine Region und seinen Bezirk vertritt, ja. Aber wenn geprüft und entschieden ist, muß man sich auch dafür aussprechen. Weil eines ist richtig, wie du sagst, es würde keinen guten Eindruck machen, wenn im Land eine Entscheidung umstritten wäre, wenn sie beim Österreichischen Skiverband, bei der Landesregierung an sich und vor allem beim Bund, auch im Ministerium, akzeptiert und anerkannt ist.

Nun zum Schluß: Ich habe persönlich ein gewisses Empfinden, daß diese Kandidatur, ob 1995 oder 1997, eine reale Chance auf Verwirklichung hat. Ich glaube, vielleicht wissen wir beim kommenden FIS-Kongreß, ob 1995 oder 1997 tatsächlich auch die Meisterschaften stattfinden. Sicher ist es nicht, das wissen wir. Immer muß abgestimmt werden, und dann sieht man es, wie es geht. Aber ich glaube, nachdem man weiß, daß so viele Nationen trainieren, nachdem man weiß, daß viele Voraussetzungen einfach da sind und daß der ganze Österreichische Skiverband hinter dieser Bewerbung der Ramsau steht und daß Fachmeinungen – wie Prof. Rösner, auch Baldur Preiml – letztlich nach Prüfung diese Kandidatur voll und ganz auch unterstützen, glaube ich, sollten wir uns auch geschlossen und gemeinsam einreihen und uns freuen und die Ramsauer Organisatoren dabei unterstützen, daß es nicht nur bei der Österreichkandidatur bleibt, sondern daß wir eine Nordische Weltmeisterschaft erleben können. Ich freue mich auch schon heute, wenn wir eine Großveranstaltung, ob es der Weltcup im Springen ist oder was immer, in Murau oder in Eisenerz oder in einem anderen Zentrum des Landes, zu anderer Zeit und zum anderen Terminkalender auch wieder gemeinsam erleben dürfen. Darf ich Sie zum Schluß, wegen der knappen Zeit, alle sehr herzlich einladen, am Wochenende zum alpinen Weltcupauftakt zu kommen, Samstag, 11 Uhr, und Sonntag, 11 Uhr, sind Damen- und Herren-Super-G von der Planai. Und damit haben wir nicht nur – glaube ich – für die Steiermark, sondern für ganz Österreich ein wichtiges Signal für den beginnenden Winter, für den Sport, für den Fremdenverkehr und die Wirtschaft gesetzt. In diesem Sinne ein kräftiges Ski-Heil, und vielleicht gewinnen wir die Weltmeisterschaft. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Das Schlußwort zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte von der am kommenden Wochenende sicher stattfindenden alpinen Weltcupveranstaltung zu der hoffentlich im Jahre 1995 oder sogar erst 1997 stattfindenden Nordischen WM in Ramsau kommen. Vorerst möchte ich mich bei allen Sprechern, die sich zu diesem Tagesordnungspunkt geäußert haben, dafür bedanken, daß sie – auch wenn sie aus der Region und

aus dem Bezirk Murau kommen – angekündigt haben, daß sie für diesen vorliegenden Antrag stimmen werden. Das ist gar nicht so einfach für den einen oder anderen und zeigt trotzdem, daß man bereit ist, sich nicht auf seine Region einfach zu fixieren und festzulegen. Ich muß nur einmal noch wiederholen, wie es zu diesem heutigen Antrag gekommen ist. Vieles ist schon gesagt worden; jedenfalls ist ein zweistufiges Verfahren einzuhalten. Anfang 1987 sind sowohl die Murauer als auch die Ramsauer zum Land gekommen. Die Murauer wollten, daß eine Kommission eingesetzt wird. Vorerst ist mir das gar nicht unlogisch erschienen, bis ich dann erfahren mußte, daß die erste Instanz dieser Entscheidung eine Instanz ist, die nicht der öffentlichen Hand, weder der Gemeinde, noch dem Land, noch dem Bund, ansteht. Die Entscheidung kann ausschließlich auf sportlicher Ebene getroffen werden. Der Landesfachverband – in dem Fall der zuständige Steirische Skiverband – hat dem nationalen Verband – in dem Fall dem ÖSV – eine Bewerbung anzumelden. Nach Prüfung durch den ÖSV wird die Kandidatur des steirischen Bewerbers oder eines Bewerbers aus einem anderen österreichischen Bundesland an die FIS weitergegeben. Wenn diese Vorentscheidung im Bereich der Republik Österreich gefallen ist, ist seit neuestem der FIS eine Finanzgarantie vorzulegen. Wir dürfen uns ja hier keinen Illusionen hingeben: Es wird nicht nur einen österreichischen Bewerber geben, sondern es wird aus europäischen Ländern, wo der nordische Skisport dominiert, Bewerber geben, es wird auch Bewerber aus Nordamerika geben, und es werden Bewerbungen aus Asien kommen. Das ist ein Rotationsblock, der sich heute schon kontinentweit zu drehen beginnt. In den nächsten Jahren wird es sicherlich eine sehr harte Auseinandersetzung um die Bewerbung geben. Damit aber überhaupt irgendein österreichischer und vor allem ein steirischer Bewerber auch nur Spuren einer Chance hat, war es notwendig, daß die sportliche Instanz, also der Steirische und der Österreichische Skiverband, eine klare Entscheidung zugunsten eines Bewerbers trifft. Nunmehr ist es notwendig, daß der ÖSV für diese Weltmeisterschaft die Bewerbung mit Finanzgarantie vorlegt.

Vor einigen Monaten sind die Ramsauer an das Land herantreten und haben das aus der Vorlage ersichtliche Finanzierungskonzept vorgelegt. Dabei ist es notwendig, daß der Steiermärkische Landtag sich für seinen Teil – also 15 Prozent (verteilt auf mehrere Jahre) – für die Bewerbung 1995 oder sogar 1997 verpflichtet, seinen Finanzierungsteil zu garantieren. Nur deshalb müssen wir uns überhaupt mit der Bewerbung befassen; sonst wäre das keine Angelegenheit des Landtages. Daß es anfangs zu einem steirischen Regionalproblem gekommen ist, war mir auf jeden Fall klar.

Ich war auch noch bemüht, daß sich der Steirische Skiverband und auch der ÖSV mit der Teilungsfrage auseinandersetzen, nachdem aus Murau dieser Vorschlag gekommen ist. Ich habe jedenfalls dem Steirischen Skiverband geraten, daß er auch den ÖSV befassen soll, damit man hier nicht irgendwelche regionalen Lastigkeiten oder Einseitigkeiten vermutet und glaubt, daß da nicht objektiv entschieden wird.

Präsident Koller hat mir immer wieder, auch das letzte Mal, als wir gemeinsam in Wien bei der Frau

Bundesminister Dr. Hawlicek waren und wo der Bund auch seine Zusicherung gegeben hat, erklärt, daß das nicht mit der Rad-WM in Wien, im Hallenstadion, und mit der Rad-WM in Kärnten vergleichbar ist – das war nämlich das Teilungsargument der Freunde aus Murau. Die Hallenbahnbewerbe bei den Radrennfahrern in Wien waren eine völlig andere Disziplin als die Straßenbewerbe in Villach. Ich habe Präsident Koller auch noch mitgeteilt, daß man mir in Murau auch vorgehalten hat, daß es ja auch möglich war, die Nordische WM in Seefeld zu machen, aber das große Springen – das kleine war in Seefeld – in Innsbruck auf der berühmten Olympiaschanze durchzuführen. Darauf hat Koller mir erklärt: „Lieber Freund, das sind 20 Minuten mit dem Auto; die geographische Entfernung zwischen Ramsau und Murau ist mit Seefeld und Innsbruck nicht vergleichbar.“ Präsident Koller war mit dem legendären Prof. Rössner vor kurzem in Murau und hat argumentiert, daß es bei einer Teilung auch notwendig gewesen wäre, unter anderem zwei Pressezentren zu errichten. Es ist bei einer Nordischen WM beispielsweise so, daß ein Kombiniertes am Vormittag Springen trainiert und am Nachmittag ein Langlauftraining absolviert. Bei einer Teilung müßte er zwischen Ramsau und Murau hin- und herfahren. Um eine Verbindung zu ermöglichen, wurde ein Vorschlag gemacht, daß unter dem Sölkpaß ein Tunnel gebaut werden soll. Ich habe mich also von Präsident Koller überzeugen lassen: „Wenn ihr von dieser Teilung in der Steiermark nicht abgeht, dann schlage ich keinen steirischen Kandidaten vor, weil ich keine Aussicht sehe, wenn sich bei der FIS zwei steirische Kandidaten melden. Soviel zu dieser Frage Murau – Ramsau.“

Abschließend möchte ich noch sagen: Ich glaube, es wäre überhaupt niemandem eingefallen, wenn die Entscheidung von den sportlichen Behörden her für Murau gefallen wäre, daß die Teilförderung des Landes nicht auch selbstverständlich für den Bezirk Murau erfolgt wäre. Und ich habe mit Präsident Koller auch das letzte Mal sehr, sehr ausführlich darüber geredet und ihn gebeten – ich werde das immer wieder tun –, daß es intensive Bemühungen geben möge, daß die FIS – und ich sage das auch dem anwesenden Präsidenten des Steirischen Skiverbandes Helmuth Lexer – Murau einige Weltcupspringen zuerkennt.

Zur Frage der Schanzen: Wie Sie richtig zitiert haben, Herr Kollege Ofner, gibt es Investitionsmaßnahmen sportlicher Natur, die vom Land Steiermark unterstützt werden. Das trifft natürlich auch auf die Schanzen zu. Es ist eine Erfahrung der jüngsten 15 Jahre, daß in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Sprungschanzen nahezu komplett umgebaut werden müssen. Dies deshalb, weil die sportlichen Kriterien der Schispringer vom Anlauf- und Absprungwinkel und Aufsprungwinkel ständig in Entwicklung sind. Daher wäre auch in Murau sicherlich eine gewisse Summe für diesen Teil unbedingt notwendig gewesen. Wir kennen ja die Anlage, die sehr schön ist. Aber wie die Verhältnisse im Jahre 1995 oder 1997 sich präsentieren, wissen wir noch nicht. In der Ramsau wird man vernünftigerweise diese Schanzen erst dann bauen, wenn man die Bewerbungsfrist glücklich und als Sieger bestanden hat. Das sage ich auch in Gegenwart der Freunde aus der Ramsau, denn es hätte keinen Sinn, dort nächstes Jahr Schanzen hinzubauen, und in fünf

oder sechs oder sieben Jahren müßte man sie dann komplett umbauen oder überhaupt neu bauen. Eine Schischanze ist keine Massensporteinrichtung wie eine Piste. Ramsau wird erst dann eine Schanzanlage errichten können, wenn man die WM zugesprochen bekommen hat. Schließlich möchte ich noch sagen, es geht bei der ganzen Geschichte um eine nicht nur gesamtsteirische Chance, sondern um eine gesamtösterreichische Angelegenheit. Deshalb tut auch der Bund mit. Ich freue mich deshalb sehr, das möchte ich abschließend zu diesem Thema sagen, daß wir so früh mit den Bewerbungen dran sind. Denn was bedeutet das? Die Ramsauer können jetzt den Bewerberstatus nützen. Sie können für ihre Veranstaltung werben, damit werben sie aber auch für die Steiermark, damit werben sie für ganz Österreich. Ich möchte aus diesem Grund sehr herzlich allen Sprechern von allen Fraktionen, die sich zu diesem Thema, zu diesem Tagesordnungspunkt, zu Wort gemeldet haben, herzlich danken, daß wir – wie es scheint – einen vielleicht einstimmigen oder zumindest einen Beschluß mit großer Mehrheit zuwegebringen. Ich danke Ihnen sehr herzlich. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 561/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 118, KG. Diemlach, im unverbürgten Flächenausmaß von 102.438 Quadratmeter samt darauf befindlichen Betriebsgebäuden und Zubehör.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt den Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft im Ausmaß von 102.438 Quadratmeter samt den darauf befindlichen Betriebsgebäuden und Zubehör. Das Areal wurde im Jahre 1983 um 20.350.000 Schilling von der Firma Felten & Guillaume erworben. Es war das Ziel, zukunftsorientierte Produktionsbereiche mit einer optimalen Anzahl von Arbeitsplätzen zu schaffen. Käufer sind die Firma Vogel & Noot, Wartberg, mit rund 68.000 Quadratmeter um einen Kaufpreis von 20 Millionen Schilling und der Verpflichtung, mindestens 70 Arbeitnehmer zu beschäftigen. Es ist dies eine solide Firma, die immer expandiert und alle Beschäftigungsverpflichtungen bisher voll eingehalten hat. Weiters werden an die Firma Apparatebau-Schweißtechnik, Kapfenberg-Diemlach, etwa 4000 Quadratmeter mit der Verpflichtung verkauft, für 15 Arbeitnehmer sowie der weiteren Zusage, drei Öltanks abzutragen und das Restöl innerhalb von zwei Jahren zu entsorgen, das ergibt einen Kostenvorteil von 3,5 Millionen Schilling. Weiters kauft die Firma Oswald KG., Bruck/Mur, 25.000 Quadratmeter zu 800.000 Schilling. Sie beschäftigt fünf Arbeitnehmer. Die Firma Kamper, Bruck/Mur, kauft 5000 Quadratmeter um 160.000 Schilling und wird vier

Mitarbeiter aufnehmen. Das ergibt einen Verkaufspreis von insgesamt 20,96 Millionen Schilling. Der Geschützten Werkstätte Ges. m. b. H., Graz, wurde eine Liegenschaft mit Baulichkeiten geschenkt. Ausmaß: 4819 Quadratmeter. Sie werden 50 Leute beschäftigen. Die Stadtwerke Kapfenberg erhielten Energieversorgungseinrichtungen kostenlos, die Steirische Ferngas-Gesellschaft Gasleitungen und eine Reduzierstation sowie eine Leitungsführungsdienstbarkeit. Namens des Ausschusses bitte ich um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Wie üblich ganz kurz der Verkauf der landeseigenen Liegenschaften. Ich habe im Ausschuß schon kritisiert, daß die Eile des Verkaufes sicher mit der Dringlichkeit der Sanierung dieses ehemaligen Fabriksgrundstückes zu tun hat. Ich kann diesem Verkauf nicht zustimmen. Das Ergebnis der Untersuchungen durch die Gewässeraufsicht im Sommer 1988 ist – es wurden damals massive Grundwasserverunreinigungen festgestellt im Werksgelände der Firma Felten & Guillaume, ich habe mich auch anschließend mit dem Herrn Hofrat Ertl in der Fachabteilung Ic darüber unterhalten, nachdem es diese Medienberichte gegeben hat. Es läßt für mich die Vermutung auftreten, daß das Land Steiermark von seiner Sanierungsverpflichtung sich drücken will. Und daß diese Verdachtsflächen jetzt an private Käufer eiligst veräußert werden, halte ich für sehr unseriös, und genaugenommen verstößt es auch gegen die guten Sitten. Danke!

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schrittwieser das Wort.

Abg. Schrittwieser: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es war für uns aus dem Bezirk Bruck, aber auch für die ganze Region sehr erfreulich, als 1983 das Land Steiermark auf Initiative der Stadtgemeinde Kapfenberg nach der Schließung das Werk Felten ankauft, um Investoren zu finden, um hier/wieder ein Industriegebiet mit Leben zu erwecken. Diese Schließung hat uns immerhin 600 Arbeitsplätze gekostet, was uns seinerzeit sehr getroffen hat. In der Zwischenzeit ist es aber durch Eigeninitiative vieler Betriebe, durch Investoren, gelungen, dieses Gebiet wiederum mit Leben zu erfüllen, und so sind insgesamt fünf Betriebe derzeit bereits mit gesamt 144 Beschäftigten angesiedelt, wo wir glauben, daß es ein Beginn ist. Die Firma Vogel & Noot – und das ist unsere Hoffnung – hat sich mit 50 Beschäftigten angesiedelt und hat in der Zwischenzeit ein zweites Investitionsprogramm eröffnet, was weitere 20 Beschäftigte bedeutet hat.

Auf Initiative unseres Landesrates außer Dienst Gruber wurde dann die geschützte Werkstätte in diesem Gebiet installiert, was ebenfalls für uns sehr wichtig war, weil aus der ganzen Region hier behinderte Menschen Arbeit finden und wir uns wünschen würden, wenn diese Arbeitsplatzanzahl erhöht würde.

Die Firmen Oswald und Kamper haben sich ebenfalls angesiedelt und beschäftigen vier beziehungsweise fünf Personen.

Was für uns besonders erfreulich ist, ist, daß nach der Schließung des Apparatebaues, der vom Obersteiermarkbeauftragten geschlossen wurde, sich eine Gruppe zusammengetan hat, um Eigeninitiative zu ergreifen und dieses Know-how, das sie mitgebracht haben, wieder einzubringen. Sie beschäftigen derzeit bereits 18 Personen, arbeiten aktiv und haben auch Aufträge aus dem Ausland. Sie investieren jetzt, und ich darf Sie, sehr geehrte Frau Landesrat, bitten, wenn Sie jetzt um diese besondere Förderung der Obersteiermark ansuchen, daß Sie auf kürzestem Weg hier die Zustimmung finden, weil bereits eine Halle mit 700 Quadratmeter errichtet wird. Die Stadtwerke Kapfenberg und damit die Gemeinde Kapfenberg haben hier ebenfalls wieder einen Beitrag geleistet, indem sie die der Stromversorgung dienenden Anlagegebiete, die zwar vom Land Steiermark geschenkt wurden, saniert, diesen Stromanschluß von einer 2000-kW-Leitung bereitstellt und bis zum Jahr 1990 – Stichtag ist September – keine Anschlußgebühren zu bezahlen sind.

Ich hoffe, daß sich diese Betriebe weiter vergrößern werden, daß sie so viele Aufträge erhalten, daß dies möglich ist.

Aber ich möchte noch eines sagen: Meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Kammlander, hat diese Altlasten angeschnitten, die hier auf diesem Gebiet vorhanden sind. Und ich bin sehr dankbar dafür, daß im Industriebeirat im Juli dieses Jahres, als die erste Vorlage vorgelegt wurde, auf Antrag unserer Fraktion diese Vorlage zurückgestellt wurde, weil der Eindruck entstanden ist, daß sich das Land aus der wasserrechtlichen Problematik durch Verkauf befreien will. Bereits im August tauchten die Zeitungsberichte über eine Chromverseuchung auf, und die Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur hat sofort eine Wasserrechtsverhandlung anberaumt und eine Sanierung beziehungsweise ein Konzept verlangt. Nachdem das Land als Eigentümer seine Verpflichtungen auch in wasserrechtlicher Hinsicht – soweit meine Information – wahrnehmen will, haben wir auch dann dieser nächsten Vorlage zum Verkauf zugestimmt. Die Sanierung der wasserrechtlichen Mißstände dürfte etliche Millionen Schilling kosten. Aus diesem Grund war der seinerzeitige Vorschlag der Wirtschaftsabteilung, daß die erwerbenden Firmen für die Beseitigung aufkommen müssen, nicht zielführend. Es ist der Gemeinde Kapfenberg beziehungsweise der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur nicht zumutbar, daß sie mit Firmen, die nicht über die entsprechenden Mittel verfügen, über die wasserrechtliche Problematik verhandeln muß. Es kann nicht im Sinne, meine sehr geschätzten Damen und Herren, der Wirtschaftsförderung sein, Firmen mit Belastungen zu versehen, über die völlige Unklarheit herrscht. Und weil dieses Industriegebiet Felten, Diemlach, eine Entwicklung genommen hat, die für uns noch nicht befriedigend ist, aber doch erfreulich, so möchte ich Sie wiederum, sehr geehrte Frau Landesrat, ansprechen, daß auch bei der Förderung des Industrieparks Kapfenberg per Saldo die gleiche Förderung wie bei anderen Industrieparks beziehungsweise St. Peter-Freienstein gewährt wird,

aber vor allem, daß diese Förderung sehr rasch gewährt wird, weil die Stadtgemeinde Kapfenberg große Vorleistungen in Millionenhöhe geleistet hat.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls in Verhandlung ist und, wie ich weiß, sehr fortgeschritten ist, ist dieser Zubringer zur Autobahn, den dieser Industriepark auf alle Fälle benötigt, um eine vollständige Aufschließung zu haben. Aber es wird nicht genügen – die Aufschließungsarbeiten sind abgeschlossen, außer dieser Zubringer –, daß wir diese Projekte fördern, sondern es wird notwendig sein, wenn wir sie gefördert haben, daß auch die Wirtschaftsabteilung des Landes versucht, Investoren zu finden, uns unterstützt, um Investoren auf dieses Gelände zu bringen, das alle Voraussetzungen mitbringt. Darum, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ersuche ich Sie, und ich hoffe, daß auch auf diesem Industriepark bald neue Betriebe entstehen werden. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Landesrätin Waltraud Klasnic.

Landesrat Klasnic: Herr Kollege, ich möchte Ihnen nur auf Ihre Bitte um Förderung für den Industriepark Kapfenberg mitteilen, daß unsere Fraktion den Antrag im Beirat gestellt hat, daß gerade dieser Industriepark gleich wie alle behandelt wird, das heißt, mit 33 Prozent Aufschließungskosten, und zum zweiten, glaube ich, kann ich dem, was Sie ausgesprochen haben, nur hinzufügen: Setzen Sie sich mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Kapfenberg in Verbindung; er hat am vergangenen Freitag bei einer Betriebseröffnung das ausgesprochen, was Wirklichkeit ist, nämlich daß sich die Wirtschaftsförderungsabteilung des Landes gerade sehr um diese obersteirische Region bemüht. Das wollte ich dem nur hinzufügen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir kennen die ganze Problematik der Altlasten und haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Land 1983 um 20 Millionen Schilling diese Flächen samt den Gebäuden erworben hat. Aber bereits 1980 wurde vom damaligen Naturschutz- und Gewerbereferenten der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Mur, dem Herrn Dr. Zanini, wie ich gerade gehört habe – das hat sich inzwischen seit der Ausschusssitzung doch herumgesprochen –, diese Altlast aufgegriffen. Was sich damals mit Behördenvertretern abgespielt hat, spottet jeder Beschreibung: Der politisch besetzte Bezirkshauptmann hat per telefonischer Weisung diese Amtshandlung unterbunden und das ganze Problem der Altlasten wieder in den Untergrund, sprich in den Sumpf der Bezirkshauptmannschaft Bruck, hinabgedrückt. Die Härteröle und Chromablagerungen in diesen Flächen bedürfen eines langzeitlichen Sanierungsprogrammes und -projektes, das meiner Meinung nach kein zukunfts-trächtiger Industriebetrieb tragen kann, wenn er wirtschaftlich konkurrenzfähig bleiben will. Grundverkäufe finden in Österreich – und das ist die

Problematik der ganzen Altlasten – immer mit allen Rechten und Pflichten für den Grundbesitzer statt, und daraus ist ganz eindeutig abzuleiten, daß, wenn der damalige Verursacher beziehungsweise auch über Amtshaftung die damalige Bezirksverwaltungsbehörde nicht mehr habhaft gemacht werden kann – für mich war das ein glatter Amtsmißbrauch, was da oben passiert ist, ein Amtsmißbrauch, der nicht nur weiterhin diese Problematik verschärft hat, sondern der auch auf Kosten von bis dahin unbescholtenen und auch nicht zwangspsychiatrisierten Beamten stattgefunden hat.

Diese Altlasten können nur wiederum auf Kosten der Allgemeinheit, sprich Umweltschutzfonds, und mit Hilfe der fachlichen Beratung der Landesverwaltung, sprich oberste Wasseraufsichtsbehörden, in dem Fall Landeshauptmann, saniert werden. Aus dieser Verantwortlichkeit kann der Landeshauptmann durch einen Verkauf nicht entlastet werden beziehungsweise sich herausmanövrieren, wie man das so schön nennt.

Alles andere wäre ein Danaergeschenk an die obersteirische Wirtschaft. Es ist sicher positiv, wenn man hier hört, daß sich heute dezentrale und wesentlich kleinere Betriebe auch auf der Basis privatwirtschaftlicher Gegebenheiten hier um die obersteirische Wirtschaft bemühen und daß diese Betriebe auch immerhin mit 33 Prozent Aufschließungskosten seitens des Landes subventioniert werden. Wir wollen keine Danaergeschenke. Man muß heute im Landtag klar sagen, daß die damalige Umweltpolitik im Jahre 1980 von den Verantwortlichen so geführt wurde, daß sie eben zu diesen Katastrophen nicht nur führen hat können, sondern daß diese eigentlich vertuscht wurden auf Kosten der Beamten, sprich zuständigen Referenten, daß hier mit Amtsmißbrauch vorgegangen wurde und daß eben damals noch diese Verbindung Betriebsleiter, Betriebsorganisation zum Bezirkshauptmann, zum politisch bestellten Bezirkshauptmann, so groß war, daß hier auch menschliche Leichen auf der Strecke geblieben sind. Für uns und für mich persönlich ist der Fall Zanini das erste steirische Grünopfer, wenn sie es auch Ökologieopfer nennen wollen, ist mir gleich, das hier stattgefunden hat. Und Dr. Zanini war bis zu dem damaligen Zeitpunkt politisch auch nicht tätig. Seine ganzen Sachen mit der Biene Maja sind ein anderes Kapitel. Nur, wenn eben ein Beamter in Ausübung seines Dienstes und seiner Dienstverpflichtung derartig mißhandelt wird, dann darf man sich nicht wundern, wenn er auch dieses politische System in Frage stellt. Daß er hier unter Umständen manche Beamten und manche Behörden noch mehr gereizt hat, ist ein anderes Kapitel. Sie kennen alle die Biene Maja und die Erkenntnisse bis zur Landeswahlbehörde vom Landeshauptmann Dr. Niederl.

Grundsätzlich ein Ja zum Verkauf, grundsätzlich aber möchte ich in diesem Hohen Haus klar festgestellt wissen, daß die Altlasten nicht auf Kosten zukunftsorientierter Wirtschaftsbetriebe gehen, sondern diese Altlasten im Zuge unseres Umweltschutzfonds langfristig und auch mit entsprechenden Millionenbeträgen, wahrscheinlich in dreifacher Höhe, wenn nicht in dreifacher, auf jeden Fall in zweifacher Höhe, in Angriff genommen werden und die Härteröle herausgepumpt werden und die Chromrückstände restlos entsorgt werden. Dann ein Ja, sonst ein Nein.

Präsident Zdarsky: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 562/1, betreffend den Verkauf von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke-AG. (ÖDK) und der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer-AG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem diese Vorlage im Finanz-Ausschuß zu einer Diskussion geführt hat, bleibt es leider nicht aus, und ich muß die Vorlage hier auch im Haus zitieren. Ich bitte daher um Verständnis, daß die Vorlage zur Gänze vorgetragen wird. Mit Beschluß Nr. 69 aus der 9. Sitzung der XI. Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1987, Einl.-Zahl 175/1, hat der Steiermärkische Landtag die Finanzierung von in Aussicht genommenen Unternehmensvarianten am Österreichring genehmigt. Da für diese Finanzierung im Landesbudget keine Mittel vorgesehen waren, waren die Kosten gemäß dem zitierten Beschluß durch den Erlös aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen zu finanzieren.

Gemäß diesem Landtagsbeschluß hat die Steiermärkische Landesregierung mit Beschluß vom 7. Dezember 1987 die Landesfinanzabteilung ermächtigt und beauftragt, ein Angebot der Kärntner Elektrizitätsgesellschaft, die im Eigentum des Landes Steiermark befindlichen Aktien der Österreichischen Draukraftwerke in der Höhe von Nominale 74,939.000 Schilling zu kaufen, anzunehmen. Gleichzeitig mit diesem Regierungsbeschluß wurde die Landesfinanzabteilung auch ermächtigt, die ÖDK-Aktien der STEWEAG, die das Land Steiermark treuhändig verwaltet, in der Höhe von Nominale 34,939.000 Schilling gleichfalls an die KELAG zu verkaufen.

Auftragsgemäß hat die Landesfinanzabteilung die Aktien des Landes Steiermark im Nominale von 74,939.000 Schilling sowie die treuhändig verwalteten Aktien der STEWEAG im Nominale von 34,939.000 Schilling, insgesamt somit Aktien im Nominale von 109,878.000 Schilling, zum Nominale an die KELAG verkauft. Gleichzeitig mit dem Verkauf wurde mit der KELAG am 14. März 1988 eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die im Aktienbuch der Österreichischen Draukraftwerke-AG. (ÖDK) verzeichneten Aktionäre nach Maßgabe ihres im Aktienbuch dargestellten Anteiles an einer auf Grund von Rücklagenaufösungen durchgeführten Gewinnausschüttung beteiligt werden, die anlässlich der Beschlußfassung der Bilanz der ÖDK per 31. Dezember 1987 durchgeführt wurde. An den ausgeschütteten Rücklagen im Ausmaß von 800 Millionen Schilling war das Land Steiermark somit auf Grund seines Anteiles mit 3,655 Prozent von 800 Millionen Schilling, das sind 29,080.000 Schilling, beteiligt, wovon ein Anteil von 1,155 Prozent, das sind 9,240.000 Schilling, an die STEWEAG weiterzuleiten war. Der Differenzbetrag von 19,840.000 Schilling, das

sind 2,480 Prozent Anteil Land, verblieb beim Land Steiermark. Nach Abzug von 20 Prozent Kapitalertragssteuer, 3,968.000 Schilling, konnten 15,872.000 Schilling als Anteil des Landes Steiermark an der Dividende 1987 (Gewinnausschüttung durch Rücklagenauflösung) der Österreichischen Draukraftwerke-AG. am 28. Juni 1988 als zusätzliche Einnahme dem Landeshaushalt zugeführt werden. In der Zwischenzeit hat sich außerdem die Möglichkeit ergeben, die dem Land Steiermark gehörenden 15.900 Stammaktien im Nominale von 15,900.000 Schilling an der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer-AG. zum Kurs von 3500 Schilling, pro Nominale 1000 Schilling, somit um 55,650.000 Schilling, zu verkaufen. Der Verkauf dieser Aktien wurde bereits in der dem oben zitierten Landtagsbeschluß zugrundeliegenden Regierungsvorlage erwogen. Darüber hinaus wurde am 25. November 1986, Einl.-Zahl 53/1, ein Antrag eingebracht, in dem die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wurde, alles zu unternehmen, um die Anteile des Landes an der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer-AG. möglichst rasch abzustoßen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat nunmehr am 19. September 1988 beschlossen, das Angebot der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer anzunehmen, die im Besitz des Landes Steiermark befindlichen Aktien im Nominale von 15,900.000 Schilling zum Kurs von 350 Prozent, somit um 55,650.000 Schilling, zu verkaufen.

Da gemäß Paragraph 15 Absatz 2 lit. c Landesverfassungsgesetz die Veräußerung und Belastung des Landesvermögens einer Beschlußfassung durch den Steiermärkischen Landtag obliegt, müßte nunmehr der Steiermärkische Landtag im einzelnen noch die Verkäufe der Aktien der Österreichischen Draukraftwerke-AG. und der Aktien der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer-AG. genehmigen, welche die Steiermärkische Landesregierung im Sinne der mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1987, Einl.-Zahl 175/1, erteilten Ermächtigung beschlossen hat.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher den Antrag:

Erstens: Der Bericht über den Verkauf von Anteilen des Landes Steiermark an der Österreichischen Draukraftwerke-AG. und der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer-AG. wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Der Steiermärkische Landtag genehmigt im Sinne seines Beschlusses vom 3. Juli 1987, Einl.-Zahl 175/1,

a) den Verkauf von Aktien der Österreichischen Draukraftwerke-AG. im Nominale von 74,939.000 Schilling an die Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft zum Kaufpreis von 74,939.000 Schilling und die damit verbundene Vereinbarung, das Land Steiermark an der Dividende 1987 (Gewinnausschüttung durch Rücklagenauflösung) der Österreichischen Draukraftwerke-AG. zu beteiligen, welche nach Abzug aller zu entrichtenden Steuern rund 15,816.000,- Schilling beträgt, und

b) den Verkauf von 15.900 Stammaktien der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer-AG. im Nominale von 15,900.000 Schilling zum

Kurs von 350 Prozent, somit zum Kaufpreis von 55,650.000 Schilling.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

In der Sitzung vom 3. Juli 1987 hat es im Landtag eine Mehrheit dafür gegeben, die Unternehmensvarianten a), c) und g) zu genehmigen. Zur Bedeckung der Finanzierung dieser 32,05 Millionen Schilling wurde der Erlös aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen vorgesehen. Der Verkauf der Bundesländerversicherungsaktien wurde auf Antrag der ÖVP nicht mehr definitiv genannt. Nachdem 1988 kein Grand Prix gefahren wurde, obwohl dem Veranstalter Bernie Ecclestone der rote, wenn nicht zu sagen der schwarze Teppich weiter ausgerollt wurde, ist anzunehmen, daß immer noch die Variante c) gilt. Das heißt, es hätte laut Vorlage 1987 ein Bedarf von 10,79 Millionen Schilling bestanden und 1988 4,79 Millionen Schilling.

Die ebenfalls beschlossenen Varianten

a) mit Selbstverwaltung des Grand Prix hätte 1988 zu einem Finanzüberschuß von 2,05 Millionen Schilling geführt – wie auch immer, es wurde jedenfalls beschlossen –, und

g) die Verpachtung an einen Verein hätte 1988 4,71 Millionen Schilling an Fixkosten gebracht.

Welche Variante jetzt letztendlich 1988 wirklich gewählt wurde und wieviel investiert wurde, ist immer noch offen. In der Vorlage gibt es darüber keine Auskunft, außer, daß die Landesfinanzabteilung ermächtigt wurde, die Aktien der Österreichischen Draukraftwerke-AG. in der Höhe von, inklusive Dividende und abzüglich der Kapitalertragssteuer, 90,811.000 Schilling zu verkaufen. Die Aktien der Österreichischen Bundesländerversicherungs-AG. in der Höhe von 55,65 Millionen Schilling wurden auch verkauft. Insgesamt hat es dafür jetzt 146,461.000 Schilling für das Land an Einnahmen gegeben.

Der Regierungsbeschluß vom 3. Juli 1987 bezog sich also auf den Finanzbedarf des Österreichinges. Zwischen Dezember 1987 und März 1988 liefen dann die Verkaufsverhandlungen mit der ÖDK und der Bundesländerversicherung; man wurde sich über die Bundesländerversicherungs-Aktienverkäufe erst im September 1988 einig.

Nachdem währenddessen schon fleißig am Österreiching in Zeltweg gebaut wurde, blieb es letztendlich dem unternehmerischen Risiko der Österreiching-Ges. m. b. H. überlassen, wann und wie sie die Investitionskosten bedecken kann. Nach dem letzten Stand der Verhandlungen scheint nicht nur die Steiermark, sondern ganz Österreich einen Kniefall vor Herrn Ecclestone vorzubereiten, und ich würde mich nicht wundern, wenn die Variante b), die Abtretung der Geschäftsteile an die FOCA mit null Erträgen und einem trotzdem bestehenden Finanzbedarf bis 1991 in der Höhe von 85 Millionen Schilling plus der Nachsicht

aller Steuern – aller, des Bundes und des Landes –, vorbereitet würde.

Nachdem überall beschnitten wird und neuerdings auch die „Aktion 8000“ des Sozialministeriums für jugendliche Arbeitslose kritisiert wird, hier aber am Österreichring fragwürdigen Geschäftemachern und für eine fragwürdige Veranstaltung, die auf Sensation und Gefahr aufgebaut ist, die Millionen nachgeworfen werden, bin ich in jedem Fall dagegen.

Meine beiden Anfragen, vormalig an den Herrn Landesrat Dr. Heidinger, jetzt an die Frau Landesrat Klasnic, sind mir heute während der Sitzung zugegangen; die Anfragen an den Herrn Landesrat Dr. Klausner sind bis heute nicht beantwortet. Ich bin auch mit der Beantwortung der Frau Landesrat Klasnic nicht zufrieden, insbesondere in dem Teil, wo es um die Region geht. Ich wollte eigentlich nicht wissen, daß der Herr Landesrat Dr. Klausner dafür zuständig ist, sondern wollte wissen, welche wirtschaftspolitischen Ziele es für diese Region gibt, wenn es mit dem Österreichring, so wie es jetzt aussieht, nicht zum besten steht. Ohne eine genaue Darstellung dieser Situation gebe ich weder die Zustimmung zu einer weiteren Förderung des Österreichringes, noch kann ich die Verwendung der Verkaufserlöse aus ÖDK-Anteilen gutheißen. Noch dazu wurden diese ÖDK-Anteile im Jahr 1985, wie man im weiß-grünen Manifest nachlesen könnte und in Medienberichten von damals lesen kann, für den Umweltfonds bestimmt. Leider wird der Umweltfonds auch 1988 mangels breiter Publizität von den Gemeinden und den Verbänden zu wenig in Anspruch genommen, statt dessen, obwohl er gut dotiert ist, bleiben viele Antragsteller ausgeschlossen. Statt die Anliegen der Umwelt vorrangig zu unterstützen, wird für den Motorsport am Österreichring sehr viel getan, wie ich meine, zuviel, und ich frage mich: Wie können Sie, auch Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, diesen Anachronismus engagierten, umweltbewußten Menschen erklären? Danke.

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 563/1, betreffend Grund- sowie Objektseinlösung Turmgasse 27, 8707 Leoben-Göb, Eigentümerin Wanda Blasko, für das Bauvorhaben „Turmgasse“ der L 101, Josef-Heißl-Straße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Frau Präsident, Hohes Haus!

Für den Ausbau der Landesstraße L 101, das Bauvorhaben „Turmgasse“ in der Josef-Heißl-Straße in Leoben, wird ein Grundstück benötigt, und zwar die EZ 177 mit den Grundstücken 61/1 und 182. Diese Liegenschaft wurde vom gerichtlich beeideten Sachverständigen Ing. Peter Peer in Graz geschätzt und die Entschädigung ermittelt. Es geht um eine Gesamtschädigung in der Höhe von 2.038.816 Schilling.

Ich bitte um Annahme.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile es ihm.

Abg. Ussar: Sehr geehrte Frau Präsident! Frau Landesrat! Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich darf die Gelegenheit benützen, bei diesem Antrag auf die besonderen Probleme des Zubringers West, Ausbau L 101 „Turmgasse“, Josef-Heißl-Straße in Leoben, Stellung zu nehmen. Mein geschätzter Vorgänger, der Herr Abgeordnete Kirner, hat schon im Rahmen der seinerzeitigen Eröffnung der S 6 auf diesen schwierigen Straßenteil aufmerksam gemacht, und ich darf Ihnen sagen, daß auf diesem Gebiet in letzter Zeit fast nichts geschehen ist. Es freut mich, daß nun mit der Objektsablöse eine Einleitung begonnen wurde. Ich darf Ihnen aber sagen, daß gerade im Abschnitt „Turmgasse“, Josef-Heißl-Straße, eine besonders schwierige Verkehrssituation vorherrscht, vor allem im Umfeld der Turmgasse befinden sich zwei Schulen, ein Kindergarten, und es sind hier Fußgänger und Kinder bei der derzeitigen Verkehrssituation ganz besonders gefährdet. Darüber hinaus aber erleidet auch unsere städtische Wirtschaft doch erheblichen Schaden, weil derzeit die wichtigen Betriebe im Stadtinneren praktisch nur auf Umwegen erreicht werden können. Im Gemeinderat der Stadt Leoben wurde das Problem schon öfter diskutiert, und ich möchte heute die Bitte aussprechen, daß wir hier von der Steiermärkischen Landesregierung aus alles unternehmen, damit dieser Ausbau besonders forciert wird. Der Bürgermeister der Stadt Leoben hat in einem Schreiben vom 17. Oktober den Herrn Landeshauptmann ausführlich noch einmal über die Situation dort informiert, und ich darf die Steiermärkische Landesregierung im Hinblick auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Situation bitten, daß alles unternommen wird, daß dieses Straßenstück raschest ausgebaut wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ.)

Präsident Zdarsky: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen bitte ein Zeichen geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 565/1, betreffend den Verkauf von Personalwohnhäusern der Steiermärkischen Landesbahnen in Feldbach.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber: Frau Präsident! Verehrte Damen und Herren!

In den letzten Jahren war es aus Kostengründen nicht möglich, drei Gebäude in Feldbach richtig zu erhalten. Sie sind in einem recht schlechten und desolaten Zustand, daher jetzt dieser Verkauf dieser drei Häuser. Und zwar geht es um das Haus Peter-Rosegger-Straße 9, es wird verkauft an die Ehegatten Johann und Brigitte Reicht zum Preis von 1.008.000 Schilling, das zweite Haus in der Peter-Rosegger-Straße 11 an die Ehegatten Helmut und Hildegard Stelzl zum Preis von 363.600 Schilling und

das dritte Haus in der Peter-Rosegger-Straße 13 an die Ehegatten Franz und Dorothea Deutsch zum Preis von 668.000 Schilling. Den Käufern wird ein Servitut zum Begehen und Befahren des Landesbahngrundstückes und das Recht zum Wasserbezug für den Zeitraum von zwei Jahren ab dem Verkauf unter der Vergütung vorgeschrieben oder eingeräumt. Ich ersuche im Namen des Finanz-Ausschusses um Zustimmung.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 568/1, über die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 (5. Bericht für das Rechnungsjahr 1988).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Frau Präsident! Hohes Haus!

Es wird berichtet, daß in der Zeit vom 28. September 1988 bis zum 18. Oktober 1988 für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1988 von insgesamt 1.746.000 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die Mehrausgaben wurden wie folgt bedeckt: Ordentlicher Haushalt, Aufnahme von Darlehen 1.246.000 Schilling; Entnahme aus der Investitionsrücklage 500.000 Schilling, sohin insgesamt 1.746.000 Schilling.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 406/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Maitz, betreffend eine neue Zusammensetzung des Landessanitätsrates.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage berichtet die Fachabteilung für das Gesundheitswesen folgendes: Der Landessanitätsrat wurde als beratendes Organ des Landeshauptmannes für die gesundheitspolitische Gestaltung des Landes eingesetzt. Es sind üblicherweise Universitätsprofessoren aus den medizinischen Fachbereichen von Chirurgie, Innerer Medizin, Frauenheilkunde, Geburtshilfe, aber auch Vertreter der Ärztekammer,

Apothekerkammer und Sozialversicherung sowie ein praktischer Arzt in diesem Gremium vertreten. Die Mitglieder werden für die Funktionsperiode von drei Jahren ernannt. Die derzeitige Funktionsperiode läuft mit 31. Dezember 1989 aus. Bei der Zusammensetzung des Landessanitätsrates wird nach medizinischen Überlegungen die Neuentsendung durchgeführt, um immer wieder den Ansprüchen der Gegenwart gerecht zu werden. Bei besonderen Problemen über andere Fachfragen war es jederzeit möglich, einen entsprechenden Experten zur Beratung heranzuziehen. Es werden daher entsprechend dem Antrag bei der neuen Funktionsperiode auf jeden Fall die medizinischen Erfordernisse bei der Neubesetzung bedacht werden, und es werden dann auch Bereiche, wie die im Antrag erwähnte Arbeitsmedizin, entsprechend berücksichtigt.

Diese Vorlage wurde im Gesundheits-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen, und ich beantrage daher die Annahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 564/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1987.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage betrifft einen Bericht der Landesregierung über die Wissenschaft. Der Bericht ist Ihnen schriftlich zugegangen. Er beinhaltet eine umfassende Darstellung der Förderung der Wissenschaft durch die Steiermärkische Landesregierung. Ich stelle den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Zdarsky: Als erstem Redner dazu erteile ich dem Herrn Abgeordneten Prof. DDr. Steiner das Wort.

Abg. Prof. DDr. Steiner: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Sie haben den Bericht des Berichterstatters gehört. Dieser Bericht ist umfangreich, hat 165 Seiten über Wissenschaft und Forschung – Förderung des Landes. Obwohl das Kompetenzgesetz, die Bundesverfassung, einzig und allein dem Bund Wissenschaft und Forschung zuweist, hat aber das Land Steiermark seit Jahren, ja seit Jahrzehnten große Leistungen im Rahmen von Wissenschaft und Forschung maßgebend gefördert und mit Landesmitteln ausgestattet. Die Förderung für Wissenschaft und Forschung nach diesem Bericht geschieht dreifach. Einerseits durch erstens die Abteilung für Wissenschaft und Forschung und durch nachgeordnete Dienststellen und Rechtsabteilungen.

Zweitens eben durch die Dienststelle Joanneum mit 14 Stellen, wie etwa das Museum Trautenfels, Stainz

und so weiter; großartige Leistungen des Landesmuseums Joanneum, und

drittens durch die verschiedenen Rechtsabteilungen des Landes, die alle großartige wissenschaftliche Leistungen für das Land, für die Verwaltung einbringen.

Diese Einrichtung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, wurde mit Beschluß der Landesregierung im Jahre 1979 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 errichtet. Bereits 1969 hat der Steiermärkische Landtag durch Gesetz den Steiermärkischen Wissenschafts- und Förderungsfonds geschaffen. Im Jahr 1987 standen rund 9,1 Millionen Schilling diesem Fonds allein zur Verfügung, womit knapp 60 Prozent Projektförderung durchgeführt wurden und 25 Prozent auf Intensivierung und internationale wissenschaftliche Kontakte und der Rest für Ausstattung von Reserven für Wissenschaftsaustausch und Wissenschaftsbegegnung auf internationaler Ebene. Die Steiermark ist das einzige Bundesland mit einer eigenen Abteilung für Wissenschaft und Forschung, hervorgegangen aus dem seinerzeitigen Hochschulreferat, das ich noch aus der Studentenzeit kannte.

Der Förderungsschwerpunkt liegt im Bereich der Energie-, der Rohstoff- und der Umweltforschung sowie im High-Tech – wie man mich richtig belehrt hat –, das ist der neue Begriff im Bereich der Wissenschaft, und besonders natürlich auch zur Förderung der Energie und der Einsparung der Energie.

Zum Vergleich sei es gesagt: 1987 hat die Steiermark 187 Millionen Schilling für Wissenschafts- und Forschungsförderung ausgegeben, Oberösterreich 89 Millionen Schilling, Niederösterreich 89 Millionen Schilling, Tirol 105 Millionen Schilling. Steiermark liegt an zweiter Stelle nach Wien bei der Förderung für Wissenschaft und Forschung.

Wenn man fragt, was mit diesen Mitteln insgesamt etwa geschieht, so kann man sagen: Die große Aufgabe ist nicht Wissenschaft allein, um der Wissenschaft willen, was die universitäre Aufgabe ist, sondern eben Wissenschaft zur Forschung, zur Strukturverbesserung, Maßnahmen zur Verbesserung im Bereich auch der Wirtschaft und der Verwaltung. Förderungsmittel fließen zum Teil direkt in die vier steirischen Universitäten, zum großen Teil aber auch zu kooperativen Projekten und Institutionen, wie es aus diesem Wissenschaftsbericht hervorgeht. Das Land Steiermark ist aber auch Gründungsmitglied der 1978 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria. Die Hochschulen des Landes und die Regionen dieser Arbeitsgemeinschaft haben sich in einer eigenen Rektorenkonferenz zusammengefunden und pflegen rege Kontakte auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung. Die Koordinierung der vier steirischen Hochschulen mit diesen Aktivitäten hat das Rektorat der Karl-Franzens-Universität übernommen. Da den Hochschulen aber für diese Aktivitäten von Bundesebene her überhaupt keine Mittel zur Verfügung stehen, hat das Land Steiermark 1987 den steirischen Hochschulen 100.000 Schilling zur Verfügung gestellt. Weiters wurden 200.000 Schilling an die Grazer Universität bezahlt, womit Stipendien im Rahmen des Wissenschaftsaustausches zwischen den Mitgliedsländern dieser ARGE Alpen-Adria zur Verfügung gestellt wurden.

Die Wissenschaft und die Forschung und ihre Förderung sind nach dem Verständnis, wie es aus dem Bericht hervorgeht, nach allen Intentionen des Landes eine kulturpolitische Aufgabe und eben auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Sie geschieht durch die Abteilung für Wissenschaft und Forschung, mit dem Fonds für Wissenschaft und Forschung und durch die anderen Rechtsabteilungen und Dienststellen, wie ich schon gesagt habe, etwa die Rechtsabteilungen, die ich nach der Reihe nennen könnte, wie sie im Bericht angeführt sind, aber auch die Aufgaben des Landeshygienikers, etwa die Energieforschungsabteilungsgruppe, die Fachabteilungen der Landesbaudirektion – alle leisten wissenschaftliche Beiträge zur Forschung und zur Förderung der Verwaltung des Landes.

Das Interesse des Landes an Wissenschaft und Forschung gründet sich erstens auf den Beitrag zur Lösung von Problemen des Landes, zweitens zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, drittens zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

So ist es auch zu verstehen, wenn sich das Land bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärker engagiert und nunmehr seit 1987 als Alleineigentümer der in eine Ges. m. b. H. umgewandelten Forschungsgesellschaft Joanneum fungiert. Daher enthält auch dieser Tätigkeitsbericht in der Darstellung einen großen Umfang „Tätigkeit des Joanneums“, Abschnitt 3/1 bis Abschnitt 3/7, Seiten 76 bis 98, und dann noch einmal eine Zusammenfassung auf Seite 145.

Und nun möchte ich besonders auf dieses Joanneum eingehen: Aus dem Bericht geht hervor, daß die Forschungsgesellschaft Joanneum, FGJ, die Ende 1986 aus vorhergehenden Institutionen gegründet wurde – wir kennen zuerst den Verein, und dann eben wurde Hauptträger dieser außeruniversitären Forschung die Steiermark als Alleineigentümer im Rahmen dieser Ges. m. b. H. – und neben dem Forschungszentrum Seibersdorf und der Bundesversuchsanstalt Arsenal eine der größten und bedeutendsten österreichischen Forschungsinstitute überhaupt ist.

Zur Illustration, wie sich etwa Bund und Land bei dieser Forschungs-Ges. m. b. H. oder seinerzeit am Verein beteiligen oder beteiligt haben, sei es gesagt: Seibersdorf erhielt vom Bund 1984 bis 1986 730 Millionen Schilling, die Boltzmann-Gesellschaft 146 Millionen Schilling, die Forschungsgesellschaft Joanneum, der Verein damals, 1984 bis 1986 insgesamt 10 Millionen Schilling. Die Steiermark leistete im Jahre 1987 82 Millionen Schilling für diese Forschungsgesellschaft, und auch, wie ich es gesehen habe, im Budgetvoranschlag für 1989 ist diese Höhe wieder drinnen.

Die Joanneums-Ges. m. b. H. ist auf neue Füße gestellt worden. Ich war seinerzeit Berichterstatter, als dieses Joanneum noch als Verein existiert hat. Wir haben auch hier im Landtag geredet, wir haben den Bericht des Ausschusses, der Kommission, nach all den Untersuchungen gehört, und nun ist eben diese Forschungsgesellschaft auf neue Füße gestellt worden. Das neue Management hat mit 1. Juli 1987 seine Arbeit aufgenommen. Weitere Organe sind die Generalversammlung, der Gesellschafts-Ausschuß, der Aufsichtsrat und der wissenschaftliche Beirat – eine ganz bedeutende Sache, in dem bedeutendste Vertreter der

Wissenschaft und Universitäten drinnen sitzen. Es ist eine berechtigte Forderung des Eigentümers, daß die Forschungsgesellschaft Joanneum bedarfsgerecht, wirtschaftlich und sparsam geführt wird. Aus dem Bericht kann man das bisher klar ersehen. Das Land Steiermark hat durch die Neuordnung sichergestellt, daß die eingesetzten Förderungsmittel, 82 Millionen Schilling, zu Spitzenleistungen führen und eine möglichst hohe volkswirtschaftliche Wirksamkeit erreichen. Hauptziel ist die Forschung in engem Zusammenhang mit wirtschaftlicher Nutzung. Und das haben mir auch Leute aus dem wissenschaftlichen Beirat erklärt: Das ist die Haupttendenz. Nicht etwa nur Wissenschaft, um der Wissenschaft willen, sondern eben Hilfestellung – möchte ich sagen –, Geburtshelferstellung für wirtschaftliche und andere notwendige Verwaltungsaufgaben des Landes. Das soll diese neue Forschungsgesellschaft leisten. Ein Drittel ihres Betriebsaufwandes als Basisunterstützung, davon tragen zirka 85 Prozent das Land Steiermark und zirka 15 Prozent der Bund. Das ist neu, daß der Bund so eingestiegen ist, und zwar unter dem neuen Minister Dr. Tuppy.

Zwei Drittel des Betriebsaufwandes müssen über den Verkauf von Forschungs- und Entwicklungsleistungen herausgearbeitet werden. Gemäß langjähriger internationaler Erfahrung ist dieses Prinzip der basisfinanzierten Vertragsforschung der einzige Weg, daß Forschungseinrichtungen kein wissenschaftliches Eigenleben führen, sondern sich fortlaufend am konkreten Bedarf der Wirtschaft orientieren.

Frau Landesrat, ich glaube, hier ist eine gute Kooperation gegeben, immer im strengen Kontakt mit der Wirtschaft. Eine wesentliche Aufgabe der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung zur wissenschaftlichen Unterstützung ist also die Aufgabe dieser neuen Forschungsgesellschaft. Dieser Technologietransfer wird am besten durch eine möglichst enge Kooperation zwischen den Instituten der Forschungsgesellschaft und den Universitäten realisiert. Die Führung der Institute liegt in den Händen führender Universitätslehrer. Im Zuge der Neuordnung der Forschungsgesellschaft erfolgte eine Neugliederung des Unternehmens. Wir kennen sie, folgende fünf Fachbereiche beziehungsweise Tätigkeitsschwerpunkte wurden bis jetzt eingerichtet:

Erstens der Fachbereich Erdwissenschaft, zweitens der Fachbereich Biotechnologie, drittens Elektronik und Informationsverarbeitung, viertens Energie und Physik, fünftens Werkstoffe, sowie Institut für Vorsorgemedizin, Studiengruppe für internationale Analysen, achtens Forschungsstelle für österreichische Philosophie, auch eine besonders erwähnenswerte Sache, daß Grazer Universitätsprofessoren dort an der Spitze stehen und mitwirken, österreichische Tradition der Philosophie, etwa der Wiener Kreis und so weiter bis herauf eben die moderne Philosophie, wie sie in der Grazer Universität vertreten wird, kritische rationale Philosophie von Prof. Haller, Götschel, Topitsch und so weiter gelehrt wird, neuntens die mathematisch-statistischen Sektionen.

Ein Wort nun noch zum Abschluß: Übersicht alte FGJ und neue. Durch die Gründung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Steiermark vor fast 20 Jahren ist es gelungen, große Investitionen für

wissenschaftliche Geräte zu finanzieren, zum Beispiel das erste Elektronenmikroskop, die erste Großrechenanlage, Reaktorinstitut und die Anstalt für Tieftemperaturforschung. Alle diese Einrichtungen, dabei könnten wir dahinter die großen Namen von bedeutenden Universitätslehrern nennen, alle diese Einrichtungen standen und stehen auch in steirischen Universitäten zur Verfügung. Sie sind kooperative Forschungsinstitute. Die Highlights der alten FGJ waren:

Erstens die Entwicklung der Röntgeneinkammerforschung unter Prof. Kratky, zweitens Weltraumforschung, Datenübertragung über Satelliten ESA, NASA-Projekte und sogar die Venussonde im Zusammenhang mit der russischen Forschung, drittens Prof. Klaudy, ihm sei es posthum gedankt, supraleitende Kabel, Entwicklung an der Anstalt für Tieftemperaturforschung.

Neben diesen alten, teilweise übernommenen Einrichtungen die neuen Arbeitsschwerpunkte, die Highlights der neuen FGJ, das sind also jetzt die Einrichtungen im Industrieraum Obersteiermark in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, im Bereich der Industrie etwa diese Lasereinrichtung mit Prof. Jeglitsch, zur Zeit an der Montanuniversität Leoben noch stationiert, und dann kommt sie zum Industriepark nach Leoben, das Institut für Kunststoffkonstruktion, Standort Leoben, Beginn 1989, und dann im Raum Graz, Fachbereich Biotechnologie, auf dem Gelände der Maschinenfabrik Andritz unter Leitung von Prof. Mahr und Prof. Moser, und dann die elektronische Systementwicklung besonders auch im Raum Graz.

Frau Präsident! Hohes Haus! Dieser Bericht ist ein Ausdruck und Beweis dafür, daß das Land Steiermark, die Landesregierung, auf dem Gebiet der Forschung und Wissenschaft stets die Aufgaben ernst genommen hat und mit den genannten und allseits bekannten Leistungen im Konzert der österreichischen Bundesländer an vorderster Stelle steht. Das Land und wir alle im Landtag können auf die hohe wissenschaftliche Kultur und seine Bestrebungen und die vielen geistigen und technischen Entwicklungen stolz sein, eben damit auch eine Höhe erreicht zu haben, daß wir nur wünschen können, es möge diese Höhe bleiben. Sie möge dazu beitragen, daß wir für die Herausforderung in der Zukunft bestens gerüstet sind und sie bestehen. Ich danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile es ihm.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als Mitglied des Gesellschafter-Ausschusses fühle ich mich auch verpflichtet, zum Teil Tätigkeit Forschungsgesellschaft Joanneum eine kurze Anmerkung zu machen. Herr Kollege Prof. DDr. Steiner hat schon sehr ausführlich berichtet. Ich werde mich bemühen, nichts zu wiederholen, aber trotzdem auch heute wiederholen und auch von hier aus feststellen, daß wir dieser Forschungseinrichtung besondere Bedeutung beimessen und daß wir glauben, daß deren Bedeutung mit der Entwicklung auf diesem Gebiet nur noch zunehmen kann. Insgesamt sind in 29 Instituten in

dieser Forschungsgesellschaft Joanneum an die 300 Mitarbeiter beschäftigt und bewältigen einen Jahresumsatz in der Höhe von zirka 240 Millionen Schilling. Die Basisfinanzierung wurde angesprochen, sie wird praktisch durch das Land bewältigt. Der Zuschuß des Bundes in Höhe von 12 Millionen Schilling fließt ja in die Anwendungsforschung ein. Leider beteiligt sich der Bund nicht an der Basisfinanzierung direkt beziehungsweise vor allem nicht in diesem Ausmaß, wie wir uns das eigentlich alle wünschen.

Versprechungen waren immer wieder da beziehungsweise man hat es seinerzeit davon abhängig gemacht, daß eben diese Forschungsgesellschaft organisatorisch durchschaubarer wird beziehungsweise der Einfluß des Bundes auch gegeben ist. Zwischenzeitlich könnte man das ja eigentlich gewährleisten. Es wird an uns liegen, in Verhandlungen zu versuchen, diesen Anteil noch zu erhöhen. Gerade in einem kleinen Land mit eher bescheidenen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, und zwar sowohl relativ als auch absolut, und zwar sowohl seitens der öffentlichen Hand als auch seitens der Wirtschaft, kommt es sehr auf die Effizienz und auf die Umsetzungskraft der wenigen vorhandenen Aktivitäten an. Die fachlichen Kenntnisse und die fachliche Kompetenz wurden ja hier nie in Frage gestellt. Allerdings hat es große Probleme gegeben im organisatorischen Bereich. Sie werden sich daran erinnern, daß hier über die Medien die Öffentlichkeit aufmerksam gemacht wurde über Unzulänglichkeiten in der Forschungsgesellschaft. Es ist dieser Gesellschaft dadurch natürlich auch Schaden entstanden, aber es wurden auch Maßnahmen getroffen. Ich bin heute davon überzeugt, daß zur Zeit organisatorisch eine sehr zufriedenstellende Ordnung hergestellt ist und sehr effektiv gearbeitet wird. Die Ordnung ist durchschaubar, und die vorgesehenen Verantwortungsbereiche werden auch tatsächlich wahrgenommen. Die zwischenzeitlich auf zwei Personen reduzierte Geschäftsleitung hat klare Dienstverträge, klar abgegrenzte Verantwortungsbereiche und ist gewillt, die vorgegebenen Richtlinien auch zu beachten. Eine Richtlinie gibt vor, daß ein wissenschaftlicher Beirat in bestimmten Fragen zu befassen ist. Dieser muß mindestens halbjährlich tagen, tagt aber tatsächlich wesentlich öfter und dokumentiert seine Beschlüsse für die Geschäftsleitung und für den Aufsichtsrat. Ich möchte sagen, zum Unterschied von früher nimmt auch der Aufsichtsrat seine Aufgaben sehr ausführlich wahr. Sitzungen über fünf bis sieben Stunden sind keine Seltenheit. Außerdem kann sich der mit vier Politikern besetzte Gesellschafterausschuß in überschaubaren Zeiträumen davon überzeugen, daß im Sinne der Intentionen des Landes konzipiert, geklärt, veranlaßt, verwaltet und auch kontrolliert wird.

Sie werden mir ja sicher glauben, daß ich als ehemaliges Mitglied des Untersuchungs-Ausschusses und als jemand, der von dieser Stelle aus sich mit den Zuständen in der ehemaligen Forschungsgesellschaft immer sehr kritisch auseinandergesetzt hat, sehr sorgsam bin und den Ehrgeiz habe, jeden Einfluß darauf zu nehmen – soweit es in meiner Macht steht –, daß eine Wiederholung der ausgestandenen Affären nicht mehr möglich ist. Ich kann dasselbe wohl auch für die Herren Dr. Heidinger, Dr. Klauser und Univ.-Prof. Dr. Schilcher sagen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dem Unternehmen Schaden entstanden ist. Es ist zu hoffen, daß dieser rasch völlig überwunden sein wird. Der wirtschaftliche Erfolg beziehungsweise die wirtschaftliche Stabilität hängt natürlich sehr von den Erfolgen der Institutsleiter ab, die, jeder für sein Institut selbst, die Aufträge hereinholen und abwickeln. Erklärtes Ziel ist jedenfalls, Anwendungsforschung zu betreiben. Deshalb wird es auch noch zu gewissen Umstrukturierungen kommen müssen. Die Wirtschaft, natürlich besonders die steirische Wirtschaft, soll den direkten Vorteil aus diesen Aufwendungen genießen. Ich weiß nicht, ob alle Damen und Herren des Hohen Hauses davon gehört haben – Prof. DDr. Steiner hat es heute kurz angezogen –, daß die Forschungsgesellschaft auch das Management für Forschungsarbeiten zum Weltraumprojekt MIR der Sowjetunion übernommen hat. Der Ehrgeiz liegt darin, dadurch an Renommee zu gewinnen, um schließlich verstärkt zu interessanten Aufträgen in der direkten Anwendungsforschung zu kommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich wollte diese kurze Darstellung heute auch geben:

erstens weil ich glaube, daß Sie ein Recht darauf haben, daß Mitglieder des Hohen Hauses, die in den Gesellschafter-Ausschuß berufen wurden, hier berichten,

zweitens weil allen jenen, die sich sehr um den Erfolg bemühen, öffentlich Anerkennung gebührt, und ich schließe ausdrücklich Herrn Hofrat Dr. Kleinsasser mit ein, und

drittens weil ich glaube, daß wir mit der Reorganisation der Forschungsgesellschaft uns und der Öffentlichkeit ein sehr gutes Beispiel dafür geben können, daß mit dem Augenblick, wo von der Mehrheitspartei die parteipolitischen beziehungsweise parteitaktischen Gesichtspunkte zurückgereiht wurden, eine Ordnung möglich wurde, zu der wir uns bekennen können und die wir alle mittragen können.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn dieses gute Beispiel Schule machen würde, allerdings ohne daß die Medien uns dazu zwingen müssen. Wir sollten den Ehrgeiz entwickeln, uns die Mißstände vorher einzubekennen und sie ernsthaft zu bekämpfen. Hier im Hohen Haus wurden jahrelang zahlreiche Mißstände reklamiert und auch sehr gute Vorschläge unterbreitet. Ich denke dabei nicht nur an die Verhinderung von Skandalen, sondern insbesondere daran, daß unser Land als Armenhaus Österreichs bezeichnet werden kann und es viele Gebiete gibt, die ein besseres Zusammenwirken sinnvoll erscheinen lassen. Mir fällt unser jahrealter Vorschlag ein, einen Wissenschaftsbeirat einzusetzen, oder unser Vorschlag, einen Verkehrsbeirat zu bestellen, der die großen Probleme der Verbesserung der Infrastruktur bewältigen hilft. Die Mehrheit sollte ernst nehmen, wenn wir unsere Mitarbeit bei der Bewältigung der Umweltfragen anbieten oder wenn wir das Fremdenverkehrsgesetz seit zig Jahren reklamieren beziehungsweise einen Entwurf vorlegen. Es gäbe noch viele Beispiele.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück auf das erfreuliche Beispiel Forschungsgesellschaft Joanneum und hoffe sehr, daß ich in einem Jahr wieder positiv darüber berichten kann. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Reicher. Ich erteile es ihm.

Abg. Reicher: Frau Präsident, Hohes Haus!

Bei der Durchschau des heute vorliegenden Wissenschaftsberichtes glaube ich schon, daß einige kritische Punkte zu vermerken sind, und wenn meine Vorredner grundsätzlich positiv zu dem Bericht Stellung genommen haben, kann man das auch sagen, aber ich glaube, im Inhalt, im Wirken und im Aussehen könnte der Bericht meiner Ansicht nach im einzelnen sicher noch genauer und übersichtlicher gestaltet werden.

Bei Angaben über Projektförderungen und Förderungen von Institutionen oder Vereinen fehlt, glaube ich, die Nennung der Höhe der Förderungen und der Projektkosten. Es sind nur allgemeine Gesamtziffern hier angeführt. Meist fehlt bei diesen Projektförderungen die genaue zeitliche Angabe des Projektbeginnes und das Ende eines Projektabschlusses, um auch hier genau feststellen zu können, wie diese Zahlen, die dort gefördert werden, aus welcher Situation die Handhabung es ermöglichen, dort Förderungen konsequent durchzuführen und in einem Sinn, der uns allen über die Verantwortung, die wir dazu haben, Einsicht gewährt.

Im einzelnen möchte ich vielleicht sagen, mit welcher Hilfe beispielsweise der Schlüssel für die 100.000 Schilling an die steirischen Hochschulen verteilt wurde, und 200.000 Schilling wurden an die Grazer Universität ausbezahlt. Gibt es dazu einen Rechenschaftsbericht? In welcher Weise kamen diese Mittel auch den drei anderen Hochschulen der Steiermark zugute?

Oder zum Beispiel der Punkt der Förderung der Hochtechnologie: Da ist beispielsweise eine Projektförderung angegeben, wo ich glaube, daß es der Transparenz halber in einem Wissenschaftsbericht eine vollständige taxative Auflistung der geförderten Projekte geben sollte.

Ich möchte zur Wissenschaftspflege noch etwas sagen: Die Liste zum Beispiel der geförderten Tagungen, der Symposien sollte samt den Veranstaltern vollständig aufscheinen, Ebenso die Höhe der Förderungen im Detail, wo auch hier nur gesamtglobale Summen angegeben wurden. Oder auch, was die Liste der geförderten Vereine anbelangt.

Einer der wesentlichsten Punkte, die mich auch interessiert haben, waren die ausgewiesenen Stipendien. Hier fällt am Anfang auf, daß die Summe der vergebenen Begabtenstipendien mehr als die doppelte Summe der normalen Stipendien ausmacht. Ich glaube, hier liegt das an der restriktiven Vergabepolitik bei Normalstipendien, die für sozial Schwächere gedacht sind, und hier würde es besser sein, daß wir – und ich glaube, das ist ja im Sinne der Landesstipendien – ausgleichend zu den Bundesstipendien Regelungen finden, die Grenzfälle abdecken, um hier zusätzlich Hilfestellung zu leisten und vor allem an sozial Schwächere zu leisten.

Ich kann hier aufzählen, daß es noch immer sehr eindeutig Nachteile von studierenden Gruppen gibt, wie zum Beispiel Studierende mit Kindern oder Studierende, die im zweiten Bildungsweg weiterstudieren, Studierende, deren Eltern bereits sozial benachteiligt

sind – die ich auch schon erwähnt habe. Seit Beginn der 70er Jahre gibt es in Österreich ein bundesweites Studienförderungsgesetz, wobei es Aufgabe einer Förderung von seiten des Landes sein muß, jene Studierenden zu unterstützen, die Opfer dieser Schwachstellen und dieser Grenzfälle sind. Wenn ich eine dieser Schwachstellen aufzähle, so sind das in erster Linie, wie schon erwähnt, diese im zweiten Bildungsweg Studierenden, die dann nicht mehr die Möglichkeit haben, irgendein Stipendium auf Grund der Bundesstipendien zu bekommen. Der zweite Punkt wären vielleicht auch jene, die eine Pädagogische Akademie vollendet haben und dann ein Studium beginnen wollen. Auch die sind von den derzeitigen Stipendien des Bundes ausgeschlossen. Ich glaube, nachdem ja gerade bei uns die sogenannte Lehrerschwemme in der Steiermark und in anderen Bundesländern besteht, daß man es auch den Abgängern, beispielsweise Hauptschullehrern, ermöglichen müßte, hier eine finanzielle Stützung oder ein Stipendium zu bekommen, wenn sie weiterstudieren.

Oder ein dritter Punkt: Wenn nach längerer Unterbrechung ein Studium wieder aufgenommen werden soll – unabhängig natürlich von selbstverschuldeten Unterbrechungen, die natürlich nicht mehr in das Stipendium fallen sollen –, wobei es ja dort besonders schwierig ist, daß die finanziellen Mittel manchmal ausgegangen sind und durch zusätzliche Arbeit das Studium mehrere Jahre unterbrochen werden mußte.

Zu den Studienzeitenüberschreitungen könnte man noch etwas verlieren, und zwar darf da die Mindeststudienzeit maximal um ein Semester pro Studienabschnitt überschritten werden, ansonsten verfällt dieser Anspruch auf das Stipendium. Das heißt, daß zum Beispiel ein Technikstudium mit dem 12. Semester beendet werden muß, und die Unmöglichkeit dieser Forderung zeigt sich daran, daß das Architekturstudium beispielsweise durchschnittlich 18,4 Semester dauert. Und eine weitere Verschärfung trat auch mit der Novelle des Studienförderungsgesetzes im September 1988 in Kraft. Von nun an verlieren alle, die zur Absolvierung des ersten Studienabschnittes mehr als die doppelte Mindeststudiumdauer zuzüglich eines Semesters benötigen, für immer den Anspruch auf Studienbeihilfe. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache, daß der Hauptgrund für derartige Studienzeitenüberschreitungen jener ist, daß viele Studierende nach der Einstellung der Stipendienzahlungen für den ersten Studienabschnitt meistens im fünften Semester gezwungen sind, sich zu ihrem Studium durch zeitintensive Nebenbeschäftigung etwas dazuzuverdienen und zu finanzieren, welches aber natürlich dann den sozial Schwachen doppelt betrifft. Und daher kann es eine Forderung sein, hier eine gemeinsame Vorgangsweise insoweit zu wählen, und die Aufgabe des Landes sollte es sein, jene zu unterstützen, die ich vorher erwähnt habe. Und wenn man die derzeitige Situation im Land Steiermark sieht, dann kann man aus der Zahl der Studienbeihilfen 42 Normalstipendien, laut dem Bericht, feststellen, daß nicht einmal mit 4000 Schilling im Jahr gefördert wird. Und das gleiche in der Begabtenförderung mit 99 Personen und, grob gerechnet, die Auslandsstipendien mit rund 7000 Schilling im Jahr und die Karenzgelderzahlungen bei rund 7900 Schilling. Das ist eine Gesamtförderungssumme von

1262 Millionen Schilling. Es ist aber kaum anzunehmen, daß es in der gesamten Steiermark nur 304, wenn man diese Zahlen zusammenfügt, bedürftige Studierende gibt. Und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß mehr als 30 Studentinnen zum Beispiel ein Kind im ersten Lebensjahr zu versorgen haben. Ich glaube, gerade dort wäre es notwendig, daß man hier diese Studienbeihilfe, eben diese Grenzfälle und eben diese Fälle transparenter macht, daß jene, die scheinbar nicht einmal wissen, daß es im Land solche Möglichkeiten gibt, zumindest informiert werden. Die durchschnittlichen Förderungshöhen, wie ich sie aufgezählt habe, so sind Karenzgeldersatzzahlungen geradezu lächerlich für das ganze Jahr zu betrachten, denn es ist notwendig, daß alle die, die hier in diese Grenzfälle hineinkommen, auch ihre Existenz damit bestreiten müssen und das mit diesen Förderungshöhen überhaupt nicht möglich ist. Daher wird es notwendig sein, daß man doch versucht, wenn man schon die Leistung irgendwo honorieren will, es gibt von der Stadt Graz eine Begabtenförderung, die wissenschaftliche Arbeiten vergibt, Diplome vergibt, die nicht auf den Notendurchschnitt bezogen ein Stipendium oder eine Förderung bekommen, sondern hier die Diplome und so weiter über Umweltschutz und Schwerpunktthemen auch vergeben werden könnten vom Land an solche Studierende, und damit auch ihre Diplomarbeit finanziell abgegolten ist, und auch damit irgendwo die Möglichkeit besteht, jene Diplomarbeiten auch in der Praxis einmal von uns hier im Land umsetzen zu können. Ich glaube, damit wäre auch eine Möglichkeit geschaffen worden, eine Begabtenförderung in der Form durchzuführen. Es ist die Notenprämierung nicht ganz grundsätzlich abzulehnen, aber trotzdem könnte man sagen, daß die Beurteilung - und das ist immer schwer, daher nimmt man den Notendurchschnitt - in diversen Einzelfällen keine Auskunft vielleicht über wissenschaftliche Qualität oder die Arbeit von Studierenden gibt. Und daher wäre vielleicht auch eine Diplomarbeit in einem größeren Ausmaß von Fällen zu fördern notwendig. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Forschungsprämien gibt es in der Förderung!“) Habe ich herausgenommen! Die einzige sinnvolle Form von Leistungsförderung ist die Förderung von diesen Diplomarbeiten, glaube ich. Und über die Umwegrentabilität wären diese wissenschaftlichen Arbeiten sicher gewinnbringend. Manche Gutachten würden wir uns vielleicht ersparen, die sehr, sehr teuer sind, wobei wir selber daraus auch bestimmte effiziente Informationen erhalten könnten.

Ich möchte nur noch dazu kommen, was die Biomasse anbelangt und den Bericht der Biomasse und der Hackschnitzelverarbeitung im Energiebericht. Hier ist auch angezogen worden, daß durch den Verfall des Ölpreises natürlich die betriebswirtschaftliche Energienutzung sicher nicht sehr hoch ist. Im Gegenteil, niedriger als die anderen Energieträger. Wenn man aus volkswirtschaftlichem Aspekt hier der Landwirtschaft eine Alternativmöglichkeit eines Einkommens bietet, wenn man hier versucht - was ich nicht als positiv beurteilt habe -, andere Energieträger zu besteuern, um hier der Volkswirtschaft diese betriebswirtschaftlichen Abgänge damit aus diesen Steuern abzudecken, das ist nicht der sinnvolle Zweck. Denn irgendwo unterliegt ja der Energiepreis einer Nachfrage und Angebotsfrage. Das ist im Wirtschaftsleben

so vorhanden. Ich teile aber grundsätzlich die Auffassung, daß man den volkswirtschaftlichen Aspekt berücksichtigen muß und finanzieren soll. Aber daraufhin, glaube ich, müßten wir mehrere Dinge bei Energieträgern einer Förderung oder einer positiven Möglichkeit zuführen können, über den Bund zum Beispiel die im weststeirischen Kohlenrevier gelagerte Kohle zu verfeuern und im Verbund unterzubringen. Wenn wir für die eine Gruppe in der Landwirtschaft volkswirtschaftliche Aspekte gelten lassen, sie zu fördern und sie zu unterstützen, so bin ich der Auffassung, daß das weithingehend auch für den Bereich, in dem Fall der weststeirischen Kohle, sei es die Arbeitsmarktsituation, die dort negativ auftreten könnte und im Moment ja schon der Fall ist, so daß wir den Versuch vom Land aus unternehmen müssen, auch hier den Verbund - ich weiß schon, da wurde vom Land dem Verbund einmal der Ball zugeschoben, das stimmt zwar, daß der Verbund hier ausschlaggebend ist, und der erste, der dafür zuständig wäre, hier diese Kohlenabnahme und den Strom, in dem Fall die Abnahme des Stromes, zu garantieren, aber die betriebswirtschaftliche Verbundkostensituation spricht dem entgegen, und der volkswirtschaftliche Aspekt vor allem für das Land Steiermark wäre, hier noch viel näher und grundsätzlicher an den Verbund heranzutreten. Und wenn beim letzten Vertragsabschluß, soweit es mir bekannt ist, über Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer versucht wurde, durch die Stilllegung des Werkes Mellach II über den Verbund die ausfallende Strommenge wiederum in der Steiermark zu bekommen, und hier in einer Präambelausführung dann in diesem Vertrag steht, der Verbund verpflichtet sich damit auch gleichzeitig, den Strom über das ÖDK-Kraftwerk Voitsberg abzunehmen, dann ist das zwar im Vertrag eine gute Lösung, aber in der Umsetzung wissen wir, daß diese Lösung nur eine Empfehlung sein kann und kein Vertragsgegenstand. Wenn hier Herr Landeshauptmann Dr. Krainer also wirklich glaubt, damit das Problem zu lösen oder gelöst zu haben, dann möchte ich ihn zumindest bitten oder er soll noch einmal versuchen, daß diese zu empfehlende Präambellösung wirklich in die Tat umgesetzt wird, damit gerade hier in dem Zusammenhang der volkswirtschaftliche Nutzungseffekt und nicht nur der rein betriebswirtschaftliche, der ist, wie wir wissen, nicht gegeben, zum Tragen kommt und vor allem die Arbeitsplätze in dem Bereich gesichert werden.

In dem Zusammenhang habe ich für mich diesen Wissenschafts- und Forschungsbericht gesehen. Ich glaube, daß man bei diesen kritischen Anmerkungen vielleicht in Zukunft so vorgehen kann, daß man versuchen muß, eine gemeinsame Vorgangsweise zu finden, daß man vielleicht so einen Bericht nicht zu sehr allgemein verfaßt, und wenn er verfaßt wird, die Möglichkeit bestehen soll und muß, daß man über sogenannte sozialpartnerschaftliche Zusammensetzungen, wie das im Grünen Bericht beispielsweise der Fall ist, so einen Bericht zusammenfassend gemeinsam gestalten kann und hier vielleicht solche kritische Punkte von vornherein nicht aufkommen läßt. Ich glaube, daß bei der Vorlage so eines Berichtes, der doch für die Öffentlichkeit bestimmt ist, es nicht immer genau ersichtlich ist, wo hier diese Förderungen im Detail hingehen.

So gesehen würde ich also bitten, diesen Vorschlag einmal aufzugreifen, daß wir diesen Bericht unter

Umständen gemeinsam in einem Ausschuß erarbeiten. (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Ich habe mit dem Herrn Präsidenten vereinbart, drei Minuten.

Kurz zur Forschungsgesellschaft Joanneum: Ich habe selbst ein Projekt für die Forschungsgesellschaft gemacht, und zwar „Alternative Abwasserentsorgung im ländlichen Raum mit Einsatz von Röhrichpflanzen“. Dieses Projekt hat sehr gute Ergebnisse gezeitigt und ist ein Extremprojekt im Sinne der Forschung. Im Sinne der Forschung wurde die Anlage auch extremst belastet, bis zum Mähen, bis zum Abbrennen, bis eigentlich – wenn man es genau nimmt – zur ökologischen Sabotage. Diese Anlage hat alles überstanden, alles übertaucht und ist im Umweltschutzbericht 1987 als die wohl bestfunktionierende Pflanzenkläranlage ausgewiesen, die es mit jeder technischen Anlage aufnimmt und noch den Vorteil hat, daß sie nicht nur klärt, sondern auch die gelösten Nährstoffe aus dem Abwasser entfernt, in Biomasse umsetzt, das heißt, das Abwasser zeitgemäß und ökologisch vor allem, nach dem Stand der Ökologie, reinigt. Meine drei Minuten sind bald um. Ich habe aber mit Bedauern feststellen müssen, daß dieses Projekt auf Grund finanzieller Gründe von der Forschungsliste, das heißt, von der intensiven Beobachtung, die ja doch etwas kostet, abgesetzt wurde. Ich bin der Ansicht, daß solche Anlagen im Sinne der Forschung mindestens zehn Jahre untersucht werden müssen. Ich bin daher mit dem Brief vom Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller nicht einverstanden, wenn er mir schreibt, daß Pflanzenkläranlagen nicht dem Stand der Technik entsprechen und daher sozusagen noch andere Anlagen gebaut werden. Man soll die Anlagen, die derzeit sind, wissenschaftlich untersuchen, und man soll vor allem hier auch auf die Zeit drücken und nicht aus finanziellen Gründen Wissenschaft unterbinden, wobei das sicher nicht im Verantwortungsbereich von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ist, sondern eben der Forschungsgesellschaft Joanneum.

Noch kurz: Was ich vermisse, ist vor allem ein Forschungsprojekt, wie Energieüberschüsse vor allem aus der Wasserkraft im Sommer in speicherbare Energie umgesetzt werden. Sie wissen, elektrischer Strom läßt sich eben nicht oder kaum speichern, außer in Batterien; das sind aufwendige Projekte. Uns schwebt schon lange vor, diese Überschussenergie durch eine Elektrolyse in Wasserstoff umzusetzen in der Smogzeit oder in der Zeit, wo gerade im Quellzielverkehr des öffentlichen Verkehrs Wasserstoff eingesetzt wird. Hier läßt sich das auch mit Tankstellen und so weiter leicht regeln. Sie wissen alle, daß nach dem Krieg mit Holzgas gefahren wurde, also bitte, warum nicht mit Wasserstoffgas, und dieses Forschungsprojekt stellen wir uns in der nächsten Zeit vor. Danke, ich habe, glaube ich, die drei Minuten eingehalten.

Präsident: Es ist ein Wunder geschehen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ficzkó. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ficzkó: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Daß dieser Antrag so gestellt wurde und prinzipiell so zur Kenntnis genommen werden wird – auch von den Abgeordneten meiner Fraktion –, ist eigentlich selbstverständlich, denke ich. Es ist nur schade, daß bisher aus Ihren Reihen eigentlich jede Andeutung der Selbstkritik, was die Verbesserungswürdigkeit dieses Wissenschaftsberichtes betrifft, gefehlt hat. Damit es keine Mißverständnisse gibt: Ich ziehe keinen Augenblick die Qualitäten der einzelnen Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen in Zweifel, die ja in Ihrem Bericht eigentlich nicht vorkommen (die Wissenschaftlerinnen), und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die an diesen einzelnen Projekten mitgearbeitet haben. Ich muß aber daran zweifeln, daß die Forderungen, wie sie in den Vorbemerkungen festgehalten sind, nämlich ein Beitrag zur Lösung von Problemen des Landes und zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, in dem Ausmaß erfüllt worden sind, wie es von dem für den Wissenschaftsbericht politisch Verantwortlichen behauptet wird. Warum muß ich das bezweifeln? So klar dieses Ziel festgehalten wird, so unklar bleibt die Darstellung der meisten Ergebnisse, nämlich die Darstellung, ob sie überhaupt und wie weit sie einen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles geleistet haben, weil einfach die Möglichkeit der Überprüfung fehlt.

Ein Beispiel nur: Ein existentiell wichtiges Problem, das hier untersucht wird, nämlich ob die Forschungseinrichtungen als Instrument der Regionalpolitik geeignet sind, auf die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Standortregionen einen Einfluß zu nehmen. Die Feststellung, daß diese Studie abgeschlossen wurde, sagt einfach nichts aus. Dies alles zu einem Zeitpunkt, bei dem eben so existentiell wichtige Projekte wirklich hervorgestrichen werden können, und das alles zu einem Zeitpunkt, wo wir in den Tageszeitungen lesen können, daß die Oststeiermark und der Süden Österreichs auszusterben drohen, wie es in einer Studie der Akademie der Wissenschaften festgehalten wird. Ich hätte noch einige andere Beispiele, die ich mir jetzt aber schenke.

Ich zweifle nicht daran, daß die Studien hier in diesem Bericht wahrscheinlich sehr seriös erarbeitet worden sind, ich frage mich deshalb: Warum ist der Bericht so unklar? Warum ist der Bericht nicht so prägnant und klar, wie das Foto auf Seite 1? Ich glaube, daß den im Vorwort angesprochenen interessierten Menschen dieses Landes, für die dieser Bericht veröffentlicht wurde – wie es so schön heißt –, eine klare textliche und graphische Darstellung wichtiger wäre. Sie müssen sich also die Frage gefallen lassen, ob nicht durch die Art der Darstellung jene Spuren verwischt wurden, die erkennen lassen, daß die hochgesteckten Ziele zumindest nicht 100prozentig erreicht wurden. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Das ist eine Unterstellung!“) Das wäre auch kein Malheur; wir könnten gemeinsam darüber reden, wie wir es beim nächsten Mal besser machen, wie wir diesen Zielen noch näher kommen, was ja im Interesse von uns allen ist. Aber es ist halt nicht ganz einfach erklärbar, warum wir zwar einerseits im Konzert der Bundesländer – um in der Terminologie des Berichtes zu bleiben – beim finanziellen Einsatz zur Förderung von Wissenschaft und Forschung voran sind, andererseits aber im Konzert der

Bundesländer, wenn es um die wirtschaftlichen Kennzahlen geht, eher hinten angesiedelt sind. Es müßte also dargelegt werden – und das ist auch wiederum wahrscheinlich nicht ganz einfach –, warum die wirtschaftliche Relevanz der Forschungsförderung nicht in dem Ausmaß gegeben ist, wie man es sich wünscht. Vielleicht wurde zwar finanziell ausreichend gefördert, aber zuwenig gezielt. Vielleicht wurde ausreichend gefördert, aber nicht immer konsequent genug. Es ist einfach nicht überprüfbar auf Grund dieses Berichtes, auch wenn auf Seite 13 die Förderung der internationalen Kontakte hervorgehoben wird, die ich persönlich für eminent wichtig halte. So geht einfach nicht daraus hervor, an wen, warum, wofür gefördert wurde. Vielleicht, es steckt auch der Verdacht dahinter, haben Sie versucht, mit Hilfe dieser Darstellung die Gießkanne zu verstecken, mit der ja recht kräftig nach allen Seiten herumgespritzt wurde.

Wenn also Wissenschaftspolitik als die Summe aller systematischen politischen Maßnahmen verstanden werden kann, dann war das möglicherweise die inzwischen berühmt gewordene andere Art von Politik, in dem Fall halt Wissenschaftspolitik. Diese Fragen zu klären oder sie zu stellen wäre gar nicht notwendig gewesen, wenn diese Darstellung etwas deutlicher gewesen wäre.

Einige Bemerkungen noch: Der Bericht hat also zumindest den Mangel, daß er international nicht herzeigbar ist, was aber für die Steiermark im Moment besonders wichtig wäre. Auch wenn der Umschlag in die verdächtige Nähe von Hochglanz kommt, so ist die Darstellung – wie Qualtinger sagen würde – eine „matte Sache“. (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Das kann man nicht sagen!“) Wenn Sie auch nicht meine politischen Freunde sind, aber ich denke, Sie können sich – und ich erwähne sie hier gerne – an Walter Walmann oder an Lothar Späth orientieren, die in ihren Bundesländern vorzeigen haben lassen, wie man Wissenschaftsberichte, die international herzeigbar sind, abfaßt.

Sie können sie ja, wenn Sie beim nächsten Mal wieder nach Graz einladen, bitten, daß sie vielleicht einen Bericht für Sie auch in der Tasche haben. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Zwei!“) Ich bin sehr froh, daß Sie sich zumindest uneingeschränkt zur Wissenschafts- und Forschungsförderung bekennen. Dazu gehört meiner Meinung nach auch die Förderung der personellen Ressourcen, das heißt für mich, wir werden es uns in Österreich tatsächlich und natürlich in der Steiermark schon gar nicht leisten können, daß auch nur auf einen einzigen begabten jungen oder alten Menschen verzichtet wird, daß einem einzigen begabten jungen oder alten Menschen nicht die Möglichkeit einer optimalen Ausbildung zum Beispiel gegeben wird, weil ich Angst habe, daß wir sonst den Anschluß endgültig verpassen. Ich meine allerdings nicht den so euphorisch geforderten EG-Anschluß. In krassem Widerspruch – und das relativiert auch so stark diesen Wissenschaftsbericht – stehen Forderungen, wie sie Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher immer wieder aufstellt. Eine dieser Forderungen ist die Einführung der Studiengebühr, und eine andere ist die Einführung des Kürzeststudiums oder Bakkalaureat, wie das immer wieder genannt wird. Wenn man sich die Meinung des Herrn Dr. Tuppy anhört, der sagt, daß seiner Meinung nach die Familien in Zukunft

einen stärkeren Beitrag bei der Finanzierung des Studiums leisten werden müssen, dann wird einem schon klarer, was dahintersteckt. Nämlich ein sozialer, ein Numerus clausus für die sozial Schwachen. Das müßte auch gesagt werden, dann könnte man eine ordentliche politische Auseinandersetzung führen. (Abg. Dr. Maitz: „Alte Klassenkampfterminologie!“) Hier werden unter dem Vorwand der Akademikerschwemme einfach Sozialabbaumaßnahmen gefordert.

Abgesehen davon, in einem Land, das europaweit die niedrigste Akademikerquote hat, von Akademikerschwemme zu sprechen, ist einfach zynisch. (Abg. Dr. Maitz: „Sie reden ja davon!“) Ich zitiere nur Ihre Kollegen aus dem Klub, in dem Fall sogar den Vorsitzenden des Klubs. (Abg. Dr. Maitz: „Da sind Sie um einige Jahre zu spät!“) Wir haben es nicht geschafft. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Edler Freund, was habt ihr versäumt in all den Jahren des Bruno Kreisky!“) Kollege Prof. Dr. Eichtinger, wir haben es nicht einmal in 15 Jahren geschafft. 15 Jahre waren einfach zu wenig, um die Versäumnisse konservativer Politiker aufzuholen. Das ist ja ganz klar.

Ich fürchte nur, daß wir für all diese Versäumnisse wahrscheinlich noch mehr Jahre brauchen würden. Und mit diesen politischen Forderungen, wie Sie sie da aufstellen, werden wir ja, denke ich, bald die Chance wieder erhalten.

Zum Kürzeststudium noch einige Worte nur, weil es da nicht ganz so vordergründig angelegt ist wie bei den Studiengebühren und im ersten Augenblick ganz gut wirkt. Ich möchte in diesem Zusammenhang Ihnen gerne Friedrich Schiller zitieren, der bei seiner Antrittsvorlesung vor fast genau 200 Jahren in Jena formuliert und gespottet hat über jene, die schon bei Beginn ihrer akademischen Laufbahn sich zielbewußt auf ihr Spezialgebiet konzentrieren und vor der Zeitvergeudung zurückschrecken, auch etwas Fachfremdes, was nicht unmittelbar notwendig ist, zu lernen oder sich auch nur anzuhören. Alle Zeit, die der Brotgelehrte – wie er sagt Wissenschaften widmete, die den Geist nur als Geist vergnügen, würde er seinem künftigen Berufe zu entziehen glauben und sich diesen Raub nie vergeben, spottet Schiller. Wenn Sie vielleicht sagen, daß 200 Jahre vergangen sind, dann stimme ich dem zu. Aber glauben Sie wirklich, daß wir es uns heute noch eher wie damals leisten können, daß es eher jene Leute sind, die unsere existenziellen Probleme lösen, die von immer weniger immer mehr und von immer mehr fast gar nichts mehr wissen? Ich glaube, daß wir immer mehr Menschen brauchen und nicht weniger, die sich nicht auf die Rolle des von Schiller zitierten Brotgelehrten reduzieren lassen. Wir brauchen mehr Menschen als bisher, die nicht den Lernprozeß relativ früh als abgeschlossen betrachten. Diese Forderungen, wie sie Ihr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher immer wieder aufstellt, stehen im krassen Widerspruch zu den Forderungen des Wissenschaftsberichtes. Ich habe gesagt, sie relativieren ihn. Mir käme es vor, als würde ein Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, der eine – meiner Meinung nach – doch fortschrittliche Müllvermeidungspolitik versucht, gleichzeitig eine Volldeponie fordern. Oder mir kommt es vor, wie der Widerspruch, der in anderen Bereichen auch da ist, daß man auf der einen Seite – und einer der Kollegen sitzt gerade im Zuschauerraum – die Freiheit der Kunst fordert, aber

bei der erstbesten Gelegenheit eine kleine zustandekommende kulturpolitische Auseinandersetzung einfach leiser drehen läßt. Ich glaube also, daß ich hier jetzt nicht mehr alle weiteren Argumente noch anführen möchte, wir werden in den nächsten Zeiten ja genügend Gelegenheit haben, uns auch über diese Probleme auseinanderzusetzen, vielleicht schon bei der nächsten Budgetdebatte. Danke vielmals! (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident: Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 14, 15, 16 und 17 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988),

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Alois Harmtodt, das Wort.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, wird die Steiermärkische Bauordnung geändert. Die Bauordnungsnovelle 1988 liegt vor. Sie ist sehr umfangreich, und ich möchte nur ganz kurz einiges aufzeigen. Die Baubehörde hat ab jetzt zwingend den AufschlieBungsbeitrag vorzuschreiben. Dieser Beitrag, der für die Errichtung der Fahrbahn und Straßenbeleuchtung sowie für die Oberflächenentwässerung zu verwenden ist, wird zur Hälfte mit Rechtskraft der Baubewilligung fällig. Die zweite Hälfte ist bei der Teilbenützung beziehungsweise bei der Benützungsbewilligung fällig. Einen weiteren Punkt ganz kurz: Parteien, die in einem Verfahren über die Erteilung einer Widmungsbeziehungsweise Baubewilligung nicht in der Lage sind, ihre Rechte geltend zu machen, können das noch fünf Jahre ab dem Eintritt der Rechtskraft der Benützungsbewilligung tun. Eine Besserstellung auch für den Konsenswerber ist im Paragraphen 71 a vorgesehen. Mit der absoluten Verjährung der Berufungsmöglichkeit nach fünf Jahren soll der Konsenswerber eine Sicherheit haben.

Ich darf jetzt kurz – und das für das Protokoll – die wörtliche Änderung als Korrektur vornehmen:

Der Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, Beilage Nr. 47, enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen und Ergänzungen beschließen:

Zu Ziffer 3 (Paragraph 3 Absätze 1 und 5): Im Absatz 1 hat es im ersten Satz „... oder wegen eines unlösbaren Widerspruches ...“ zu lauten.

Zu Ziffer 5 (Paragraph 6 a): Absatz 2 hat zu lauten: „(2) Der AufschlieBungsbeitrag ... vorgeschrieben werden. Im Falle von Um- und Zubauten oder bei Vorliegen mehrerer Baubewilligungen ist ... vorzuschreiben. Ein vor ... anzurechnen.“ Zu Ziffer 9 (Paragraph 25): Im Absatz 2 hat es zu lauten: „Bei Gebäuden, mit Ausnahme von Kleinhäusern (Paragraph 47), muß das Erdgeschoß ...“ Zu Ziffer 11 (Paragraph 37 Absätze 3 und 4): Im Absatz 4 auf Seite 4 hat es statt „Önormen“ richtig „ÖNORMEN“ zu lauten.

Zu Ziffer 15 (Paragraph 52 a): Es hat statt „des Abschnittes III“ richtig „der Abschnitte III und IV“ zu lauten.

Zu Ziffer 17 (Paragraph 56):

Erstens: Im Absatz 2 sind im ersten Satz nach den Worten „... oder dem Tag der Volksabstimmung“ die Worte „ohne Bewilligung“ einzufügen.

Zweitens: Im Absatz 6 haben die Worte „im Sinne des Absatzes 4 und 5“ zu entfallen.

Zu Ziffer 18 (Paragraph 58 Absätze 1 und 2): Im Absatz 2 ist nach lit. h ein Beistrich zu setzen. Zu Ziffer 20 (Paragraph 61 Absätze 1 und 2): Im Absatz 2 lit. k hat „Paragraph 39 Absatz 1“ zu entfallen. Zu Ziffer 21 (Paragraph 61 a):

Erstens: Im Absatz 3 sind nach den Worten „... einschlägige Praxis“ die Worte „im Fachgebiet“ einzufügen.

Zweitens: Im Absatz 4 hat es statt „3 Jahre“ richtig „drei Jahre“ zu lauten.

Zu Ziffer 22 (Paragraph 63 Absätze 3 und 4):

Erstens: Im Absatz 4 hat der zweite Satz zu lauten: „Wenn der Bauherr den Bau fortsetzt, so ist er verpflichtet, unverzüglich einen neuen Bauführer zu bestellen ... auszustellen.“

Zweitens: Im Absatz 4 hat der dritte Satz zu lauten: „Erfolgt keine Namhaftmachung ... einzustellen.“

Zu Ziffer 24 (Paragraph 70 a): Im Absatz 2 entfällt in der ersten Zeile der Beistrich. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des Allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988),

erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Alois Harmtodt das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Harmtodt: Zur Regierungsvorlage 566/2: Die Steiermärkische Bauordnung 1968 wird geändert. Gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 hat die Landesregierung nach Abschluß des allgemeinen Begutachtungsverfahrens im Landtag einen Bericht zu erstatten. 112 Stellungnahmen sind eingelangt. Sie waren zum Teil Entscheidungshilfen für die Gesetzesvorlage:

Ich darf um Ihre Zustimmung bitten.

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988),

erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Benno Rupp das Wort.

Abg. Dr. Rupp: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit der zur Diskussion stehenden Novelle zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz erfolgt die bedeutendste Änderung seit 1974. Die Änderungen sollen weder inhaltlich noch verfahrensmäßig eine Komplizierung herbeiführen. Damit können auch sinnvolle und notwendige Bauführungen ermöglicht werden. Schwerpunkt dieser Änderungen ist der Paragraph 23 a. Er zielt darauf ab, die bestmögliche und schonendste Nutzung des Bodens zu erreichen. Vorhandenes Bauland soll zuerst genutzt werden, ehe neue Grundflächen als Bauland ausgewiesen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Paragraph 31 Absatz 3 dar. Hier geht es um unwesentliche Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Demnach können diese Änderungen möglichst einfach erfolgen. Der Arbeitsumfang der Gemeinden bleibt gleich. Die vorliegende Novelle bringt weder eine fiskalische noch eine personelle Belastung für die Gemeinde.

Ich stelle daher namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, Beilage Nr. 48, enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen und Ergänzungen beschließen:

Zu Ziffer 2 (umfaßt den Paragraphen 23 Absätze 2 und 4):

Im Absatz 2 hat es statt „Außenanlagen“ richtig „Außenlagen“ zu lauten.

Zu Ziffer 3 (Paragraph 23 a):

Erstens: Im Absatz 4 lit. b hat es statt „S 2,—/m²“ „S 3,—/m²“ zu lauten.

Zweitens: Im Absatz 6 hat es statt „3 Jahren“ richtig „drei Jahren“ zu lauten.

Zu Ziffer 5 (Paragraph 27):

Im Absatz 1 ist in der letzten Zeile nach dem Wort „Bebauungsweisen“ ein Beistrich zu setzen.

Zu Ziffer 8 (Paragraph 31):

Absatz 3 hat zu lauten:

„(3) Hat die beabsichtigte Änderung nur auf die anrainenden oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennten Grundstücke Auswirkungen, dann kann das Verfahren gemäß Paragraph 29 Absätze 1 bis 4 entfallen. In diesem Falle kann der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Zweidrittelmehrheit nach schriftlicher Anhörung der betroffenen Grundeigentümer und der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Landesregierung beschließen. Eine solche Änderung des Flächenwidmungsplanes ist unter Anschluß aller dazugehörigen Unterlagen im Sinne des Paragraphen 29 Absatz 7 der Landesregierung unverzüglich zur Genehmigung vorzulegen.“

Die Landesregierung hat zu überprüfen, ob gemäß Paragraph 29 Absatz 9 Versagungsgründe vorliegen. Werden im Anhörungsverfahren keine Einwendungen der anrainenden Grundeigentümer im Sinne dieses Absatzes erhoben, gilt die Änderung als genehmigt, wenn sie von der Landesregierung nicht binnen sechs Wochen von dem Tag, an dem die Änderung beim Amt der Landesregierung eingelangt ist, mit Bescheid versagt wird. Werden jedoch von den anrainenden Grundeigentümern im Sinne dieses Absatzes Einwendungen eingebracht, beträgt die Versagungsfrist drei Monate. Vor Ablauf der jeweiligen Versagungsfrist ist die Kundmachung nur dann zulässig, wenn die Landesregierung ausdrücklich zugestimmt hat. Der Bürgermeister hat sodann die Änderung nach den Bestimmungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 beziehungsweise des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 kundzumachen.“

Zu Ziffer 13 (Paragraph 51):

Im Absatz 4 entfallen die Worte „für das jeweilige Fachgebiet oder eine Stellungnahme der Kammer für Land- und Forstwirtschaft.“

Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des Allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1988),

erteile ich ebenfalls Herrn Abgeordneten Dr. Benno Rupp das Wort zu Berichterstattung.

Abg. Dr. Rupp: Gemäß Paragraph 13 Absatz 1 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hat die Landesregierung nach Abschluß des allgemeinen Begutachtungsverfahrens für die Beratung der Gesetzesvorlage im Landtag einen Bericht zu erstatten. Der Beschluß der Landesregierung über die Durchführung des Begutachtungsverfahrens wurde am 11. Juli 1988 gefaßt. Die allgemeine Begutachtung wurde ordnungsgemäß kundgemacht, die Frist hat vom 1. August bis 12. September des Jahres betragen. Der Gesetzesvorschlag für die Änderung wurde von Institutionen und Landesbürgern 48 Mal angefordert. Es sind zwölf Stellungnahmen eingelangt. Gegenstand der Stellungnahmen waren die vorhin zitierten Paragraphen 23, 25, 27, 29, 31 und 32. Auch über den Gesetzesvorschlag hinausgehende Wünsche wurden eingebracht. Die nunmehr vorliegende Gesetzesvorlage weist gegenüber der allgemeinen Begutachtung Abänderungen auf. Weitestgehend wurde dem Ergebnis der allgemeinen Begutachtung entsprochen.

Ich stelle daher den Antrag auf Annahme der Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich könnte jetzt abstimmen, aber ich kann es nicht tun, weil fünf Wortmeldungen vorliegen.

Hohes Haus, wenn Sie meinem Anraten Folge leisten und sich jeder Redner verpflichtet, zwei Minuten

zu reden, könnte ich Sie in zehn Minuten entlassen. Nachdem Sie alle einverstanden sind, beginnt der Herr Abgeordnete Kröll.

Abg. Kröll: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Berichterstattung ist wegen der Thematik und der Folge, wie sie hier ins Haus gekommen ist, und der vielen Abänderungen durchaus kompliziert anzuhören gewesen. Die Materie selber ist aber auch nicht einfach. Erfreulich ist daher, daß das Ergebnis der langen Beratungen eine wesentliche Vereinfachung der bisherigen Handhabung sowohl in Bauordnungsfragen wie auch in Raumordnungsfragen tatsächlich ist.

Ich möchte meinen Ausführungen vor allem auch aus der Sicht der Gemeinden und der Bürgermeister voranstellen, daß ich mich auch wirklich freue, sozusagen aus der Sicht der Praxis, daß der Herr Landesrat jetzt als Mitglied der Regierung bemüht war, sich auch hineinzudenken, wie die Vollziehung läuft, weil er natürlich damals als Abgeordneter in der grundlegenden Gesetzeswerdung wesentlich dazu beigetragen hat, daß es diese Gesetze überhaupt im Hause gibt.

Und so darf ich doch ein paar Dinge ansprechen; es wird sich mit zwei Minuten nicht ganz ausgehen.

Zur Bauordnungsnovelle: Die Schaffung eines eigenen Grundstückes für jeden Bauplatz – das war bisher nicht notwendig – ist eine klare Verbesserung wegen einer klaren Übersicht.

Der Untergang der Widmungsbewilligungen, nach zehn Jahren ist eine solche Bestimmung, wenn nicht in dieser Zeit um die Baubewilligung angesucht wird, ist im Paragraphen 3 geregelt, soll der Fortentwicklung der Raumordnung dienen und ist kein Mitschleppen von alten, vielfach auch vergessenen Widmungen. Weiters möchte ich auf den Paragraphen 6 a verweisen, wo eine Neufassung des Aufschließungsbeitrages geregelt ist. Dieser Aufschließungsbeitrag ist nunmehr sehr einfach zu handhaben, von allen daher sehr leicht umzusetzen und wird auf Grund eines Einheitssatzes je Quadratmeter, den die Landesregierung beschließt, dann mit den Quadratmetern unter den entsprechenden Geschosflächen eben festgelegt. Die Fälligkeit dieses Aufschließungsbeitrages ist nunmehr auch – wie ich glaube – gerade aus der Sicht der Gemeinden besser geregelt, als es zuvor war, weil die Hälfte mit Rechtskraft der Baubewilligung und Benützungsbewilligung fällig wird. Nunmehr sind daher keine Ungereimtheiten mehr vorhanden, und es ist eine wesentlich vereinfachte Berechnungsart. Auf den Schutz der Kleinkinder ist auch Rücksicht genommen worden, auf das darf ich verweisen, weil hier ein klarer Auftrag an Behörden und Planer ergeht. Der Abbau der Baubarrieren für Behinderte und alte Menschen ist im Paragraphen 25 und im Paragraphen 46 an Hand klarer Gesetzaufträge ebenfalls geregelt. Die Erweiterung der Verordnungsermächtigung für die Landesregierung bezüglich Heizungsanlagen, eines verbesserten Umweltschutzes im Paragraphen 37, so daß auch dem Aspekt nicht nur der Vereinfachung der Handhabung, sondern auch des Umweltschutzgedankens Rechnung getragen wird, und zwar unter Einbeziehung von Altanlagen. Durch die Novelle ist zukünftig auch dem Baustoff Holz eine größere Freundlichkeit zugeordnet worden. Also Erleichterun-

gen in bezug auf Baustellen, auf Bauwerkstoff Holz. Für die Möglichkeiten, sie zu handhaben, dienen auch die Feuerbeschauen und anderes. Die Kontrolle der Entleerung von Sammelgruben ist durch ein Grubenbuch nunmehr auch zwingend berücksichtigt, und die Erweiterung und Erleichterung bezüglich Kleinbauten oder Büro-, Geschäftsgebäuden und auch Hochhäusern ist ebenfalls einfacher geregelt. Auch neu geregelt wurde die Werbe- und Ankündigungsproblematik und Richtlinien im Paragraphen 56, wo man auch jetzt festschreibt, in der Verordnung und nicht sozusagen stillschweigend, ohne gesetzliche Deckung es trotzdem immer gemacht hat, das hat jetzt seine Ordnung, daß auch Parteien für Wahlgänge hier miteingeschlossen sind. Der Entfall im Paragraphen 58 der in bestimmten Angelegenheiten, auch hier ist eine Klarstellung erfolgt, was eine Beschleunigung des Verfahrens bedeutet und die taxative Aufzählung.

Ich lasse einige Bestimmungen aus Zeitgründen weg, möchte aber noch die Nachbarschaftsrechte und die Baueinstellung und -beseitigung bei konsensloser oder bauwidmungswidriger Bauführung erwähnen – im Paragraphen 70. Schließlich noch ein wichtiger Punkt, das ist die Möglichkeit der Geltendmachung von Parteienrechten mit Begehren auf Bescheidzustellung, da zur Verhandlung nicht eingeladen oder andere Verfahrensmängel vorliegen, auf fünf Jahre nach Nützungsbewilligung jetzt beschränkt, so daß dann eine Klarheit herrscht, daß das nicht ewig weitergeht und irgendwann nach 20 oder 30 Jahren jemand daraufkommt, daß er irgendwann übersehen worden wäre. Einige Punkte noch kurz zur Raumordnungsnovelle. Auch hier darf ich voranstellen eine wesentliche Verfahrensvereinfachung und -verkürzung bei gleichzeitiger Wahrung und Stärkung der Verantwortung der Gemeinden im Hinblick ihrer Autonomie und die leichtere Fortentwicklung der Raumordnung, auch daher wirtschaftsfreundlicher gestaltet. Die Bebauungsfrist ist hier geregelt. Hier kommt der Infrastrukturkostenbeitrag zum Tragen, der einrechenbar ist auf den Aufschließungsbeitrag mit drei Schilling und Jahr, so daß in Zukunft entweder das Ausnutzen der Widmung oder die Infrastrukturleistung oder die Rückwidmung ins Freiland jetzt drei Möglichkeiten für den Grundeigentümer ganz klar hier liegen. Die Bebauungsplanung erfolgt in der Gemeinde. Hier hat das Land Eingriffsmöglichkeiten, aber es ist die Gemeindeautonomie auch hier gewahrt. Zur Verfahrensvereinfachung durch Begrenzung der Verständigungspflicht auf jene Stellen, von denen die Flächenwidmungsplanänderung auch befallen ist, wir haben den großen Wust an nicht befaßten Stellen in Zukunft bei kleinen Verfahren nicht mehr mitzuschleppen. Damit wird das wirklich leichter handhabbar und ist auch leichter vollziehbar.

Zwei Dinge möchte ich am Schluß erwähnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Erstens einmal ist für die Grundbeschaffung für Wohnraum ein Durchbruch auch im Budget niedergeschrieben, das wir heute bekommen haben und das heute vom Herrn Landesfinanzreferenten vorgestellt wurde, mit 5 Millionen erstmalig, gelang es über Initiative von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, hier auch vor allem finanzschwächeren Gemeinden eine effiziente Hilfe in Form von Annuitätenzuschüssen zu gewähren, damit sie

– die Gemeinde – leichter für Wohnbaugrund auch eintreten kann.

Und zum Schluß möchte ich, meine sehr Verehrten, ein herzliches Wort des Dankes für diese umfangreichen Arbeiten sagen, sachlicher Art und politischer Art. Es ist eine sehr, sehr breite Materie, sehr deffizil geht es um Landesrechte, um Gemeinderechte, um die Wünsche der Bauwerber und der Anrainer, geht es aber auch um den Umweltschutz oder um Behinderte, um Kinder, oder auch um andere Belange. Ich glaube, mit diesen beiden Novellen und mit der Einarbeitung der Stellungnahmen nach Volksrechtgesetz ist hier eine ganz entscheidende Vereinfachung und Modernisierung unserer beiden Gesetze, Bauordnung und Raumordnung, gelungen.

Ich möchte, Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, dir ganz besonders für die effiziente und praxisbezogene Vorarbeit danken und den Herrn Landesrat Dr. Klausner in gleicher Weise einbinden. Es war hervorragend, wie gerade die Verhandlungsleiter hier auf diese schwierige Materie in den zahlreichen Verhandlungen eingegangen sind, und auch aus vielen Stellungnahmen der übrigen Parteien und der Meinungen nach Volksrechtgesetz sind sehr wesentliche Elemente in die neuen Novellen eingeflossen. Ich freue mich daher, daß wir zu so einem modernen, zeitgemäßen neuen Gesetz kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer.

Abg. Kohlhammer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Raumordnung bedeutet unmittelbaren Interessenskonflikt. Das hat die Praxis gezeigt. Die Erfahrungen aus dem Raumordnungsgesetz 1974 zeigen das immer wieder auf. Und so sehr auf der einen Seite die Gemeindeautonomie angesprochen wird, so sehr sind auf der anderen Seite die Herren Bürgermeister und Damen Bürgermeister doch immer wieder froh, wenn sie Regelungen in Anspruch nehmen können und damit auch die Verantwortung beim Land ansiedeln können. Es gilt heute, eine Novelle zu beschließen, und wir glauben, daß diese Novelle notwendig ist. Wir finden es einfach zweckmäßig, wenn es eine flexiblere Handhabung von Entsorgungserfordernissen für Bauten in sogenannten Baulücken gibt. Das ist praxisgerecht. Wir haben bisher schon von Auffüllungen in bereits bebauten Gebieten gesprochen und ergänzen durch den Begriff einer Abrundung. Wir finden, das ist vernünftig. Die Fristen für Beseitigung von städtebaulichen oder hygienischen Mängeln mit 15 Jahren sind einfach eine Notwendigkeit und der Versuch zumindest, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, Bebauungsfristen festzusetzen, wenn sie es für erforderlich halten und – ich füge dazu – wenn sie mutig genug sind dazu. Bauland soll nämlich verbaut werden und nicht als Spekulationsobjekt gehortet werden. Ob der ausgehandelte Kompromiß ein taugliches Instrument sein wird, darin gehen die Meinungen tatsächlich sehr weit auseinander, wir werden sehen. Wir haben in einem Landtagsantrag vorgeschlagen, in die Ausweisung von Sondernutzungen im Freiland Ablagerungsplätze für Müll, Altmaterialien und deren Behandlung einzubeziehen.

Dieser Vorschlag wurde berücksichtigt. Wir glauben, daß künftig damit Konfliktstoff vermindert wird.

Ein neues Verfahren zur Erlassung von Bebauungsplänen ist ein weiterer Versuch, den tatsächlichen Gegebenheiten besser gerecht zu werden. Sehr wesentlich erscheint mir auch der Paragraph 31 Absatz 3. Während bisher ein Änderungswunsch im Flächenwidmungsplan ein sehr aufwendiges Verfahren bedingte und erhebliche Wartezeiten in Kauf genommen werden mußten, soll nun in einem sogenannten kleinen Verfahren die Möglichkeit geschaffen werden, unwesentliche Änderungen rasch und unbürokratischer zu erledigen. Ich habe mich sehr dafür eingesetzt und dafür gerungen, daß auch weiterhin Mißbräuche ausgeschlossen bleiben beziehungsweise Anrainerrechte die ihnen zustehende Beachtung finden. Wenn es also Einsprüche gibt, so wird sich auch künftig der Arbeitsausschuß Raumordnungsbeirat damit beschäftigen und erforderlichenfalls Einfluß nehmen. Es kann also nicht passieren, daß durch Nichtäußerung des Amtes der Landesregierung nach sechs Wochen ein Bescheid ergehen kann und Rechtskraft erlangt, wenn Einsprüche vorliegen.

Allgemein, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch feststellen: Das Raumordnungsgesetz 1974 hat in den meisten Disziplinen doch gegriffen. Der Anlauf war für viele Gemeinden sehr schwierig und hat etwas länger gedauert, als vorgesehen war. Abgesehen davon, daß dieses Gesetz um Jahrzehnte zu spät beschlossen wurde und die Nachordnung natürlich sehr schwierig ist beziehungsweise teilweise natürlich überhaupt nicht mehr möglich ist, bleiben für mich zwei wichtige Bereiche nach wie vor unbefriedigend bearbeitet. Einmal ist dies die Planungskategorie der übergeordneten Planungsinteressen. Ich glaube, es genügt uns nicht, darauf zu warten, daß der Bund Handlungen setzt, wenn solche zu erwarten sind. Ich denke an die mangelhaften Äußerungen seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum Bereich der Flughäfen beispielsweise und der Einflugschneisen. Ich denke auch und besonders an die Trassenfestlegungen für die Neutrasierung von Eisenbahnstrecken und denke an unseren Antrag zum Koralmtunnel. Ich trete also dafür ein, daß wir auch dann aktiv werden, wenn die formelle Zuständigkeit beim Bund liegt. Denn es bleibt unser ureigenstes Interesse, Planungerfordernisse so frühzeitig wie möglich zu kennen und schließlich auch bekanntzugeben.

Ein zweites Mal: Ich glaube, es bleibt uns das Problem der Spekulationsgewinne voll erhalten. Es ist durch die Aufwertung von Grundstücken vom Freiland zum Bauland doch so, daß in der Regel der Bodenpreis weit höher steigt als der Aufwand, den die Verkäufer treiben, es rechtfertigen würde. Es ist dies natürlich eine ideologische Frage. Für mich ist es jedenfalls unrecht, wenn diese Frage im Raum stehen bleibt, und ich glaube, daß sich dieses Problem zuspitzen wird, je höher die Nachfrage steigt und damit natürlich auch der Verkehrswert steigen wird. Die Lasten für die Infrastruktur trägt überwiegend die öffentliche Hand, meine Damen und Herren, und damit die Allgemeinheit. Besonders problematisch ist dies dann, wenn die öffentliche Hand selbst Grundstücke benötigt und dafür den vollen Verkehrswert zahlen muß. Wir haben

gehört und können jetzt lesen, daß im Ansatz zum Budget eine Post vorgesehen ist. Ob das der richtige Weg ist, daß wir aus öffentlichen Mitteln hier Gelder zur Verfügung stellen, um diese Spekulationsmöglichkeit abzudecken, ist für mich sehr fraglich. Ich würde meinen, daß wir in dieser Richtung tätig werden sollten. Zumindest sollte sich die Grundverkehrssteuer am Verkehrswert orientieren. Ich wollte diese beiden Themen hier ansprechen, weil ich glaube, daß wir gut daran tun, dafür Handlungen zu setzen. Man sollte uns nicht später einmal, ähnlich wie beim Raumordnungsgesetz selbst, vorhalten können, daß wir die Probleme nicht gesehen haben oder sie nicht beachtet haben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/ÄL.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Wir haben die Aufforderung bekommen, uns auf zwei Minuten zu beschränken. Das haben wir eigentlich dem Kollegen Bürgermeister Gottlieb zu verdanken, der zwei Minuten Redezeit angeboten hat. Ich werde versuchen, mich daran zu halten, Herr Präsident. Ich werde auch nicht beantragen, daß bei diesem Stück, so wie heute schon einmal, eine abgetrennte Abstimmung stattfindet, weil uns das heute schon einmal 15 Minuten gekostet hat, weil das nicht so ganz geklappt hat. Ich werde das also nicht tun. Sie werden nur Verständnis haben, daß die 15 Minuten, die ich dem Haus damit erspare, ich in meine Redezeit einrechne und daher nur 17 Minuten reden werde.

Meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zuerst auf einen anderen Aspekt zurückkommen, der bislang nur in der Berichterstattung stattgefunden hat. Diese Gesetze sind zwei jener wichtigen Gesetze, wie es das Volksrechtegesetz sagt, die einer allgemeinen Begutachtung unterzogen wurden, und ich muß halt sagen: Bei dem Ergebnis dieser allgemeinen Begutachtung zeigt sich halt schlußendlich gute zwei Jahre nach der Beschlußfassung, was dieses epochale Volksrechtegesetz in Wahrheit wirklich bewegt hat. Wenn ich es genau nehme, haben von den über 600.000 Wahlberechtigten in der Steiermark, die aufgerufen waren, nach dem Volksrechtegesetz zur Bauordnung und Raumordnung Stellung zu nehmen, ganze gezählte 112 zur Bauordnung Stellung genommen – darunter war eine gut organisierte Aktion in Richtung Behindertenschutz – und ganze gezählte zwölf wahlberechtigte Bürger zur Raumordnung Stellung genommen. Und das von etwa 600.000 Wahlberechtigten. Man wird sich daher ernsthaft überlegen müssen, ob man dieses Volksrechtegesetz Papier sein läßt, wie es derzeit ist – Makulaturpapier –, oder ob wir daran denken sollten, es ernsthaft mit Leben zu erfüllen. Und mit Leben erfüllen heißt natürlich ganz sicher nicht, daß man eine wichtige Begutachtung mitten in den Sommerferien vom 1. August bis 12. September ausschreibt, und mit Leben erfüllen heißt natürlich ganz sicher nicht, daß man die Information, insbesondere jener, die sie anwenden müssen – und das sind ja schon weit über 400 Bürgermeister in der Steiermark, gar nicht zu reden von den Gemeinderäten, die ebenso betroffen sind, die man in der Gesetzwerdung faktisch nicht mitreden läßt –, nicht weitergibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nur sinnvollerweise zwei Themen herausgreifen, weil sie in der Debatte vom Kollegen Kröll angeschnitten worden sind, und man sollte dazu etwas sagen. Meine Damen und Herren, die Frage der Möglichkeit, eine Bebauungsfrist nach dem Raumordnungsgesetz zu machen: Da gibt es eine ganz breite Palette von Erwartungshaltungen. Ich habe sie bei den Parteienverhandlungen gestern in der vollen Breite erlebt. Der eine Extremstandpunkt ist der Standpunkt jener, die der Meinung sind, daß Bebauungsfristen und dann nachfolgendes Erzwingen der Bebauung von Baugebieten durch eine möglichst hohe Abgabe eine Mußverpflichtung sein soll, der andere Extremstandpunkt – das gebe ich schon zu – ist etwa meiner: Ich glaube, man sollte endlich aufhören damit zu glauben, daß jeder, der ein Grundstück besitzt, in Wahrheit ein Spekulant ist, sondern man soll sich endlich einmal zur Realität durchfinden. Die Realität bedeutet nämlich, daß es Tausende in der Steiermark gibt, die ein Grundstück geerbt haben – eh mit hohen Lasten belegt –, die es sich im Augenblick nicht leisten können zu bauen, weil sie ganz einfach die finanziellen Mittel nicht haben. Ich wundere mich ja sowieso, mit welcher unerhörten Schwierigkeiten, mit Nachbarschaftshilfe, mit Verwandten, Leute überhaupt Häusel bauen können, und denen legt man, nachdem sie ohnehin im Bauland schon die erhöhten Steuerbelastungen haben, zusätzlich noch möglichst hohe Abgaben auf, um sie zu zwingen zu bauen, das umzusetzen, was sie sich im Augenblick eh schon nicht leisten können, und legt ihnen noch weitere Abgaben hinauf, um ihnen die Unmöglichkeit zu bauen noch größer zu machen, mit dem Endeffekt, daß sie es wahrscheinlich aufgeben werden und das Bauland auch wieder aufgeben werden, meine Damen und Herren, und daß schlußendlich genau jene Spekulanten dann wieder zum Zug kommen, denen man eigentlich einen Riegel vorschieben will. Ich würde wirklich warnen davor, davon auszugehen, daß jeder, der ein Grundstück besitzt, ein Spekulant ist. Natürlich gibt es solche, das ist gar keine Frage, darüber brauchen wir nicht zu reden, aber man soll doch um Himmels willen den vielen kleinen Häuslbauern die Situation nicht weiter verunmöglichen.

Und eine zweite Geschichte, meine Damen und Herren, ist die Frage der Parteienrechte.

Also daß jetzt das Eldorado für die Parteienrechte ausgebrochen ist, lieber Herr Kollege Kröll, das vermag ich trotz mehrfachen Lesens nicht herauszusehen. Im Gegenteil, man hat die Parteienrechte, die derzeit zugegebenermaßen breit interpretierbar waren, nun durch eine taxative Aufzählung exakt eingegrenzt. Exakt eingegrenzt heißt natürlich auch, daß Parteienrechte oder daß Belästigungen, die neu auftauchen können durch diese exakte Eingrenzung, nicht mehr berücksichtigt werden können. Ich gebe schon zu, es ist eine Vereinfachung möglicherweise für diejenigen, die es durchführen, aber es ist sicher keine Verbesserung für die Anrainer, die von einem Bau belästigt werden können. Das möchte ich gleich einmal feststellen.

Damit bin ich beim nächsten Punkt, der mit dieser Novelle nicht geregelt wird. Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen jetzt im Detail die letzten sechs

Berichte der Volksanwaltschaft vorlesen, wo exakt immer nachgewiesen wird, daß die wirklichen Beschwerden gegenüber Verwaltungsproblemen im wesentlichen von den Gemeinden kommen und Bau- und Raumordnung beinhalten. Das heißt also, und das haben wir im Ausschuß ausreichend diskutiert, daß es hier Schwierigkeiten gibt. Ich kann mich gut erinnern, als der Volksanwalt Dr. Kohlmeier im Ausschuß war, die Feststellung des Vertreters des Gemeindebundes, daß es nicht um eine fachliche Überforderung geht, der Bürgermeister schon auch zugegebenermaßen, aber die Gemeindegemeinschaften kennen sich ja relativ gut aus, daher ist die Problematik nicht so groß, sondern die Überforderung der Bürgermeister als Baubehörde ist weniger eine fachliche, als eine menschliche und politische. Ich nehme hier die Worte, wie es der Vertreter des Gemeindebundes gemacht hat. Das heißt, auch die Versuche, auf einen Bauanwalt auszuweichen, die in diesem Hause schon gemacht wurden, sind auch abgelehnt worden, weil es der falsche Weg ist. Was man machen müßte, meine Damen und Herren, sind Nägel mit Köpfen. Nägel mit Köpfen heißt zu überlegen, ob man wirklich die Kompetenz so beläßt, wie sie derzeit ist. Sie geht nämlich zurück auf eine Verfassungsnovelle aus dem Jahre 1962, wo man an sich davon ausgegangen ist, daß Großgemeinden in ganz Österreich gemacht werden, riesige Gemeindezusammenlegungen gemacht werden und wirkliche Großgemeinden mit großen Bauabteilungen, mit einem Technikerapparat, mit einem Juristenapparat und mit einer gewissen Distanz der Entscheidenden auch zu den einzelnen Bauwerbern. Das hat Gott sei Dank nicht stattgefunden. Auch in der Steiermark nicht. Daher sollte man wieder den Versuch unternehmen, die Kompetenzen so zu verändern, daß sie nicht nur im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sind. Das heißt, wenn die erste Instanz schon in der Gemeinde bleibt, zumindest die zweite Instanz außerhalb der Gemeinde zu geben, oder auch die erste Instanz außerhalb der Gemeinde zu geben, wie wir es in Österreich bereits einmal gehabt haben mit nicht schlechtem Erfolg, wie die meisten sich erinnern werden. Und daher meine ich, sollte man jenen Antrag, den wir heute früh zu Beginn der Landtagssitzung eingebracht haben, der sicherstellen soll, daß verfassungsrechtlich geprüft wird, inwieweit wir eine Veränderung – und zwar bundesverfassungsrechtlich – dieser Kompetenzen im Baurecht wirklich vornehmen können, ernsthaft verfolgt werden, weil wir damit wahrscheinlich viele Probleme, die in der Bauordnung aufgetaucht sind, im Vollzug der Baugesetze aufgetaucht sind und die auch die Volksanwaltschaft gerügt hat, entgegen können. Das ist der wirklich harte Kern dieser Entwicklung. Es tut mir leid, daß er noch nicht zu klären ist mit dieser Novelle, wir hoffen, daß wir einmal dazukommen werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander: Ich verzichte. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Die Frau Abgeordnete verzichtet. Gott liebt jene, die kurz sprechen. Abgeordneter Gottlieb!

Abg. Gottlieb: Noch kürzer, Herr Präsident! Ich verzichte ebenfalls.

Präsident: Gott liebt ihn noch mehr! Es ist noch am Wort der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Meine Buchhaltung ist nicht auf der Höhe.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Es wird noch einmal entschuldigt, Herr Präsident! Aber das letzte Mal! Ich werde auch versuchen, mich recht kurz zu halten. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist gut!“) Das ist sicher gut, höre ich aus dem Kollegenkreis. Es ist für mich, wo es um den Schutz des Freiraumes und damit um den Schutz von Grünraum für die Allgemeinheit geht, nie zu spät. Das wollte ich eigentlich zu dem, was der Herr Abgeordnete Kohlhammer gesagt hat, sagen. Wir, ich persönlich habe die Probleme in einer Stadtrandgemeinde, die als Grünraumgürtel von Graz ausgewiesen ist und als Landschaftsschutzgebiet Nr. 30. Wir sehen, daß der Druck auf die Bürgermeister sehr groß ist, und würden es auch begrüßen, wenn als erste Instanz der Gemeinderat hier über die baurechtlichen Dinge entscheidet und in zweiter Instanz die Bezirksverwaltungsbehörde mit intermittierend eingesetzten Sachverständigen. Zum Aufschließungsbeitrag: Wir verstehen die Raumordnung so, daß es eigentlich ohnedies nur mehr möglich ist, Siedlungsgebiete zu verdichten beziehungsweise abzurunden und den Freiraum für Einfamilienhäuser, das heißt, vor einer Zersiedelung zu schützen. Daher ist der Aufschließungsbeitrag für uns ungerecht, denn wenn ich heute Siedlungsgebiete abrunde und auf die Idee komme, Straßen und Beleuchtungen zu errichten, dann dient das zweifelsfrei der ganzen Siedlung. Und für mich geht der Weg nur über Interessensgemeinschaften, sprich Wassergenossenschaften, die auch im Straßenbau für die Ableitung von Wasser zuständig sind, beziehungsweise Weggenossenschaften. Hier wird demokratisch auf genossenschaftlicher Basis mit Mehrheitsprinzip festgelegt. Will es die Mehrheit, ja oder nein. Will sie es, dann ist die widerstrebende Minderheit zum Aufschließungsbeitrag beziehungsweise zu den Kosten heranzuziehen, und wir haben wieder demokratische Verhältnisse, Mehrheitsverhältnisse in Siedlungen. Alles andere, daß die letzten die Hunde beißen und die einen Aufschließungsbeitrag zu zahlen haben für die, die schon vorher gebaut haben, ist meiner Meinung nach nicht seriös.

Flächenwidmungspläne: Daß heute gerade die Abwasserentsorgung eminent wichtig ist, vor allem wie geplant wird, sprich, daß Kanaldörfer unterbunden werden, daß nicht elendslange Kanalstränge gemacht werden. Und kein Bürgermeister, der eine nächste Wahl gewinnen will – das ist demokratisch politisch ganz klar –, kann diesem Druck widerstehen, wenn alle 50 Meter im Talboden ein Kanaldeckel ist. Das heißt, Raumordnung, Bauordnung und Flächenwidmungsplan sind unweigerlich miteinander verbunden und müssen hier praktisch eine Einheit bilden. Daher nochmals im Zuge der Neuerstellung der Flächenwidmungspläne, daß diese abwassertechnischen Konzepte und Studien in Einklang gehen mit den raumplanerischen Absichten beziehungsweise dem Entwicklungskonzept nicht widersprechen.

Was der Kollege Kröll gesagt hat, wir sind der Ansicht, wenn jetzt die Widmung nicht mehr so

eminent wichtig ist, weil der Flächenwidmungsplan großteils die Widmungsverfahren ersetzt, ist es ganz, ganz wichtig, daß in der Bauordnung diese nachbarschaftsrechtlichen Möglichkeiten wie ein Schutz vor unzumutbaren Belästigungen, vor Belästigungen, die das ortsübliche Ausmaß übersteigen, ganz klar hineingenommen sind und daß die Landesregierung Verordnungen von Immissionen jeglicher Art zu erlassen hat. Auch alt bestehende Anlagen sind bei unzumutbaren Belästigungen und gesundheitsgefährdenden Beeinträchtigungen an die Bauordnung anzupassen, und zwar jederzeit. Wir plädieren überhaupt, daß es zu Verhandlungskonzentrationen kommt. Bauen ist unweigerlich heute im Zeitalter der Flächenwidmung, des Raumordnungsgesetzes, der Naturschutzgesetze, des Wasserrechtsgesetzes an andere Bedingungen gekoppelt, und wir verlangen die sogenannte Verhandlungskonzentration, daß eben sich die Sachverständigen aller Sparten in einer amtsinternen Vorverhandlung mit der Problematik auseinandersetzen und daß hier der Verhandlungsweg nicht gesplittert wird beziehungsweise daß es nicht möglich ist, mit einer Bewilligung, sprich die Baubewilligung, über alles andere hinwegzurollen.

Ganz wesentlich ist, daß mit der Verhandlungskonzentration verbunden ist, daß mit dem Bau auch nach der Bauordnung erst begonnen werden darf, wenn alle anderen erforderlichen Bewilligungen rechtskräftig vorliegen. Da sind wir in der ganzen Problematik der Abfallentsorgung und, und. Auch der Fall „Zumtobl“ zum Beispiel wäre nicht möglich gewesen – Sie wissen ja, daß der Fall von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurde –, wenn hier in einem Wasserschongebiet und -schutzgebiet entsprechend dem Wasserrechtsgesetz vorgegangen worden wäre. Also, Raumordnung, Bauen, Flächenwidmungsplan, die politischen Belange des Bürgermeisters, des Gemeinderates bis zur Bezirksverwaltungsbehörde sind zu konzentrieren, um überhaupt noch heute überschaubare Verwaltungsbescheide zu erhalten. Das wäre kurz zur Raumordnung.

Im Sinne der Bauordnung ist es absolut positiv, daß Grubenbücher geführt werden müssen und daß im Zuge einer abwassertechnischen Neukonzipierung dezentrale Projekte forciert werden. Das wäre kurz und bündig alles. Danke.

Präsident Zdarsky: Der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka ist der nächste und letzte Debattenredner.

Abg. Dr. Lopatka: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich wollte eines noch hervorheben, was meines Erachtens untergegangen ist und uns ab heute von den anderen österreichischen Bundesländern unterscheiden wird. Nämlich, daß wir als erstes österreichisches Bundesland ab nun in unserer Raumordnung ein sanftes Baugebot haben werden und dadurch die Gemeinden nun ein Instrument haben, das sie bisher nicht gehabt haben, um eben bei einem dringenden Baulandbedarf einen Zugang zu bisher nicht verfügbarem, aber von der Aufschließung her und von der Qualität her sehr wohl vorhandenem Bauland in Zukunft zu haben. Die Grundsatzfrage der Raumordnung ist ja heute nicht mehr in Diskussion. Wozu brauchen wir

eine Raumordnung? Wir haben in 543 der 544 Gemeinden Flächenwidmungspläne. Es gibt aber immer wieder zwei Fragen, die uns im Raumordnungs-Ausschuß – Kollege Kohlhammer und ich sind ja im Raumordnungs-Ausschuß – beschäftigen, und auch zwei Schwachstellen im Raumordnungsgesetz.

Das eine ist der zeitliche, bürokratische und finanzielle Aufwand für die Änderung von Flächenwidmungsplänen – ist heute schon abgehandelt worden, beginnend vom Bürgermeister Kröll und auch von anderen Vorrednern. Und der zweite Punkt – und auf den möchte ich noch ganz kurz zu sprechen kommen – ist die geringe Bodenmobilität durch fehlende Instrumente zur Bodenverfügbarmachung. Und hier – ich habe es schon gesagt – sind wir eben nun in Zukunft das erste Bundesland in Österreich, das dieses sanfte Baugebot hat. Und für diejenigen, die da glauben, daß das jetzt ein dirigistischer Eingriff ist, der überhaupt mit dem Privateigentum im Widerspruch steht, möchte ich nur darauf hinweisen, daß sowohl im Freistaat Bayern eine derartige Regelung besteht – dort gibt es das Weilheimer Modell – und auch im Kanton Appenzel in der Schweiz. Bisher war es ja so, daß der Flächenwidmungsplan zwar festgelegt hat, wo gebaut werden soll und wo gebaut werden darf, aber es hat für die Gemeinden keinerlei gesetzliche Möglichkeit gegeben, Bauland dem eigentlichen Zweck dann auch zuzuführen, nämlich der Bebauung. Die Praxis zeigt nun, daß, aus welchen Gründen auch immer, viele Flächen als Bauland ausgewiesen sind, aber gar nicht verbaut worden sind oder daß die Verbauung nur sehr zersplittert begonnen hat. Die Gemeinden sind somit gezwungen, immer wieder neue Flächen auszuweisen und auch in Gebiete des Freilandes zu gehen, in die sie eigentlich gar nicht gehen wollen. Hier haben wir nun die Möglichkeit mit dem sanften Baugebot, dort, wo es sein muß, Bauland innerhalb einer überschaubaren Frist der Bebauung zuzuführen. Das Modell beinhaltet auch eine Freiwilligkeit, und das halte ich für ganz wichtig: Derjenige, der sein Grundstück nicht bebauen will, der hat auch die Möglichkeit, diesen Infrastrukturkostenbeitrag zu leisten, oder die Möglichkeit, daß das Bauland ausgeschieden wird oder eben, daß das Grundstück der Gemeinde zur Verfügung steht. Und wenn nun erstmals auch im Landesbudget Mittel für finanzschwache Gemeinden zur Verfügung stehen, um Baugrundstücke kaufen zu können, so ist das auch ein Schritt in die richtige Richtung.

In diesem Sinne bitte ich Sie, wenn Sie nun diesen beiden Novellen zustimmen, dabei zu bedenken, daß wir damit einen wirklichen Qualitätssprung in der Raumordnung geschafft haben und den Schlüssel für ein Tor gefunden haben, das wir sicherlich in Zukunft noch weiter aufmachen müssen, wenn es eben darum geht, dringenden Baulandbedarf seitens der Gemeinden abzudecken. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und VGÖ/AL.)

Präsident Zdarsky: Das Wort hat nun Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich finde es eigentlich bedauerlich, daß der Landtag sich nicht die Zeit nimmt, zwei so wichtige Gesetze,

wie das Raumordnungsgesetz und die Bauordnung, die in einem langen und intensiven Prozeß erarbeitet worden sind, hier zu behandeln, und daher verzichte ich auf eine Wortmeldung. Ich möchte mich nur bei jenen bedanken, die dazu beigetragen haben, daß dieses Gesetz möglich geworden ist, nämlich beim Arbeits-Ausschuß für den Raumordnungsbeirat, wo in einer unglaublich gewissenhaften Weise Raumordnung in der Praxis betrieben wird. Ich bedanke mich sehr bei den Landtagsparteien, die um diesen Kompromiß gerungen haben, und ich bedanke mich vor allem auch bei den Damen und Herren Beamten, die mit dazu beigetragen haben, daß wir diese beiden Gesetze heute verabschieden können. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Zdarsky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich gehe nun zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988), ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 566/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzes-

vorschlag zum Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1988), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetz-novelle 1988), abstimmen und ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ebenso ersuche ich die Damen und Herren, die dem Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 567/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 hinsichtlich des Gesetzesvorschlages zum Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetz-novelle 1988), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 17.20 Uhr.)